

# Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

© ÖGB-Verlag/Michael Mazohl



## Globales Geldverstecken

ab Seite 12

**Interview:**  
**Unprofitabel machen!**

Ökonom Zucman zeigt drei Wege im Kampf gegen globale Steueroasen auf

8

**Schwerpunkt:**  
**Globale Vermögensspielplätze**

Wo Reiche mit ihren Geldern hinwandern und so die Budgets austrocknen

12

**Schwerpunkt:**  
**Vermögen für Sozialstaat**

Vermögenssteuern als zweite Seite der Medaille der Lohnsteuersenkung

28



8



20



28



34

## Schwerpunkt:

### Wo das Kapital parkt und wächst

12

Für die Reichen sind die Steueroasen exklusive Spielplätze ihres Vermögens. Den Kürzeren ziehen oft die BewohnerInnen.

### Steueroasen am Ende?

14

Anlagen in Steueroasen wachsen seit den 1970er-Jahren. Was ist von Ankündigungen zu halten, die Steuerflucht zu beenden?

### Brauchen S' eine Rechnung?

16

Steuerhinterziehung: Möglichkeiten, Auswirkungen, aber auch Grenzen rechtsstaatlichen Handelns aus der Sicht des Praktikers.

### Immer einen Schritt voraus

18

Durch die fehlende Steuerharmonisierung in der EU entgehen den Mitgliedsstaaten wertvolle Einnahmen.

### Globales Geldverstecken

20

Mit schwer durchschaubaren (legalen) Tricks mindern internationale Konzerne ihre Steuerleistungen über Jahre hinweg.

### Was vermögen Vermögende?

22

Würden Reiche dasselbe von der Politik wollen wie Arme, könnte dies das Gemeinwohl stärken. Dem ist aber nicht so.

### Mythos der hohen Abgabenquote

26

Warum Länder mit unterschiedlichen Sozialsystemen auch hinsichtlich ihrer Abgaben schwer vergleichbar sind.

### Vermögen für Sozialstaat

28

Die Erhöhung vermögensbezogener Steuern und die Senkung der Lohnsteuer bilden zwei Seiten der gleichen Medaille.

### Risikokapital vom Staat

30

Viele bedeutende Erfindungen und Innovationen wären ohne öffentliche Gelder nie möglich gewesen.

### Warum das Geld nicht stinkt

32

Seit 5.000 Jahren zahlen die Menschen Abgaben an die Obrigkeit: Highlights aus der Steuergeschichte.

### Die gerechtere Negativsteuer

34

Was gegen eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Menschen mit niedrigen Einkommen spricht.

**Splitting Family? 36**

Das „Familiensplitting“, heute gerne in neuem Gewand als „Kinderfreibetrag“ verkleidet, sollte lieber in der Mottenkiste bleiben.

**Pfade durch den Steuer-Dschungel 38**

Gibt es die U-Bahn-Steuer wirklich? Wie bekomme ich zu viel bezahlte Abgaben zurück? Ein Wegweiser.

**Steuer-ABC 40**

Die wichtigsten Begriffe, die man braucht, um die Debatte zur Steuerreform verfolgen zu können.

**Interview:****Interview mit Gabriel Zucman 8**

Gabriel Zucman über Steuerhinterziehung, Steueroasen und die ungleiche Verteilung von Vermögen

**Standards:**

**Standpunkt: Unsolidarisches Geldverstecken 4**

**Veranstaltung: 800.000er-Marke geknackt 5**

**Aus AK und Gewerkschaften 6/7**

**Historie: Wahl-Steuer 11**

**Zahlen, Daten, Fakten 24**

**Wir sind Europa 42**

**Frisch gebloggt 44**

**Nicht zuletzt – von Markus Marterbauer 45**

**Man kann nicht alles wissen 46**

*Erklärungen aller grün markierten Worte.*

**[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)**

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internetfähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: [www.beetagg.com/downloadreader](http://www.beetagg.com/downloadreader)

[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

[twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW)

[www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft)

[www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk](http://www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk)

**Auf der Steuerspur****Redaktion intern**


„Steuerbetrug muss unprofitabel werden“, fordert der französische Ökonom Gabriel Zucman. Auch wir haben uns auf die Spur nach den Geldern gemacht, die verschoben werden, um Steuern zu sparen (S. 12, S. 20). Wir sind der Frage nachgegangen, wie die politischen Bemühungen gegen Steuerflucht einzuordnen sind (S. 14, S. 18), haben drei Maßnahmen genauer unter die Lupe genommen, die in Österreich gegen Steuerbetrug und -flucht gesetzt werden könnten und sollten (S. 16), und wir legen dar, warum Vermögende etwas zum Budget beizutragen vermögen (S. 22).

Im zweiten Teil unseres Schwerpunkts widmen wir uns dem Sinn und Zweck von Steuern: Was ist von der Klage über das Hochsteuerland Österreich zu halten (S. 26)? Warum ist die Erhöhung von Vermögenssteuern die zweite Seite der Medaille der Lohnsteuersenkung (S. 28)? Wir begeben uns auf die Spuren der Steuergeschichte (S. 32), zeigen, dass viele Innovationen ohne staatliche Mittel nicht möglich gewesen wären (S. 30), und legen dar, warum AK und ÖGB für eine Erhöhung der Negativsteuer (S. 34) und gegen gesplittete Steuern eintreten (S. 36), und wir beantworten Fragen zum Thema

Steuer, die Sie sich vielleicht auch schon gestellt haben (S. 38, S. 40).

Die Kolumne „Nicht zuletzt“ stammt dieses Mal aus der Feder von Markus Marterbauer. Unter „Frisch gebloggt“ lesen Sie Interessantes aus unserem ExpertInnenblog [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at). Online finden Sie uns wie gewohnt unter [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at) sowie auf [www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft) und [twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW). Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen ([aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)) und wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

*Für das Redaktionskomitee  
Sonja Fercher*



Sonja Fercher  
Chefin vom Dienst

© ÖCB-Verlag/Paul Sturm

## Standpunkt

# Unsolidarisches Geldverstecken

**V**ermögensschutz gegen Gläubiger und Ex-Frauen“: Damit wirbt ein Anbieter für Offshore-Firmengründungen, auf den Reporter der Zeitung „Capital“ und des WDR bei einem Selbstversuch gestoßen sind. Sie wollten herausfinden, wie man eine Firma in einem sogenannten Steuerparadies gründet. Etwas weiter unten auf der Liste steht jener Grund, der wohl bei den meisten hinter einer solchen Firmengründung steckt: steuerliche Erwägungen. „Unglaubliche 400 Mrd. Euro verstecken die Bundesbürger vor dem Fiskus“, wird der Chef der deutschen Steuer-Gewerkschaft Thomas Eigenthaler in dem Artikel zitiert und diese Summe sogleich eingeordnet: „Das entspricht der Summe, mit der Deutschland für die europäischen Rettungsschirme EFSF und ESM haftet. Krisenstaaten könnten damit vor dem Niedergang gerettet werden. Die Summe ist um ein Drittel größer als der gesamte Bundeshaushalt 2013.“

### Entsolidarisierung

Viel ist von Entsolidarisierung der Gesellschaft die Rede. Das globale Geldverstecken von Einzelpersonen oder Firmen spielt dabei eine wichtige Rolle. Dazu muss man sich nur die eben genannte Summe vor Augen halten und diese in Verbindung mit den Debatten über Sozialabbau oder Berichte über die Situation vieler Hartz-IV-EmpfängerInnen bringen. Denn das Geld,

das dem Staat dadurch entgeht, wird an vielen Stellen dringend gebraucht. Nicht nur das: Es sind vor allem jene, die tagtäglich an ihren Arbeitsplätzen ihre Leistungen erbringen, die mit ihren Lohn- und Einkommensteuern die Last der öffentlichen Finanzen tragen müssen.

Diese Ungleichverteilung der Lasten muss sich ändern, und dazu bedarf es nicht nur Anstrengungen im Kampf gegen Steueroasen – bei dem, wie unser Interviewpartner Gabriel Zucman anmerkt, Österreich eine etwas eigentümliche Rolle spielt. Es reicht auch nicht, österreichische SteuersünderInnen effektiver zu bekämpfen, so nötig auch dies ist – einige Vorschläge dazu finden Sie in diesem Heft. Dazu muss ebenfalls darüber gesprochen werden, wie Vermögende einen fairen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen leisten können. Dies ist letztlich auch im Interesse der Wirtschaft, denn die öffentlichen Finanzen tragen nicht nur die arbeitenden Menschen, sondern auch die Firmen über die Lohnnebenkosten.

Wenn Wirtschaftstreibende nach einer Entlastung des Faktors Arbeit rufen, müssen also auch sie sich Gedanken darüber machen, woher denn nun die Mittel für die öffentlichen Dienstleistungen kommen sollen. Schließlich kommen diese genauso ihnen zugute, wie man allein daran sieht, dass Österreich immer wieder bescheinigt wird, vor allem wegen des verhältnismäßig gut gestrickten sozialen

Netzes gut durch die Krise gekommen zu sein. Es ist ebenfalls viel von Entpolitisierung die Rede. Mich persönlich erstaunt das wenig, denn auch ich stelle bei mir selbst immer wieder einen großen Frust fest. Frust darüber, dass wir zwar in Österreich in einem der reichsten Länder der Welt leben, sich die politischen Debatten aber allzu sehr auf Kürzungen und Einschränkungen beschränken – statt davon, wie eine bessere Zukunft für die Menschen in unserer Gesellschaft geschaffen werden könnte. Möglich wird das aber nur, wenn die öffentliche Hand dazu die Mittel zur Verfügung hat.

### Solidarität

Ist dies ein blindes Vertrauen in „Vater Staat“? Nein, ist es nicht. Es ist vielmehr die Erkenntnis, dass eine gerechtere Gesellschaft nicht über Almosen erreicht werden kann. Es ist die Erkenntnis, dass etwa über Bildung die besten Voraussetzungen für Chancengleichheit für die hier lebenden Menschen geschaffen werden können. Es ist die Erkenntnis, dass eben diese Chancengleichheit der beste Garant dafür ist, dass alle Menschen sich ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend entfalten können. Und es ist der Wunsch, dass all diese verschiedenen Facetten wieder mehr in den Vordergrund der politischen Debatten rücken. Ihnen wiederum wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre!

# 800.000er-Marke geknackt

Beim „Lohnsteuer runter!“-Aktionstag am 22. Oktober sorgten Freiwillige in allen Bundesländern für ein spektakuläres Ergebnis. Jetzt liegt's an der Regierung!

Das „große Finale“ in der Unterschriftenaktion des ÖGB brachte ein spektakuläres Ergebnis: Hunderte Freiwillige in allen Bundesländern sorgten am 22. Oktober dafür, dass die Traum-Marke von 800.000 Unterschriften geknackt wurde. Ein mehr als starkes Signal für eine rasche und spürbare Lohnsteuersenkung. „Dieser 22. Oktober ist eine deutliche Botschaft an die Regierung, die ArbeitnehmerInnen rasch zu entlasten“, erklärte ÖGB-Präsident Erich Foglar beim Auftakt des Wiener Aktionstags am Westbahnhof. Auch abseits der Bundeshauptstadt gab es

in allen Regionen Österreichs eine Vielzahl von Initiativen. „Als wir im Juli mit der Lohnsteuer-Kampagne gestartet sind, haben wir uns eine halbe Million Unterschriften als Ziel gesetzt“, sagte ÖGB-Präsident Erich Foglar am Wiener Westbahnhof. „Dass es jetzt mehr als 800.000 geworden sind, übertrifft alle Erwartungen.“ Das Ergebnis unterstreiche, wie berechtigt die Forderung nach einem gerechteren Lohnsteuersystem und endlich netto mehr Geld sei. „Wie es geht, zeigt das von unseren Expertinnen und Experten gemeinsam mit der Arbeiterkammer fertig aus-

gearbeitete Lohnsteuermodell. Jetzt liegt's an der Regierung.“ Eben dieser überreichten ÖGB-Präsident Erich Foglar und AK-Präsident Erich Kaske am 18. November die 882.184 gesammelten Unterschriften und erneuerten damit die Forderung nach der Lohnsteuersenkung. Beide Präsidenten betonten, dass angesichts der schlechten Wirtschaftslage eine spürbare Lohnsteuersenkung kommen muss, und sie forderten die Bundesregierung zum raschen Handeln auf.

Mehr Infos unter:  
[www.lohnsteuer-runter](http://www.lohnsteuer-runter)



In ganz Österreich waren GewerkschafterInnen unterwegs, um erneut für die Aktion „Lohnsteuer runter!“ auf die Straße zu gehen und Unterschriften zu sammeln. Sie bescherten der Kampagne damit ein Traumfinale.



Auch in den Betrieben wurde fleißig gesammelt. Allein in Niederösterreich kamen 165.000 Unterschriften für die Senkung der Lohnsteuer zusammen.



Mehr als 130.000 Unterschriften kamen allein in Tirol und Vorarlberg zusammen. In den Tiroler Bezirken hat der ÖGB bei Straßen- und Betriebsaktionen noch einmal mehr als 1.000 bekommen.



Acht riesige Säcke als Symbol für die Steuerlast der BurgenländerInnen wurden an Landeshauptmann Hans Niessl übergeben, damit dieser in der ExpertInnengruppe der Regierung Druck macht.

## IMPRESSUM

**Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:**

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,  
Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Sonja Fercher (CvD),  
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.

**E-Mail:** sonja.adler@oegb.at

**Internet:** [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

**Abonnementverwaltung und Adressänderung:**

Jasmin Fichtinger, Philipp Starlinger,  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0  
**E-Mail:** aboservice@oegbverlag.at

**Redaktionskomitee:**

Markus Marterbauer (Vorsitz), Bernhard Aicht (Stellvertretender  
Vorsitz), Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Thomas Angerer,  
Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer, Georg Feigl,  
Andreas Gjecaj, Richard Halwax, Karin Hinteregger, Georg  
Kovarik, Florian Kräftner, Barbara Lavaud, Sabine Letz, Pia  
Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar,  
Cornelia Breuß, Elke Radhuber, Charlotte Reiff, Alexander  
Schneider, Georg Sever, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser,  
Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

**Redaktionsmitglieder:**

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat),  
Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:**

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Otto Aiglsperger,  
Martin Bolkovac, Dinah Djalinos-Glatz, Astrid Fadler,  
Sophia T. Fielhauer, Harald Kolerus, Markus Marterbauer,  
Astrid Mayrhofer, Michael Mazohl, Vanessa Mühlböck, David  
Mum, Maja Nizamov, Silke Ötsch, Brigitte Pellar, Sybille  
Pirklbauer, Christian Resei, Martin Schürz, Paul Sturm, Josef  
Thoman, Markus Zahradnik

**Herausgeber:**

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße  
20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien,  
Johann-Böhm-Platz 1

**Medieninhaber:**

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744  
Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@  
oegbverlag.at, Internet: [www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

**Hersteller:** Verlag des ÖGB GmbH

**Verlagsort:** Wien

**Herstellungsort:** Wien

**Preise (inkl. MwSt.):**

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-;  
Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten  
und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-.  
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien,  
Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,  
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

[www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung](http://www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung)

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen  
Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung  
von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt  
die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die  
Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung  
aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer  
Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren  
geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt einge-  
sandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der  
Redaktion und mit Quellenangabe.

## AK/ÖGB:

# Entlasten statt belasten

## AK und ÖGB erteilen Erhöhung der Mehrwertsteuer deutliche Absage.

**Zu den Gerüchten** über einen angeblichen Vorstoß der Gewerkschaft zur Erhöhung der Mehrwertsteuer hält ÖGB-Präsident Erich Foglar fest: „An der Position des ÖGB hat sich nichts geändert. Wir werden einer allgemeinen Erhöhung der Mehrwertsteuer sicher nicht zustimmen – die ArbeitnehmerInnen werden sich die Entlastung nicht selbst finanzieren“, so Foglar.

Derzeit gilt der ermäßigte Steuersatz von zehn Prozent unter anderem für Nahrungsmittel, Medikamente, Mieten sowie Gas und Strom. „Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für diese Güter und Leistungen, die man für das tägliche Leben braucht, ist für uns nie infrage gekommen! Für uns steht die Entlastung der ArbeitnehmerInnen weiterhin im Vordergrund. Jetzt geht es darum, eine Entlastung der arbeitenden Bevölke-

rung auf Schiene zu bringen“, fordert Foglar. Eine klare Absage kommt auch von der AK, auch sie spricht sich gegen eine Erhöhung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel, Medikamente und Wohnen aus. Diese Grundbedürfnisse dürfen nicht angetastet werden. Grundsätzlich bezeichnet die AK die Diskussion als kontraproduktiv: Sie dient nur dazu, in der Bevölkerung unbegründete Ängste zu schüren. Jetzt ist die Regierung gefordert, die Steuerreform rasch umzusetzen und den ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen endlich die gebührende Entlastung zu bringen. Denn in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss der private Konsum als wichtige Stütze der Konjunktur belebt werden.

Mehr Infos unter:

[www.lohnsteuer-runter.at](http://www.lohnsteuer-runter.at)

## vida:

# Inklusion am Arbeitsmarkt!

## Menschen mit Behinderung: deutliche Erhöhung der Ausgleichstaxe nötig.

**Die Situation am Arbeitsmarkt** für Menschen mit Behinderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch zugespitzt. „Immer mehr Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind arbeitslos, während sich die Arbeitgeber mittels Ausgleichstaxe freikaufen“, kritisiert der Vorsitzende der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida, Gottfried Winkler. Er hält fest: „An einer deutlichen Erhöhung der Taxe führt kein Weg vorbei.“

Die Arbeitslosenstatistik belegt, dass es Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zunehmend schwerer haben. Schon 2013 hat es im Vergleich zu 2012 eine Steigerung von fast 18 Prozent gegeben, im Jahresdurchschnitt waren ca. 47.000 Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen arbeitslos gemeldet. Dieser Trend habe sich auch

heuer fortgesetzt, so Winkler: „Die Aussetzung des Kündigungsschutzes hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die Arbeitgeber müssen endlich dazu gebracht werden, die Einstellungsverpflichtung zu erfüllen, anstatt sich mittels einer billigen Ausgleichstaxe freizukaufen.“

Auch die WKÖ müsse sich endlich der Realität stellen, statt ständig Schönfärberei zu betreiben, was die Arbeitswelt von Menschen mit Behinderungen betreffe.

„Unsere Aufgabe ist es, eine inklusive Gesellschaft zu fördern.“ Winkler gibt zu bedenken: „Jede und jeder von uns kann durch eine chronische Erkrankung oder einen Freizeit- oder Arbeitsunfall in diese missliche Lage kommen.“

Mehr Infos unter:

[tinyurl.com/kgg9jmx](http://tinyurl.com/kgg9jmx)

**ÖGB/PRO-GE:**

## Klare Absage an Pensionsautomatik

**Statt unsozialen Automatismus zu diskutieren sollte vielmehr Beschäftigung geschaffen und gesichert werden.**

Eine klare Absage erteilen die Gewerkschaften an die Forderung nach einer automatischen Anpassung des Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung. Diese würde vor allem junge Menschen treffen und zu einer enormen Altersarmut führen. „Schauen wir uns heute die Realität an: Junge Menschen – egal mit welcher Ausbildung – haben enorme Hürden beim Berufseinstieg zu meistern. Nach unzähligen Praktika oder Volontariaten – also Zeiten mit schlechter oder gar keiner Entlohnung – ergattern sie nach Jahren endlich ein ordentlich entlohntes Beschäftigungsverhältnis“, sagt ÖGB-Präsident Erich Foglar mit Verweis auf die Erfahrungen mit der Aktion „Watchlist Praktikum“.

Das Risiko, heute arbeitslos zu werden, steige schon ab 45 Jahren an. „Wenn sich daran nichts ändert, bleiben jungen Menschen im schlechtesten Fall nur mehr 20 gute Jahre im Berufsleben, auf denen sie ihr ganzes Leben aufbauen müssen“, erklärte Foglar. Und zu den alltäglichen Lebensrisiken wie zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung etc. wür-

de dann auch noch die Unsicherheit der Pensionsautomatik kommen. „Damit würde eine vernünftige Lebens- oder Familienplanung für all jene verunmöglicht, die nicht aus reichem Elternhaus kommen“, so Foglar. Dazu komme, dass es bereits heute zu wenige Arbeitsplätze für ältere ArbeitnehmerInnen gibt. „Unser umlagefinanziertes Pensionssystem steht für Pensionen, die den Lebensstandard sichern und die Altersarmut verhindern“, sagte Foglar. „Hinter dem Krankjammern des umlagefinanzierten Pensionssystems steckt Absicht“, warnte Foglar. Im Übrigen solle man alle Zahlen und Fakten in Betracht ziehen. Durch die Pensionsharmonisierung und das Auslaufen der Beamtenpensionsregelungen würden die gesamten öffentlichen Pensionsausgaben wesentlich geringer steigen. Der ÖGB-Präsident fordert daher eine Gesamtbetrachtung der öffentlichen Pensionsausgaben. Auch die Produktionsgewerkschaft (PRO-GE) stellt sich klar gegen die Pensionsautomatik. „Es gibt viele Argumente, die gegen einen solchen Automatismus

sprechen: Pensionseinbußen als Folge höherer Abschläge. Mehr Arbeitslosigkeit, da ein höheres Pensionsantrittsalter nicht automatisch mehr Arbeitsplätze bringt. Vor allem würde es jene treffen, die aufgrund sehr belastender Tätigkeiten mit Gesundheitsproblemen zu kämpfen und eine geringere Lebenserwartung haben. Sie wäre unsozial und ungerecht“, sagt Rainer Wimmer, Bundesvorsitzender der PRO-GE. Für die langfristige Absicherung des umlagefinanzierten Pensionssystems ist die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung ausschlaggebend. Daher fordert die PRO-GE vehement die Umsetzung des vorgesehenen Bonus-Malus-Systems, damit Betriebe mehr ältere Menschen beschäftigen. „Wir brauchen deutlich mehr altersgerechte Arbeitsplätze. Statt Angst zu verbreiten sollten Anreize und Voraussetzungen geschaffen werden, damit Betriebe ältere ArbeitnehmerInnen einstellen und in Beschäftigung halten“, sagt Wimmer.

Service: Pensionskonto  
[tinyurl.com/kfejzmq](http://tinyurl.com/kfejzmq)

## „Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“

**Piketty-Schüler Gabriel Zucman Ende Jänner in der AK Wien zum Thema Steueroasen und Gegenmaßnahmen.**

Steueroasen ging es nie besser als heute. Ihre Anzahl ist in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Auch das in Steueroasen verwaltete Vermögen befindet sich trotz Finanzkrise im Aufschwung. Vom gesamten in Steueroasen befindlichen Finanzvermögen bleiben 80 Prozent unbesteuert, die daraus resultierenden Steuerausfälle der Länder sind enorm. Der internationale Druck hat sich nicht zuletzt durch die Veröffentlichung von Offshore-Leaks erhöht.

Der französische Ökonom Gabriel Zucman analysiert in seinem Buch „Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“ die von Steueroasen verursachten Kosten weltweit. Seine umfangreichen Forschungsarbeiten, die ihn unter anderem auch mit Thomas Piketty verbinden, bringen wertvolle Resultate und zielbewusste Lösungsvorschläge. Er lehrt an der London School of Economics.

Moderation: Rosa Lyon

**Freitag, 30. Jänner 2015, 10–12 Uhr, AK Bildungszentrum, Großer Saal, Theresianumgasse 16–18, 1040 Wien**

**Anmeldung:** unter [wien.arbeiterkammer.at/zucman](http://wien.arbeiterkammer.at/zucman)

**Unbedingt erforderlich bis Freitag, 23. Jänner 2015**

**Eintritt frei.**

**Buchbestellung:** [www.besserewelt.at](http://www.besserewelt.at)

# Kern der europäischen Krise

*Der Ökonom und Piketty-Schüler Gabriel Zucman über seine drei Vorschläge, wie die globale Steuerhinterziehung in großem Stil bekämpft werden kann.*

## ZUR PERSON

### Gabriel Zucman



Er ist 1986 in Paris geboren und studierte Wirtschaftswissenschaften an der École normale supérieure de Cachan. 2012 promovierte er an der École d'Économie de Paris bei Thomas Piketty.

Schon in seiner Dissertation beschäftigte er sich mit der Verteilung des Reichtums in der Welt. 2013 erschien Zucmans Buch über Steueroasen auf Französisch. Darin liefert er erstmals nachvollziehbare Schätzungen darüber, wie viel Geld sich in Steueroasen befindet. Die deutsche Übersetzung kam im Sommer 2014 bei Suhrkamp heraus. Zucman ist Assistenzprofessor an der London School of Economics.

**Arbeit&Wirtschaft: Was glauben Sie – wie ist es um das Wissen über Steueroasen in der Bevölkerung bestellt?**

**Gabriel Zucman:** Wir wissen heute viel mehr als noch vor 15 Jahren. Es wurde sehr wichtige Arbeit von Journalisten und NGOs geleistet, die unser Verständnis von Steueroasen deutlich verbessert hat.

**Wieso forschen Sie seit fünf Jahren zum Thema Steueroasen?**

Dafür gibt es zwei Gründe. Ein Ausgangspunkt war die Finanzkrise. Ich wollte wissen, was da vor sich geht, und habe begonnen, internationale makroökonomische Daten zu untersuchen, zum Beispiel über grenzüberschreitende Kredite, Depots etc. Diese Daten zeigen, dass Milliarden von Dollars in Offshore-Finanzzentren wie die Cayman Islands oder die Schweiz transferiert werden. Ich wollte verstehen, was da-

bei legal, was illegal ist und welche Konsequenzen diese Cashflows haben. Der zweite Ausgangspunkt ist mein Interesse an der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen und dessen Messung. In der Regel messen wir Einkommen und Vermögen anhand von Steuerdaten. Doch es muss uns bewusst sein, dass diese Daten unvollständig sind, weil die Summen fehlen, die in den Steuererklärungen nicht deklariert werden. Mir ging es also darum, unsere Messmethoden von Einkommen und Vermögen zu verbessern und zu vervollständigen und zu untersuchen, wie diese Erkenntnisse unseren Blick auf Ungleichheit verändern.

**Welche Ergebnisse Ihrer Untersuchungen haben Sie am meisten überrascht?**

Dass die Offshore-Vermögen immer noch sehr dynamisch ansteigen. Obwohl es bereits Fortschritte im Hinblick auf die Lockerung des Bankgeheimnisses gegeben hat, fällt auf, dass das Geschäft der Vermögensverwaltung bei den Schweizer Banken extrem gut läuft und andere Steueroasen sogar noch mehr florieren. Ich war außerdem überrascht, dass es dasselbe Phänomen bei internationalen Unternehmen gibt, die immer größere Teile ihrer Profite in Länder mit niedrigen Steuern verlagern wie nach Bermuda, Irland oder auf die Cayman Islands – und die Zeichen deuten darauf hin, dass es so weitergeht.

**Die ungleiche Verteilung von Vermögen ist das Thema unserer Zeit. Zugleich gibt es eine globale Steuerflucht. Wie eng sind die beiden Themen miteinander verknüpft?**

Ich weiß es nicht. Es liegen uns kaum Daten darüber vor, wer Steuern hinterzieht und warum. Ich versuche derzeit, mehr darüber herauszufinden. Was klar ist: Steuerflucht ist ein wichtiger Bestandteil der steigenden Ungleichheit. Die Steuern, die multinationale Konzerne zahlen, sind – auf einem globalen Level – stark zurückgegangen, was vor allem den Aktionären zugute kommt. Der Rückgang der Kapitalsteuern und besonders der Einkommensteuern, die Firmen bezahlen, fördert die Ungleichheit auf kraftvolle Art. Wenn es keine Kapitalsteuern mehr gibt, weil die Regierungen Angst davor haben, dass die Unternehmen ihr Geld auf die Bermudas überweisen, könnte das einen dramatischen Effekt auf die Ungleichverteilung von Vermögen haben.

**Ihre Arbeit zeigt starke Anknüpfungspunkte an die Thesen, die Thomas Piketty vertritt. Wie stehen Sie zu seiner Arbeit?**

Thomas Piketty hat in Paris meine Doktorarbeit betreut und wir arbeiten sehr viel zusammen. Ich war durch seine Arbeit inspiriert und fühle mich als Teil der Bewegung, die über die Ursachen der Ungleichheit nachdenkt – und darüber, welche Art von Institutionen und demokratischen Mitteln wir brauchen, um darauf zu reagieren. Ich frage mich, wie Steuersysteme des 21. Jahrhunderts gestaltet sein sollten oder wie wir multinationale Unternehmen besteuern können.

**Sie geben in Ihrem Buch konkrete Empfehlungen, um die Verluste, die weltweit durch Steuerhinterziehung entstehen, in**



**Die Beispiele von Prominenten, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden oder deshalb bereits verurteilt wurden, zeigen, wie viel Zeit, Geld und Manpower nötig ist, um die komplexen Konstrukte von Briefkastenfirmen, Stiftungen und Co. zu entwirren.**



***den Griff zu bekommen. Wie sind Sie zu Ihren drei Vorschlägen gekommen?***

Eine der Hauptideen in meinem Buch ist, Steueroasen durch Sanktionen zu bekämpfen. Diese Idee war zuvor in der Debatte nicht wirklich präsent, denn die Politiker waren bisher eher der Ansicht, dass es reicht, die Steueroasen freundlich um Kooperation zu bitten. Doch das ist aus meiner Sicht ein naiver Ansatz. Die wirtschaftliche Perspektive auf dieses Problem zeigt, dass Länder nicht auf solche Aufforderungen und Anreize reagieren, solange es sehr profitabel ist, Menschen und Unternehmen zur Steuerhinterziehung zu ermutigen. Nur wenn dieses Verhalten für die Steueroasen sehr unprofitabel wird, werden sie damit aufhören. Das heißt, die Strafen müssen den Kosten, welche Steuerhinterziehung verursacht, proportional entsprechen. Diese ökonomische Sichtweise hat bisher gefehlt. Es gab zwar zum Thema Steuerhinterziehung viele sehr gute Untersuchungen, aber sie kamen vor allem von Journalisten, NGOs und Politikwissenschaftlern.

***Welche Reaktionen hat Ihr Buch bisher ausgelöst?***

Einen großen Fortschritt hat es bereits beim automatischen Informationsaustausch zwischen den Staaten gegeben – hier passieren derzeit substanzielle Veränderungen. Vor fünf oder sechs Jahren hielten die Politiker den automatischen Datenaustausch auf globaler Ebene noch für völlig utopisch – heute entwickelt er sich zum Standard. Weit weniger hat sich bei der Entwicklung eines weltweiten Wertpapier-

registers getan. Die Idee ist, dass dort namentlich verzeichnet wird, wer welche Aktien und Anleihen besitzt. Das braucht noch ein bisschen Zeit, aber das Bewusstsein wächst, dass ein solches Register für Transparenz sorgt. Und der dritte Punkt, die Idee der Sanktionen, gewinnt gerade an Popularität. Die USA etwa haben konkrete Strafen für Banken eingeführt, die den automatischen Informationstransfer mit dem Finanzamt verweigern.

***Sie haben erstmals Zahlen publiziert, die eine Idee davon geben, wie viel Geld den Staaten durch Steueroasen entgeht. Wie reagierte die Öffentlichkeit darauf?***

Die Öffentlichkeit zeigt weltweit Interesse, denn es gab bisher wenig zuverlässiges Zahlenmaterial. Aber es gibt nach wie vor sehr viele Unsicherheiten, denn die Wirtschaftswissenschaftler haben sich bisher nicht viel mit diesem Thema befasst. Insofern ist mit meiner Forschung jetzt einmal ein erster und vorbereitender Schritt passiert. Ich hoffe, dass diese Basis zu mehr Forschung in diesem Gebiet führen wird.

***Glauben Sie, dass große soziale Probleme aufkommen könnten, wenn wir die Reichen nicht davon abhalten, noch reicher zu werden, unter anderem indem sie Steuerflucht betreiben?***

Ungleichheit in einem gewissen Ausmaß ist sicher gut, denn sie motiviert zum Beispiel dazu, hart zu arbeiten oder zu sparen. Aber es kann zu viel Ungleichheit geben, wobei niemand weiß, an welchem Punkt es zu viel wird. Wenn aber der weltweite Trend in Richtung ungleiche Verteilung

von Vermögen weitergeht, insbesondere in den USA und den angelsächsischen Ländern, werden wir diesen Punkt in naher Zukunft erreichen. Für den Fall, dass die Ungleichheit zu extrem wird, müssen wir schon jetzt überlegen, mit welchen Maßnahmen wir wieder die Kontrolle darüber gewinnen können.

***An Ihren Handlungsempfehlungen fällt auf, dass Sie vor allem an Maßnahmen auf globaler Ebene denken. Glauben Sie nicht, dass individuelle Strafen für Steuerhinterzieher wichtig wären?***

Ich halte alle Ebenen für wichtig: Es muss Strafen sowohl für einzelne Steuerhinterzieher geben als auch für Firmen, die Steuerhinterziehung unterstützen, sowie für Länder, die dasselbe tun. Besonders wichtig finde ich es, dass niemand eine Sonderbehandlung bekommt. Das Recht muss bei allen angewandt werden, ohne Ausnahmen.

***Die Beispiele von Prominenten, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, zeigen, wie viel Zeit, Geld und Manpower nötig ist, um die komplexen Konstrukte von Briefkastenfirmen, Stiftungen und Co. zu entwirren.***

Das Schlüsselproblem dahinter ist die fehlende Transparenz bei Finanzvermögen. Für Grundstücke und Immobilien gibt es Register, wenn sie auch nicht lückenlos sein mögen. Bei Finanzvermögen gibt es hier ein Informationsdefizit: Es fehlt ein weltweites Finanzkataster, auch weil es in vielen Ländern keine Vermögenssteuern gibt. Vermögenssteuern zwingen dazu, Informationen über Finanzvermögen zu sammeln.

## BUCHTIPP

Gabriel Zucman:  
**Steueroasen: Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird**

Suhrkamp Verlag, 2014,  
 118 Seiten, € 14,-  
 ISBN: 978-3-5180-6073-5

**Bestellung:**

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
 Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

*Ihr Buch ist auffallend einfach zu lesen. War es Ihre Intention, dass das Thema von möglichst vielen Menschen verstanden wird?*

Ja, das war mir sehr wichtig. Das Buch richtet sich an ein breites Publikum, und ich habe mich wahnsinnig bemüht, sehr klar und verständlich zu schreiben. Es freut mich, dass mir das offenbar gelungen ist. Die Informationen und Daten sollen den Bürgern dazu dienen, einen demokratischen Prozess in Gang zu setzen. Sie haben damit Argumente in der Hand, um die Politik zu Veränderungen auf diesem Gebiet zu bewegen.

*Sie schreiben, die bisherigen Maßnahmen gegen Steuerbetrug hätten kaum Wirkung gezeigt. Warum ist das so? Müssen wir den Regierungen unterstellen, dass sie eigentlich gar nichts dagegen unternehmen wollen?*

Über einen langen Zeitraum war der politische Wille tatsächlich zu gering. Es herrschte die Einstellung, gegen Steuerbetrug könne man ohnehin nichts unternehmen. Doch jetzt gibt es Fortschritte seitens vieler Regierungen. Natürlich braucht es noch mehr davon. Es geht jetzt vor allem darum, das Problem genau zu erklären, und es braucht Druck seitens der Zivilbevölkerung.

*Brauchen wir mehr politische Bekenntnisse gegen Steuerbetrug?*

Was wir brauchen, sind Politiker mit dem Willen, Sanktionen und Strafen gegen Länder zu verhängen, die nicht kooperieren. Wir brauchen starke politische Führer,

die bereit sind, dem Anreizsystem der Steueroasen etwas entgegenzusetzen.

*Warum existiert ein weltweites Wertpapierregister, wie Sie es vorschlagen, nicht längst?*

Es muss intensiv darüber diskutiert werden, wie ein solches Register konkret funktioniert. Natürlich kostet das auch etwas, nur dürfen die Kosten nicht übertrieben hoch sein. Es geht auch um Fragen der Datensicherheit, damit es hier keinen Missbrauch gibt. Da ist noch sehr viel zu tun. Aber schlussendlich muss es ein solches Register geben.

*Selbst wenn all Ihre Vorschläge realisiert werden würden: Würden einige es sich nicht wieder richten und neue Wege finden, um ihrer Steuerschuld zu entkommen?*

Nein, das glaube ich nicht. Wir sind dem Steuerbetrug nicht schicksalhaft ausgeliefert. Es gibt Wege, damit fertig zu werden. Natürlich müssen die Instrumente und Steuerinstitutionen laufend neu erfunden und dann konstant immer wieder angepasst werden – wenn zum Beispiel neue Anlageformen wie etwa **Bitcoins** entstehen.

*Die Maßnahmen und Sanktionen, die Sie vorschlagen, sind ziemlich hart. Geht es wirklich nur auf diese Tour? Oder haben Sie auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen und überprüft?*

Natürlich gibt es verschiedene andere Möglichkeiten, zum Beispiel Strafzahlungen für Banken. Ich versuche in meinem Buch, sehr konkrete Vorschläge zu machen. Was wichtig ist, ist ein Prinzip: Die Strafen müssen den Steueroasen teurer kommen, als sie durch die Steuerhinterziehung gewinnen.

*Wie wichtig ist es, ständig an diesem Thema dranzubleiben und die Daten aktuell zu halten?*

Das ist sehr wichtig. Ich versuche laufend, meine Schätzungen zu aktualisieren, denn, wie gesagt, das Offshore-Vermögen steigt nach wie vor sehr rasch an. Ich stelle regelmäßig neue Daten auf meine Website ([gabriel-zucman.eu](http://gabriel-zucman.eu)) und schreibe immer

wieder neue Aufsätze. Im September 2015 wird mein Buch in aktualisierter und erweiterter Auflage auf Englisch erscheinen. Die Welt ändert sich ständig, und es ist sehr wichtig, am Ball zu bleiben, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und immer die neuesten Daten einzubeziehen.

*Würden Sie Österreich als Steuerparadies bezeichnen?*

Bis vor Kurzem wehrte sich Österreich gegen den automatischen Informationsaustausch innerhalb der EU. Von diesem Standpunkt aus gesehen, hat Österreich die Steuerflucht bis dahin ermöglicht und wurde zu Recht auf der Liste der Steuerparadiese geführt. Nun hat es seinen Widerstand aufgegeben.

*Sind Sie in dieser Einschätzung nicht sehr milde, immerhin ist Österreich das einzige EU-Land, das seine Teilnahme am automatischen Informationsaustausch auf OECD-Ebene auf 2018 verschoben hat?*

Es gibt dennoch positive Entwicklungen. Vor allem aber waren in Österreich nie große Summen an ausländischem Vermögen geparkt. Die Beträge sind vergleichsweise bescheiden, laut Oesterreichischer Nationalbank sind es 30 Milliarden Euro. Zum Vergleich: In Luxemburg sind es zehnmal so viel, in der Schweiz 60-mal so viel. Österreich war also nie ein bedeutender Finanzplatz. Von daher ist es eigentlich nicht nachvollziehbar, warum man so lange weiterhin am Bankgeheimnis festgehalten hat und sich über Jahre hinweg aufseiten Luxemburgs so engagiert hat, um das Bankgeheimnis aufrechtzuerhalten oder den automatischen Informationsaustausch und die EU-Sparrichtlinie zu verzögern.

*Wir danken Ihnen für das Gespräch.*

*Das Interview führte Alexandra Rotter für Arbeit&Wirtschaft.*

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Wahl-Steuer

*Lange gab es in Österreich ein „Zensuswahlrecht“. Fast alle ArbeitnehmerInnen durften nicht wählen, weil der Lohn zu klein war, um Steuern zu zahlen.*

„Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ hieß 1867 bis 1915 der Teil der Habsburgermonarchie, zu dem die heutige Republik Österreich gehörte. Die Menschen in diesem Staat, der in der Umgangssprache oft „Österreich“ genannt wurde, hätten, so wurde damit signalisiert, ein gemeinsames Parlament zur politischen Mitbestimmung. Aber sehr langewar dieser „Reichsrat“ alles andere als eine demokratische Einrichtung.

Bis 1872 bestand – außer für Akademiker, hohe Beamte, Pfarrer und Lehrer – ein reines „Zensuswahlrecht“. Im ersten Wahlkörper wählten diejenigen, die jährlich mehr als 80 Gulden Steuer zahlten, im zweiten Wahlkörper Staatsbürger mit einer Steuerleistung von 20 bis 79 Gulden, im dritten Wahlkörper betrug der Zensus – in Städten und Landgemeinden unterschiedlich geregelt – 10 bis 20 Gulden. Das galt für das Abgeordnetenhaus, die Mitglieder des Herrenhauses, der zweiten Kammer des „Reichsrats“, ernannte ohnehin allein der Kaiser.

Nach diesem System bestimmten Besitz und Bildung die Teilnahme am politischen Leben, die große Mehrheit des Volkes war ausgeschlossen.

Daran änderte sich auch mit der Einführung der Wählerkurien 1873 nichts. Die Kurie der Großgrundbesitzer mit nicht einmal 5.000 Wählern hatte von den insgesamt 353 Mandaten 84, die Kurie der

Handels- und Gewerbekammern mit ganzen 499 Wählern 21. Die über eine Million Wahlberechtigten aus den Landgemeinden mussten sich dagegen mit mageren 129 Mandaten zufriedengeben, denn die Bindung des Wahlrechts an die Steuerleistung blieb aufrecht. Für die Landgemeinden hieß das: Von etwa 18 Millionen Erwachsenen durften nur rund eine Million überhaupt ihre Stimme abgeben.

Ab 1882 betrug der Steuersatz nur mehr fünf Gulden und 1896 folgte die Einführung einer neuen „allgemeinen Kurie“ mit gleichem Wahlrecht für Männer unabhängig von der Steuerleistung. Für sie waren aber nur 72 der jetzt 425 Mandate reserviert, ein Kandidat benötigte für seine Wahl mehr Stimmen als die anderen Abgeordneten und die Wähler der anderen Kurien durften doppelt abstimmen. Von demokratischer Mitbestimmung konnte also schon allein aus diesen Gründen keine Rede sein. Die „Sesshaftigkeitsklausel“, die einen sechsmonatigen Aufenthalt im Wahlkreis voraussetzte, benachteiligte außerdem die Arbeiterschaft in den Industriezentren und hier wiederum Zuwanderer massiv, da man bei Arbeitslosigkeit häufig in die Herkunftsgemeinden abgeschoben wurde. Nur ein einziger Gewerkschafter, der Bergarbeiter Petr Cingr, überwand 1897 diese Barrieren.

Trotzdem bedeutete die Reform einen ersten Erfolg der Kampagne der sozialdemokra-



**1897: Sozialdemokratische Wählerversammlung in Steyr mit Kandidatennominierung. Ausdrücklich wird informiert, dass neuerdings JEDER Staatsbürger ab 24 Jahren, egal, wie viel Steuern er zahlt, das Recht zu wählen und zu kandidieren hat.**

tischen Arbeiterbewegung für ein demokratisches Wahlrecht, in der die Gewerkschaften eine große Rolle spielten. 1907 war das Ziel wenigstens für Männer fast erreicht – eine verschärfte „Sesshaftigkeitsklausel“ blieb. Trotzdem hatten jetzt die führenden Gewerkschafter erstmals Gelegenheit, ihre Anliegen selbst im Parlament zu vertreten.

Brigitte Pellar  
brigitte.pellar@aon.at

# Wo das Kapital parkt und wächst

*Für die Reichen sind die weltweiten Steueroasen exklusive Spielplätze ihres Vermögens. Den Kürzeren ziehen oft die „normalen“ BewohnerInnen.*

Sophia T. Fielhauer-Resei und Christian Resei  
Freie JournalistInnen

**D**a „das Kapital ein scheues Reh“ sei, wie schon Karl Marx sagte, suchen Reiche gerne abgeschiedene Orte, die ihnen Ruhe vor den Finanzämtern dieser Welt bieten. Gern angepeilte Steueroasen für Privatvermögen sind etwa die Schweiz, Hongkong oder Singapur. Beliebte Ziele sind auch die Bermuda-Inseln (britisches Überseegebiet), die Bahamas (formal ist die Queen Oberhaupt) oder die Cayman Islands: Sie verlangen keine Steuern, weder auf Unternehmensgewinne noch auf Kapitalerträge, und in der Regel fällt nur eine geringe Einkommensteuer in Höhe von 20 Prozent an. Andere Staaten sind auch auf bestimmte Konstruktionen spezialisiert. Auf **Hedgefonds** etwa konzentrieren sich die karibischen Cayman Islands, die meisten Briefkastenfirmen finden sich in der Karibik auf den Britischen Jungferninseln (wie die Cayman Islands britisches Überseegebiet).

Mehr als eine Million Firmen sind im US-Bundesstaat Delaware registriert – für Holdings, die nicht vor Ort produzieren, werden außer einer jährlichen Registrierungsgebühr keine weiteren Unternehmenssteuern eingehoben. Die britische Kanalinsel Jersey hat sich mit Trusts hervor getan. Liechtenstein ist für seine Stiftungen, Luxemburg für Investmentfonds bekannt und Österreich für sein Bankgeheimnis und seine Gruppenbesteuerung (siehe auch „Globales Geldverstecken“, S. 20–21). Nun soll das alles anders werden, denn Staaten wollen den internationalen Austausch von Steuerdaten regeln.

Ein wichtiger Schritt für den globalen, automatischen Steuer-Informationsaustausch wurde Ende Oktober in Berlin gesetzt. Über fünfzig Staaten unterzeichneten ein multilaterales Rahmenabkommen zum „OECD Common Reporting Standard“ und tauschen ab Herbst 2017 Daten aus. Von den EU-Staaten, die dem bereits beigetreten sind, wird einzig Österreich seine Steuerdaten erst ab 2018 mit anderen teilen. Weitere Staaten müssen noch unterzeichnen. Erstmals werden Daten wie Zinsen, Dividenden und andere Einkünfte samt Steueridentifikationsnummer an ausländische Finanzbehörden übertragen. „Doch es wäre sinnvoller, nicht bilaterale Abkommen abzuschließen, sondern Abkommen mit mehreren Ländern. Und es müssten immer Sanktionsmöglichkeiten enthalten sein, sonst ist das Ganze zahnlos“, erklärt Gertraud Lunzer, Referentin für Steuerpolitik der AK Wien.

## Albert und die Millionäre

Steueroasen bieten oft ein gutes Leben, aber meistens nur für die Reichen, sonst sind sie eher ein Hort konservativer Werte. In der konstitutionellen Monarchie Monaco regiert Fürst Albert das Kabinett, ernennet Minister und den Regierungspräsidenten. Sein Bild hängt allerorts, nie würde jemand ein schlechtes Wort über den Regenten verlieren – schließlich ist der Lebensstandard hoch, das Netzwerk überlebenswichtig. Im Fürstentum gedeihen die Günstlinge – wer in Ungnade fällt, hat es in Monaco nicht leicht. Der Fürstenpalast entscheidet, wer Geschäfte eröffnet und wer schließen muss, wer die Projekt-

## INFO & NEWS

### Film-Tipp: Komödie, Louise Hires a Contract Killer (F 2008)

Die Fabrikarbeiterinnen sind perplex: Sie haben auf Urlaub verzichtet, um ihre Arbeitsplätze zu sichern, doch plötzlich ist die Fabrik leer geräumt und der Chef verschwunden – ins Steuerparadies Jersey. Die Arbeiterinnen engagieren einen Killer.

erlaubnis als Handwerker erhält oder nicht. Jährlich beantragen mehr als 500 Personen die monegassische Staatsbürgerschaft, doch nur rund fünf Menschen erhalten sie. Millionäre und Milliardäre sitzen in 30-stöckigen Betonburgen, um die Einkommensteuer zu sparen. Sie teilen sich den nach dem Vatikan zweitkleinsten Staat der Erde (36.000 Einwohner) mit gebürtigen Monegassen, les enfants du pays (Landeskinder, die seit Generationen – ohne Staatsbürgerschaft – in Monaco leben) und reichen Ausländern, die an der Côte d'Azur einem lukrativen Job nachgehen.

Außerdem pendeln täglich 40.000 Menschen zur Arbeit nach Monaco, die sich hier niemals eine Wohnung leisten könnten. Blitzsaubere, kaugummifreie Straßen, reichlich Polizisten mit schneeweißen Handschuhen – und eine überaus schmutzige Gentrifizierung: In einem älteren Mehrparteienhaus bewohnt eine dreiköpfige Familie eine 60-m<sup>2</sup>-Wohnung für monatlich 1.100 Euro – das Haus wurde verkauft, um einer Luxuswohnanlage zu weichen. Erwarteter Quadratmeterpreis: bis zu 80.000 Euro. Für rund acht Millionen Euro wäre dann eine



**Für die Reichen sind die weltweiten Steuer-oasen exklusive Spielplätze, auf denen sie ihr Vermögen wachsen und gedeihen lassen.**

100 m<sup>2</sup> große Bleibe zu erwerben – normal für Monaco. Die restlichen HausbewohnerInnen wurden herausgekauft und vertrieben, der Abbruch schreitet voran, obwohl die Familie noch im Haus wohnt. Drei gleichwertige Wohnungen wurden ihnen vom neuen Besitzer – wie es das Recht verlangt – nicht angeboten. Macht, Geld, Gesetzesbruch. Wer seine günstige Wohnung als NormalverdienerIn verliert, dem/der bleibt nur der Weg hinaus aus dem Steuerparadies. Die gesellschaftliche Lage entspricht nicht unbedingt einem mitteleuropäischen Land. Ein Recht auf Abtreibung gibt es bis heute nicht: Selbst nach einem „liberalisierten Gesetz“ (beschlossen 2009) können Frauen nur nach einer Vergewaltigung oder bei einem stark behinderten Fötus ihre Schwangerschaft beenden.

### **Brot, Spiele, Verschleierungstaktik**

Auf den ersten Blick paradox: Weil Zug seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Steuern stetig senkte, wurde der Kanton zum reichsten Schweizer Gliedstaat. Noch in den 1960er-Jahren hatte Zug die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in der Schweiz, 1975 wurde der Liberale Georg Stucky Finanzdirektor: „Ich hätte wohl einen Eintrag im ‚Guinness Buch der Rekorde‘ gut, denn ich habe innerhalb von 16 Jahren neunmal die Steuern gesenkt.“ Im interkantonalen Finanzausgleich ist Zug der größte Geldgeber, obwohl die Steuerbelastung nur rund die Hälfte des Schweizer Durchschnitts beträgt. Holdinggesellschaften zahlen eine Steuer von gerade einmal 25 Franken pro Million ihres Kapitals, Gewinnsteuern werden in Zug überhaupt

nicht eingehoben. Das durchschnittliche Einkommen liegt hier fast 80 Prozent über dem Schweizer Mittel. Zu den Superreichen im Kanton gehören auch die Familie Brenninkmeijer (C&A), Johann Rupert (südafrikanischer Mehrheitseigner des Genfer Luxusgüterkonzerns Richemont mit Cartier, Dunhill, Montblanc) und Kjeld Kirk Kristiansen (Lego).

Geld hat die Macht: 2001 wurde der öffentliche Einblick ins Steuerregister abgeschafft, Großverdiener hatten sich politisch erfolgreich für mehr Diskretion eingesetzt. Auch DurchschnittsverdienerInnen zahlen wenig Steuern. Die Kehrseite sind die teilweise exorbitanten Mieten und Immobilienpreise. Viele Familien können sich das Wohnen nicht mehr leisten. So lebt etwa ein Viertel der Polizisten, die in Zug Dienst tun, außerhalb des Kantons. Dafür ist der Eintritt ins Strandbad am Zuger See gratis, der DVD- und Bücherverleih in den Bibliotheken meist auch. Auch baute fast jede Gemeinde eine Mehrzweck- und eine Dreifachturnhalle.

### **Durstige Staaten und saftige Oasen**

Die Finanzplätze, die sich auf vielerlei Tricks der Steuervermeidung spezialisiert haben, schaden den anderen Staaten gleich mehrfach: Sie bieten reichen Privatleuten eine Möglichkeit, ihr Geld zu verstecken. Dadurch sind sie hauptverantwortlich, dass auch in den „normalen“ Staaten Kapitalerträge meist deutlich geringer besteuert werden als andere Einkommensarten und Erbschaftssteuern reduziert oder ganz abgeschafft wurden. „Die Länder konkurrieren mit einem Steuersenkungswettlauf

der Körperschaftssteuersätze. Dadurch versuchen sie Anreize zu schaffen, das Kapital im Land zu behalten. Das Absenken der Steuersätze führt jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis – und letztlich schaden sich die Länder zusätzlich durch den Einnahmenausfall aufgrund der niedrigeren Steuersätze“, weiß die AK-Steuerexpertin Gertraud Lunzer.

Daneben bieten sie multinationalen Unternehmen die Möglichkeit, durch kreative Buchführung nur Ministeuern zu zahlen. Und sie zwingen die anderen Länder, einen Steuerwettlauf nach unten anzutreten. Lunzer: „Die AK fordert, dass die Finanzverwaltung verstärkt werden muss, in Österreich passiert aber genau das Gegenteil – es wird abgebaut, vor allem, was Betriebsprüfungen betrifft. Es heißt immer, die Verwaltung ist so aufgeblasen und Personal kostet so viel Geld, doch Betriebsprüfer bringen viel mehr ein, als sie kosten.“ Auch will die AK, dass die Steuerprüfungen bei multinationalen Konzernen international vernetzt werden können und dass es eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die EU-Länder und einen Mindeststeuersatz auf europäischer Ebene gibt.

Internet:

Blog-Tipp:

[tinyurl.com/k6hoeba](http://tinyurl.com/k6hoeba)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die AutorInnen  
[sophia.fielhauer@chello.at](mailto:sophia.fielhauer@chello.at)  
[resei@gmx.de](mailto:resei@gmx.de)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Steueroasen am Ende?

*Anlagen in Steueroasen wachsen seit den 1970er-Jahren – geduldet von Politik und BürgerInnen. Was ist von Ankündigungen zu halten, die Steuerflucht zu beenden?*

Silke Ötsch

Universitätsassistentin, Institut für Soziologie,  
Universität Innsbruck

Im November 2014 veröffentlichte die OECD einen Bericht an die G20 über Fortschritte bei der Einführung von Transparenz und der Bekämpfung von Steuerflucht. Dem Bericht nach haben verschiedene Steueroasen noch keine Gesetzgebung eingeführt, die den Austausch von Informationen ermöglicht, und zwar Brunei, die Marshallinseln, Mikronesien, Guatemala, der Libanon, Liberia, Nauru, Panama, die Schweiz, Trinidad und Tobago sowie Vanuatu. Weitere Staaten haben zwar Gesetze zum Informationsaustausch beschlossen, diese jedoch noch nicht umgesetzt: die Britischen Jungferninseln, Zypern, Luxemburg und die Seychellen. Zu den Staaten, die Absprachen nur teilweise umgesetzt haben, gehört Österreich – neben Andorra, Anguilla, Antigua und Barbuda, Barbados, Indonesien, Israel, Saint Lucia und der Türkei. Eine Übersicht über die Verfügbarkeit, den Zugang und den Austausch von Informationen aufgeschlüsselt nach Ländern zeigt, dass es nach wie vor eine Vielzahl von Steuerlücken im internationalen System gibt.

## Informationsaustausch

Die jüngste Regulierung zielt schwerpunktmäßig auf automatischen Informationsaustausch und die Abschaffung des Bankgeheimnisses ab. Weniger im Fokus stehen Briefkastenfirmen – Unternehmen, Stiftungen, Treuhandschaften und Trusts –, die offiziell von VerwalterInnen geführt werden und deren Begünstigte anonym

bleiben. Die Konstruktionen benutzen das ursprünglich im angelsächsischen Kulturraum verankerte Berufsgeheimnis für AnwältInnen. Die zunächst von Jersey und der Schweiz genutzte Rechtsform wurde seit den 1960er-Jahren in anderen Jurisdiktionen eingeführt und wird heute besonders auf Jersey, den Cayman Islands und den Britischen Jungferninseln genutzt. Anders als häufig angenommen, beschränken sich anonyme Unternehmenskonstruktionen keinesfalls auf den angelsächsischen Rechtsraum. In Österreich können Geldflüsse über Treuhandgesellschaften, Privatstiftungen und Aktiengesellschaften anonym bleiben. Zur Regulierung sollen öffentlich einsehbare Register eingeführt werden, in denen u. a. Daten über die Ausübung von Kontrolle und Besitz und Begünstigte online abzurufen sind. Öffentlich einsehbare Register werden bislang von verschiedenen Staaten der EU blockiert.

Eine weitere wichtige Baustelle ist die Steuerflucht und -vermeidung von Konzernen. Eine Arbeitsgruppe der OECD analysiert im Rahmen der 2013 begonnenen **BEPS-Initiative** (Base Erosion and Profit Shifting, deutsch: Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und Gewinnverschiebung) zunächst Probleme und arbeitet Regulierungsvorschläge aus. Die Initiative ist ein Fortschritt, weil bislang wenig Material zum Thema vorliegt. Ob Maßnahmen folgen, ist allerdings unklar. Versuche, die Konzernbesteuerung in der EU über die Einführung einer „gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage“ zu reformieren, sind bislang gescheitert, weil RegierungsvertreterInnen Nachteile für nationale

## BUCHTIPP

Walter Ötsch, Gerd Grözinger,  
Michael Beyer und  
Lars Bräutigam (Hrsg.):

### **The Political Economy of Offshore Jurisdictions**

Kritische Studien zu Markt  
und Gesellschaft, Band 6  
Metropolis Verlag, 2014,  
219 Seiten, € 34,80  
ISBN: 978-3-7316-1035-9



### Bestellung:

[www.besserewelt.at](http://www.besserewelt.at)

Unternehmen befürchteten. Steueroasen spielen auf Zeit und versuchen, Regulierungen hinauszuzögern: Der Zeitplan zur Implementierung des automatischen Informationsaustausches sieht Übergangsfristen vor, für Österreich beispielsweise bis 2018. Bis dahin können Steueroasen weiter genutzt werden. Die Steuerflucht-Dienstleistungsbranche gewinnt Zeit, um nach neuen Geschäftsmodellen und etwaigen Lücken in der Gesetzgebung zu suchen oder die Umsetzung der Maßnahmen über Lobbyarbeit zu behindern.

## Hinter den Möglichkeiten

Häufig werden fehlende Maßnahmen mit technischen Schwierigkeiten erklärt. Wengleich die Regulierung aufgrund der Komplexität internationaler Steuer- und Finanzsysteme kein Pappenstiel ist, bleibt die Politik hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Einführung des automatischen Informationsaustausches und öffentlich einsehbarer Register für Unternehmen



**Der Begriff „Steuerflucht“ unterstellt, dass eine verfolgte Person flieht, nicht aber, dass Geschäftsleute das System unfair ausnutzen.**

und Stiftungen sollte schneller erfolgen. Unternehmen sollten nach Ländern getrennt bilanzieren, womit Tricksereien eher auffallen würden. Der Informationsaustausch sollte auf Drittstaaten, insbesondere Steueroasen, ausgeweitet werden. Transaktionen mit nichtkooperativen Steueroasen sollten über Quellensteuern oder Nachbesteuerung erfasst werden. Finanz- und Wirtschaftspolitik im Rahmen der EU sollten nicht auf Austerität basieren, sondern auf der Einführung von Mindeststandards und umfassender Regulierung von Finanzakteuren. Dazu gehören Mindeststeuersätze für Unternehmen. Bezogen auf Österreich steht neben Transparenz im Sektor der Treuhandschaften und Unternehmen die geplante Aufhebung des Bankgeheimnisses auch für InländerInnen an. Bis 2018 soll es nur für AusländerInnen fallen. Dabei nutzt es nur Eliten und schadet ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen, die höher belastet werden. Im Übrigen greift eine Vermögens- und/oder Erbschaftssteuer effektiv nur, wenn das Bankgeheimnis für Steuerbehörden eingeschränkt wird, wie es in den meisten Staaten und bei Arbeitseinkommen sowieso schon üblich ist.

### Kavaliersdelikt

Die Wirksamkeit jüngster Initiativen zur Abschaffung von Steueroasen kann nicht ausschließlich unter technischen Aspekten beurteilt werden. Aus gesellschaftlicher Perspektive muss gefragt werden, warum Steueroasen überhaupt lange akzeptiert wurden. Ulrike Herrmann erklärt dies mit dem Verhalten der Mittelschicht, sich nach oben hin zu identifizieren und nach

unten hin abzugrenzen. Nach dem Motto „Wenn ich reich werde, tue ich das auch“ wurde Steuerflucht als Kavaliersdelikt wahrgenommen. Ein weiterer Grund ist das negative, über neoliberale Ideologie transportierte Image von Staat und Steuern. Nach Friedrich Hayek infantilisieren steuerfinanzierte Sozialausgaben die Bevölkerung. **Milton Friedman** behauptet, der Staat gebe generell so viel Geld wie möglich aus, vor allem zur Aufrechterhaltung von Parteien und eines Heeres von LobbyistInnen – Aussagen, die in dieser Einseitigkeit empirisch falsch sind. Große Anteile der Steuereinnahmen kommen unteren Bevölkerungsschichten zugute. In verschiedenen Fällen wurde nachgewiesen, dass Interessengruppen gezielt Fehlinformationen in den Diskurs einführen, beispielsweise unzutreffende Aussagen über Omas Sparbuch oder den „gläsernen Bürger“. Besonders suggestiv wirken bildliche Begriffe. Der Begriff „Steueroase“ verweist auf einen fruchtbaren Ort in der Wüste, nicht aber auf intransparente Konten und Briefkastenfirmen. „Steuerflucht“ unterstellt, dass eine verfolgte Person flieht, nicht aber, dass Geschäftsleute das System unfair ausnutzen.

Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass Steueroasen ein Zweiklassenrechtssystem sind; die Politik steht unter Erwartungsdruck. Die Beharrungskräfte der Steuerflucht sind jedoch stark. Berufsgruppen wie JuristInnen und BankerInnen verdienen an Dienstleistungen für die Steuerflucht oder -vermeidung, ebenso Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die ein doppeltes Geschäft machen, wenn sie klamme Regierungen bei Privatisierungen beraten. Mit dem Argument

des Standortwettbewerbs werden neue, für Konzerne vorteilhafte Regulierungen geschaffen, beispielsweise **Patentboxen** für Konzerne. Vorschnell wird behauptet, dass, was den Unternehmen nützt, auch der Bevölkerung dient. De facto bringen steuerminimierende Unternehmen der Bevölkerung genauso wenig wie Banken mit Anlagen von Steuersäumigen. Die Bevölkerung muss die Steuern für die von Unternehmen genutzte Infrastruktur aufbringen und finanziert außerdem die Bildung von qualifiziertem Personal, Gesundheitssysteme und weitere Leistungen, die für ein funktionierendes System notwendig sind. Steuerfluchtgelder werden nicht zwangsläufig vor Ort angelegt, sondern an internationalen Finanzmärkten. Verglichen mit dem produzierenden Sektor schafft die Finanzbranche im Verhältnis zu ihren Gewinnen wenige Arbeitsplätze. Es ist kein Zufall, dass europäische Steueroasen wie Zypern oder Irland mit laxen Regulierungen oder Griechenland mit maroden Steuersystemen besonders stark von der Finanzkrise betroffen waren und sind. Kurz: Wachsamkeit anstatt vorschneller Euphorie ist geboten.

Internet:

Momentum Quarterly –  
Zeitschrift für sozialen Fortschritt:  
[tinyurl.com/nvjodbd](http://tinyurl.com/nvjodbd)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[silke.oetsch@uibk.ac.at](mailto:silke.oetsch@uibk.ac.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Brauchen S' eine Rechnung?

*Steuerhinterziehung: Möglichkeiten, Auswirkungen, aber auch Grenzen rechtsstaatlichen Handelns aus der Sicht des Praktikers.*

Otto Aiglsperger

Abteilung Presse/Öffentlichkeitsarbeit  
und Wirtschaft der GÖD

In der Diskussion über die Gegenfinanzierung einer unverzichtbaren Steuersenkung auf Arbeitseinkommen werden konsequente Maßnahmen gegen den Steuerbetrug als unverzichtbares Element einer finanzierbaren Steuerreform eingefordert. Über Möglichkeiten, Auswirkungen, aber auch Grenzen rechtsstaatlichen Handelns bei drei unterschiedlichen und doch häufig gemeinsam genannten Forderungen: Registrierkassenpflicht, Umsatzsteuerbetrug und Gewinnverschiebung in Steueroasen.

## Registrierkassenpflicht

Mit einer umfassenden Registrierkassenpflicht wäre nach Meinung vieler bereits ein wichtiger und lukrativer Schritt zur Betrugsbekämpfung gesetzt. Die heftige Abwehrreaktion diverser Wirtschaftskammerfunktionäre insbesondere aus dem Gastronomiebereich verwundert, wenn man bedenkt, dass die Registrierkassenpflicht bereits jetzt für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 150.000 Euro besteht.

KollegInnen aus der Steuerfahndung und Betriebsprüfung der Finanzämter sehen allerdings die Erwartungen, die an die Ausweitung des Kreises der Verpflichteten geknüpft werden, als weit überzogen an. Im Zusammenhang mit Registrierkassen und Kassensystemen sehen sie sich nämlich der viel tiefer gehenden Problematik ge-

genüber, dass Kassensysteme relativ einfach manipuliert werden können.

Das ARD-Fernsehmagazin „Plusminus“ deckte kürzlich auf, wie das Schwarzgeschäft trotz Registrierkasse funktioniert: Ein kurzer Dreh am Schlüssel der Kasse genügt, um die Umsätze erheblich schrumpfen zu lassen. Eine andere beliebte Methode ist der Trainingsmodus, in welchem Umsätze zwar per Bon ausgewiesen, nicht aber gespeichert werden. So bekommen selbst Angestellte nicht mit, wenn der Chef in die eigene Tasche wirtschaftet. Bei Recherchen mit versteckter Kamera boten Händler sogar an, beim Kauf der Kasse die entsprechende Software oder Tools zur Manipulation als zusätzliches Leistungsmerkmal gleich mit zu verkaufen.

Der OECD-Bericht „Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme – eine Bedrohung für die Steuereinnahmen“ aus dem Jahr 2013 verweist neben den erwähnten Manipulationsmethoden noch auf etliche andere Hard- und Software-basierte Möglichkeiten<sup>1</sup>.

ExpertInnen schätzen den jährlichen Schaden für die Steuerkasse in Deutschland laut ARD auf fünf bis zehn Milliarden Euro. Umgelegt auf österreichische Verhältnisse bedeutet dies ein Schadensvolumen von rund einer Milliarde Euro.

## Nur ein erster Schritt

Eine umfassende Registrierkassenpflicht kann also nur ein erster Schritt sein, ohne eine gesetzliche Pflicht zum Einbau

von Sicherheits-Software in elektronische Kassen ist wohl eher von einem Placebo auszugehen. Dabei ist eine Lösung technisch machbar – mit einem Chip. Bei diesem Verfahren bekommt jede Buchung an der Kasse einen Schlüsselcode. Ein Prüfer könnte selbst Jahre später die Manipulation feststellen. Entsprechende Systeme gibt es bereits, allerdings werden sie bislang kaum genutzt. Zusätzlich müssen die Herstellung und der Vertrieb von Manipulations-Software verboten und die Manipulation selbst unter massive Strafdrohung gestellt werden, denn nur wenn sichergestellt wird, dass Registrierkassen nicht mehr einfach manipuliert werden können, ist die Beantwortung der klassischen Frage „Brauchen S' eine Rechnung?“ mit „Ja, natürlich!“ auch tatsächlich ein Beitrag zur Vermeidung von Steuerhinterziehung.

## Umsatzsteuer(Karussell)betrug

Immer wieder wird im Zusammenhang mit der Steuerreform auch die Bekämpfung von Betrugsmustern im Bereich der Umsatzsteuer eingefordert, die gemeinhin als Umsatzsteuerkarusselle bezeichnet werden. Nahezu sämtliche Umsatzsteuerbetrugsmodelle großen Stils bewegen sich zum Zwecke ausgeklügelter Verschleierungs- und Abschirmungsmaßnahmen über mehrere Staaten (Drittländer und Binnenmarkt). Die Finanz wird dabei nicht nur um die Umsatzsteuer geprellt, sondern muss auch die geltend gemachten Vorsteuern auszahlen. Österreich hat hier in den

<sup>1</sup> [tinyurl.com/l25y27w](http://tinyurl.com/l25y27w)



**Wie das Schwarzgeschäft trotz Registrierkasse funktioniert: Ein kurzer Dreh am Schlüssel der Kasse genügt, um die Umsätze erheblich schrumpfen zu lassen.**



letzten Jahren erfolgreich zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs gesetzt. Engagierte und hochqualifizierte PrüferInnen der Finanzämter, der Großbetriebsprüfung und der Steuerfahndung haben in multilateralen Prüfungen wesentlich an der Aufdeckung und Zerschlagung von Betrugskartellen mitgewirkt. Als besonders hilfreich erweist sich dabei die Ausweitung des **Reverse Charge** System in der Unternehmernetz, womit die Auszahlung von Vorsteuerbeträgen an betrügerische Unternehmen verhindert wird. Die Lieferung von besonders betrugsanfälligen, meist hochpreisigen Gütern und Zertifikaten fällt nun unter diese Regelung. Damit ist es gelungen, den direkten Schaden durch Steuerausfälle in Österreich zu minimieren.

Der Fokus muss aber weiter darauf gelegt werden, Teilnehmer vom Markt zu nehmen, die als Zwischenhändler in solchen, als Karussell bezeichneten betrügerischen Unternehmensketten mitwirken. Wenn damit auch keine unmittelbaren Fiskalerträge zu erzielen sind, wird doch künftigen Steuerausfällen vorgebeugt und wesentlich dazu beigetragen, dass nicht andere, vor allem junge Mitgliedsstaaten in der EU regelrecht ausgeplündert werden. Laut EU-Rechnungshof schätzt man den Schaden durch Karussellbetrug europaweit immerhin auf mehr als 100 Milliarden Euro.

### Gewinnverschiebung in Steueroasen

Die aktuelle Debatte um Luxemburgs Steuergeschenke an multinationale

Konzerne richtet den Fokus wieder auf das Problem mit Steueroasen. Um die globale Steuerschuld zu verringern, verschieben multinationale Unternehmen ihre Profite gern in Steueroasen (siehe auch „Globales Geldverstecken“, S. 20–21).

Dabei bieten sich vor allem zwei Wege an: Transferpreisgestaltung und interne Kredite. Liefert ein Konzern von einer Tochterfirma in Österreich an eine Tochter in Irland, wo das Produkt weiterverarbeitet oder auf dem Markt verkauft wird, und liegt der **Transferpreis** unter den eigenen Kosten samt Gewinnaufschlag, führt das zu einer Minderung der Gewinne der österreichischen Firma – und treibt die Gewinne der irischen Tochter in die Höhe.

### Beträchtliche Ersparnisse

Ein niedriger Transferpreis bringt damit beträchtliche Steuerersparnisse, da die Steuersätze in Irland viel niedriger sind als in Österreich. Nur der Ansatz „korrekter“ Transferpreise, wie z. B. die Marktpreise im Handel zwischen unabhängigen Unternehmen (Fremdvergleichspreise), sind eine objektive Benchmark für die Ermittlung von steuerpflichtigen Gewinnen in jedem Land.

Die gleiche Logik gilt für interne Kapitalmärkte von großen Konzernen. Die Finanzierung inländischer Konzernaktivitäten durch ausländische Konzerngesellschaften führt zu einem Zinsaufwand in Österreich und damit zu einer Gewinnminderung, während die Zinseinkünfte im Ausland nicht oder

nur gering besteuert sein können. Der interne Kredit verringert eindeutig die globale steuerliche Belastung des Konzerns zulasten Österreichs. Finden solche Gewinnverschiebungen aus Gründen der Steuerumgehung statt, ist es in der Regel Aufgabe der Specialistinnen und Spezialisten der Großbetriebsprüfung, diesen einen Riegel vorzuschieben.

### Akuter Personalmangel

Diese drei Beispiele stellen nur einen Ausschnitt der Tätigkeiten der KollegInnen der Finanzverwaltung dar. Wer will, dass die Einhaltung der Steuergesetze weiter in gewohnt hoher Qualität erfolgt, darf vor dem akuten Personalmangel nicht die Augen verschließen.

Der jüngst veröffentlichte Bericht des Rechnungshofes zum Risikomanagement und Personaleinsatz der Finanzverwaltung unterstreicht voll und ganz die langjährige Forderung der Finanzgewerkschaft nach mehr Personal.

Allein die vom Rechnungshof aufgezeigte Streichung von 190 Vollzeitkräften von 2008 bis 2012 bedeutet einen Nettoverlust für den Staat und die Steuerzahler von rund 80 Millionen Euro pro Jahr.

---

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[otto.aiglsperger@goed.at](mailto:otto.aiglsperger@goed.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Immer einen Schritt voraus

*Durch die fehlende Steuerharmonisierung in der EU entgehen den Mitgliedsstaaten wertvolle Einnahmen. Die Unternehmen wissen die Schlupflöcher auszunutzen.*

Martin Bolkovac

GPA-djp Grundlagenabteilung

**E**U und Steuerharmonisierung: zwei Begriffe, die einfach nicht zusammenzupassen scheinen. Trotz jahrelanger Diskussionen gibt es nach wie vor keine EU-weiten Mindeststeuersätze zur Verhinderung von Steuerdumping.

Auch die Vereinbarung zur Finanztransaktionssteuer, die eine Zeit lang durch alle Medien geisterte, wurde so oft aufgeschnürt und abgeändert, bis schließlich nur mehr eine Ultra-Light-Variante übrig geblieben ist (siehe Blog-Tipp). Und selbst diese Steuer, die hochspekulative **Derivatgeschäfte** ohnehin nicht erfasst, wird in über 60 Prozent der EU-Staaten nicht eingeführt werden.

## Nationale Zuständigkeit

Die fehlende Steuerharmonisierung ist auch für Heinz Zourek, den Generaldirektor Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, ein nicht zu unterschätzendes Problem: „Weil Steuerangelegenheiten in der EU hauptsächlich noch als ausschließlich nationale Zuständigkeit angesehen werden und jede Gemeinschaftsvorschrift eine einstimmige Beschlussfassung erfordert, dauert es immer sehr lange, bis man zu einer abgestimmten Vorgangsweise kommt.“ Dabei hätten alle etwas von einer stärkeren Europäisierung der Steueragenden, „weil wir damit nicht nur den Betrug erheblich schwerer machen, sondern auch zu einer faireren Verteilung der Lasten kommen könnten“.

In den EU-27 ist es zwischen 1995 und 2013 zu einer deutlichen Abnahme des durchschnittlichen Körperschaftsteuersatzes von 35 Prozent auf 23 Prozent gekommen. Bereits zwischen 1980 und 1995 war der Durchschnitt in ähnlichem Ausmaß gesunken. Das heißt, wir sprechen hier von einem Steuerwettlauf nach unten, der mittlerweile bereits dreieinhalb Jahrzehnte lang anhält.

## Legale Steuervermeidung

Derzeit scheinen Großunternehmen, Wirtschaftskanzleien, SteuerberaterInnen und Banken der EU immer einen Schritt voraus zu sein, wenn es um das Vertreten privater Gewinninteressen und die Vermeidung von Steuern geht. Vom Steuerwettlauf profitieren vor allem internationale Unternehmen mit Standorten in mehreren Ländern. Sie verschieben ihre Gewinne durch „aggressive Steuerplanung“ in jene Länder, wo die geringsten Steuern anfallen. Dazu bedarf es gar keiner komplexen Konstrukte, es reicht die Verrechnung von Rohstoffen oder Fertigprodukten von einem Standort zum nächsten. So erfolgt die Preisgestaltung nicht am freien Markt, sondern bloß innerhalb des Unternehmens, also von der Unternehmenszentrale geplant und von der EU geduldet.

Je größer und internationaler ein Unternehmen ist, desto einfacher funktioniert diese völlig legale „Verrechnungspreismanipulation“. So zahlte die Kaffeekette Starbucks in Deutschland zehn Jahre lang und in Großbritannien 15 Jahre lang keinen einzigen Cent an Steuern. Dazu locken viele EU-Länder

## INFO & NEWS

Mehr zum Thema gibt es in der GPA-djp-Broschüre „Steuerpolitik. Analysen und Vorschläge für mehr Steuergerechtigkeit“. Die Beiträge stammen unter anderem von Heinz Zourek, Kurt Bayer und Martin Saringer.

Unternehmen mit immer niedrigeren Steuersätzen. Zypern verlangt beispielsweise bloß 12,5 Prozent, Bulgarien zehn Prozent und in Irland kann man die Steuersätze überhaupt gleich neu verhandeln. Der Konzern Apple und die irische Regierung einigten sich auf einen Satz von zwei Prozent.

## Hohe Verluste

Die Verluste durch die Nichtbesteuerung von Unternehmensgewinnen betragen ein Vielfaches von den Verlusten durch die viel zitierten Steuerhinterziehungen in ferne Steueroasen. Und dabei sind Erstere völlig legal! Der für Steuerfragen zuständige EU-Kommissar **Algirdas Šemeta** geht von einem Verlust von einer Billion Euro pro Jahr aus.

Kein Wunder also, dass GewerkschafterInnen schon seit Langem einen EU-weiten Mindestkörperschaftsteuersatz fordern, der nicht unterboten werden soll. Heinz Zourek hält diese Forderung zwar grundsätzlich für richtig, stuft die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung in nächster Zeit aber offenbar als eher gering ein: „Auf dem Weg dahin haben wir als ersten Vorschlag einmal darauf abgezielt, eine einheitliche gemeinsame Berechnungsgrundlage für

**Derzeit scheinen Großunternehmen, Wirtschaftskanzleien, SteuerberaterInnen und Banken der EU immer einen Schritt voraus zu sein, wenn es um das Vertreten privater Gewinninteressen und die Vermeidung von Steuern geht.**



die nationalen Körperschaftssteuern einzuführen.“ Bei der Steuerbelastung geht es nämlich nicht nur um die Höhe der Steuersätze, sondern auch um die Definition der Steuerbemessungsgrundlage, von der die Gewinnsteuern berechnet werden.

Während die alten Probleme noch nicht einmal ansatzweise gelöst sind, stehen im Übrigen schon die nächsten Herausforderungen vor der Tür. Der immer weiter zunehmende Internethandel erfordert besondere Aufmerksamkeit. Schließlich werden oft überhaupt keine Waren mehr gehandelt, sondern nur mehr Film-, Musik- oder Softwaredateien heruntergeladen. Die Festlegung, woher die „Lieferung“ kommt und wo die fälligen Steuern theoretisch zu bezahlen wären, erweist sich dabei als große Herausforderung. Diese wird noch größer, wenn Firmen wie Google oder Facebook ihre Leistungen den KundInnen bzw. UserInnen gratis zur Verfügung stellen.

## Illegale Steuervermeidung

Wo die – wenn auch sehr weitreichenden und umfassenden – legalen Möglichkeiten nicht ausreichen, verlassen manche Unternehmen schon einmal den Boden der Legalität. Am naheliegendsten ist dabei das Verheimlichen von relevanten Tatbeständen bzw. die absichtliche unvollständige Informierung der Finanzbehörden. Aber es gibt auch viel raffiniertere Methoden, wie Zourek berichtet: „Zum Beispiel kann man ein Unternehmen dazu verwenden, Güter an andere Unternehmen zu verkaufen, die dabei

anfallende Mehrwertsteuer zu kassieren, aber noch vor dem Termin der Abrechnung mit dem Finanzamt einfach verschwinden. Der Fiskus muss dann wohl dem Käufer die sogenannte Vorsteuer vergüten, wenn dieser die Ware weiterverkauft hat, bekommt aber selbst nie die ihm zustehende erste Zahlung.“ Wenn man diese Praxis über mehrere Mitgliedsstaaten hinweg ausdehnt, sprechen die SteuerexpertInnen von einem Karussellbetrug.

## Gegensteuern seitens der EU?

Die Europäische Kommission hat bereits 2012 festgestellt, dass „die Steuereinnahmen der Mitgliedsstaaten insgesamt womöglich nur so gut geschützt sind, wie es der am schwächsten reagierende Mitgliedsstaat zulässt“.

Die Kommission hat also offenbar die Probleme richtig erkannt, beschränkt sich aber im Wesentlichen auf Empfehlungen an die nationalen Regierungen. So sollen zum Beispiel bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen so umgeschrieben werden, dass keine zweifache Steuerbefreiung mehr möglich ist. Die nationalen Finanzbehörden sollen außerdem künstliche Gebilde, deren offenbar einziger Zweck die Steuervermeidung ist, nicht mehr berücksichtigen.

Dass solche Vorschläge relativ zahllos sind, liegt auf der Hand. Einerseits würden wohl nicht alle Länder bereit sein, ihre Abkommen in diesem Sinne zu novellieren – und selbst wenn, kann eine solche Erneuerung Jahre dauern. Das Europäische Parlament schlägt da-

gegen vor, dass die Kommission einfach im Namen aller Mitgliedsstaaten Steuerabkommen mit Drittländern aushandeln soll, die ihrerseits wiederum eine Grundbedingung für den positiven Abschluss von Handelsvereinbarungen sein sollen.

## Mangelnder Wille

Dieser interessante Ansatz ist derzeit wegen des mangelnden Willens zur Steuerharmonisierung allerdings genauso schwer umsetzbar wie der Körperschaftsteuer-Mindestsatz oder die nachhaltige Trockenlegung von Steueroasen. Dazu Heinz Zourek: „Es bedarf des politischen Willens aller Mitgliedsstaaten!“ Ohne größeren und vor allem gemeinsamen Druck der Interessenvertretungen der Mitgliedsstaaten wird sich dieser Wille aber nicht formieren.

Laut Zourek ist es aber nicht hoffnungslos: „In letzter Zeit hat sich immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt, dass man den Betrug oder Missbrauch nur dann wirklich erfolgreich bekämpfen kann, wenn man auch grenzüberschreitend zusammenarbeitet.“

Blog-Tipps:

[tinyurl.com/mmg8s6w](http://tinyurl.com/mmg8s6w)  
[tinyurl.com/mwczre9](http://tinyurl.com/mwczre9)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[martin.bolkovac@gpa-djp.at](mailto:martin.bolkovac@gpa-djp.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Globales Geldverstecken

*Mit schwer durchschaubaren (legalen) Tricks gelingt es internationalen Konzernen, ihre Steuerleistung über Jahre hinweg im einstelligen Bereich zu halten.*

Astrid Fadler  
Freie Journalistin

**M**it Luxemburg-Leaks gelangten die steuerschonenden Deals der Konzerne wieder einmal in die Schlagzeilen. Neu sind vielleicht einige Details, doch das Vorgehen an sich ist schon länger bekannt. Der US-Kaffeeröster **Starbucks**, der sich gern mit „Global Responsibility“ schmückt, hatte – so meldete das „Handelsblatt“ im November 2012 – in Deutschland seit 2002 keine Ertragssteuern bezahlt. Auch die französischen Filialen schrieben offiziell seit Jahren Verluste. Und das, obwohl die zweitgrößte Kaffee- und Restaurantkette hinter McDonald's insgesamt durchaus Gewinne machte und die Aktien gestiegen sind. Wie das geht? Unter anderem über Lizenzgebühren: Die Starbucks-Töchter in Deutschland und Frankreich zahlen an die Europa-Zentrale in den Niederlanden eine Lizenzgebühr (sechs Prozent des Umsatzes). Nach niederländischem Recht können Lizenzgebühren ohne Besteuerung in Drittländer überwiesen werden, wo sie nicht oder nur gering belastet werden. So weit nur eine der zahlreichen Möglichkeiten zur Steueroptimierung in großem Stil. Die meisten dieser Modelle sind komplizierter und können nur von Fachleuten nachvollzogen werden.

## Double Irish with a Dutch Sandwich

2012 verzeichnete die Bilanz von Pfizer, des größten Pharmakonzerns der Welt, einen Umsatz von 45 Milliarden Euro und einen Gewinn von neun Milliarden.

Die österreichische Tochter erzielte 2011 einen Gewinn von vier Millionen Euro (Umsatz 226 Millionen).

Der Gewinnanteil weltweit war also mehr als zehnmal höher als in Österreich. Für diesen (bescheidenen) Gewinn zahlte Pfizer Österreich 121.000 Euro Steuer, das sind drei Prozent! Der offizielle Steuersatz: 25 Prozent. „Wie kommt Pfizer zu einem derart niedrigen Steuersatz? Bei der konkreten Antwort müssen wir wieder passen“, schreiben Klaus Werner-Lobo und Hans Weiss im neuen „Schwarzbuch Markenfirmen“. Dort finden sich zahlreiche Beispiele, wie Konzerne Steuern sparen und Bilanzen verschönern – in der Regel tatsächlich ganz legal. So gibt es etwa die Methode „Double Irish With a Dutch Sandwich“. Dabei werden Umsätze und damit Gewinne zwischen zwei irischen und einer niederländischen Tochterfirma auf ganz legale Art und Weise so verschoben, dass das Finanzamt am Ende durch die Finger schaut.

## Tricks des „Grünen Riesen“

Auch das vom Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen Mitte des 19. Jahrhunderts als Genossenschaft gegründete Traditionsunternehmen Raiffeisen liegt diesbezüglich voll im Trend. Der „grüne Riese“ ist als typischer Mischkonzern in unzähligen Geschäftsbereichen aktiv. Die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien beispielsweise ist indirekter Haupteigentümer der NÖM. Zum Raiffeisen-Reich gehören außerdem die größte österreichische Versicherung UNIQA, mehrere Reisebüroketten, die Salinen

## BUCHTIPP

Hans Weiss,  
Klaus Werner-Lobo:  
**Schwarzbuch Markenfirmen**  
Die Welt im Griff der Konzerne  
Verlag Deuticke, 2014  
355 Seiten, € 20,50  
ISBN-13: 978-3-5520-6259-7



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

AG, Immobilienfirmen, Wellnesshotels etc. Dazu kommen noch zahlreiche Unternehmensbeteiligungen, auch im Medienbereich. „Die Auflistung aller Eigentümer und Beteiligungen würde ein ganzes Buch füllen“, so Hans Weiss im „Schwarzbuch Landwirtschaft“.

Allein die konsolidierte Bilanzsumme der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich beträgt 292 Milliarden Euro (2012). Damit ist sie die größte Bankengruppe Österreichs. Weiss kritisiert nicht nur, dass die Raiffeisen-Zentralbank entgegen allen Beteuerungen 2009 eine staatliche Unterstützung von 1,75 Milliarden Euro in Anspruch nahm – mehr als jede andere Bank –, sondern sogar Negativsteuern kassierte. „Unangefochtener österreichischer Meister in dieser Disziplin ist die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, die es zusammengerechnet in den Jahren 2006 bis 2008 schaffte, bei einem Gewinn von 739 Millionen Euro nicht nur keinen einzigen Euro Steuer zu zahlen, sondern vom Staat auch noch eine Gut-



**Nur mit internationaler Koordination, die über den EU-Raum hinausgeht, kann man gegen die Steuertricks großer Konzerne wirklich angehen.**

schrift in der Höhe von 21,6 Mio. Euro einzuheimsen. Aber auch die Raiffeisenlandesbanken Steiermark, Oberösterreich, Tirol sowie die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien verbuchten in manchen Jahren – bei satten Gewinnen – derartige Zuschüsse vom Finanzamt.“

2005 wurde mit der zweiten Etappe der Steuerreform unter Finanzminister Karl-Heinz Grasser die Konzernbesteuerung modernisiert: Die so entstandene Gruppenbesteuerung ermöglicht den (grenzüberschreitenden) Ausgleich von Gewinnen und Verlusten innerhalb einer Unternehmensgruppe und wurde in Wirtschaftskreisen als europaweit vorbildlich gelobt. Sie gilt bis heute als wichtige standortpolitische Maßnahme, die Konzernen unter anderem die Expansion nach Zentral- und Osteuropa ermöglichte und Österreich als Headquarter attraktiv machte. Ursprünglich geplant war, dass die Verluste ausländischer Töchter nur so lange in Österreich geltend gemacht werden können, bis die Osttöchter profitabel sind. Später mussten die Gewinne nachversteuert werden. Tatsächlich wird es von internationalen Konzernen so gehandhabt, dass die Gewinne von Tochterfirmen in Ländern mit hohen Steuern möglichst klein geschrieben werden, während die Gewinne in Ländern mit niedrigen Steuern aufgebläht werden.

### Problematische Gruppenbesteuerung

Im Sommer 2013 kritisierte der Rechnungshof, dass dem Staat durch die Gruppenbesteuerung jährlich 450 Milli-

onen Euro an Einnahmen aus der Körperschaftssteuer entgingen und eine Evaluierung der Effekte der Gruppenbesteuerung erforderlich wäre. Etwa eine Billion Euro gehen in der EU Jahr für Jahr durch Steuerhinterziehung und Steuerumgehung verloren.

Ende 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Darin wurde unter anderem ein europäisches TIN-Portal (TIN: Taxpayer Identification Number) für Steueridentifikationsnummern vorgestellt, das mehr Transparenz ermöglichen soll. Die Kommission setzt auf internationale Zusammenarbeit und richtete entsprechende Empfehlungen für den Kampf gegen aggressive Steuerplanung (Ausnutzen von Steuerschlupflöchern oder von Unstimmigkeiten zwischen mehreren Steuersystemen) an die Mitgliedsstaaten.

### Steuersenkungswettbewerb

Würden die im „Schwarzbuch Markenfirmer“ aufgelisteten 50 Konzerne den in Deutschland erwirtschafteten Gewinn auch entsprechend versteuern, dann müssten sie das Sechsfache des Bisherigen bezahlen – mehr als sieben Milliarden Euro! Angesichts von Wirtschaftskrise und (drohenden) Absiedlungen in Billiglohnländer waren viele Staaten bemüht, für Unternehmen möglichst angenehme Bedingungen zu schaffen.

Auf diese Weise entstand ein intensiver Steuersenkungswettbewerb, der im Prinzip nicht viel geändert hat. Denn

trotzdem gilt nach wie vor: „Die Konzerne wissen genau, dass sie am längeren Ast sitzen und Regierungen sich nicht trauen, die Steuerschraube anzuziehen. Es genügt die Drohung, Betriebe und damit Arbeitsplätze aus Deutschland oder jedem beliebigen Land abzusiedeln“, bringen es Werner-Lobo und Weiss auf den Punkt.

### Regulierung

Hier kann nur internationale Koordination zur Regulierung der Finanzmärkte und Steueroasen, die über den EU-Raum hinausgeht, wirklich Abhilfe schaffen.

In „Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“ plädiert der französische Ökonom Gabriel Zucman etwa für eine globale Besteuerung mit Sanktionsmöglichkeiten und einem weltweiten Finanzkataster unter Leitung des IWF. Angesichts der Tatsache, dass etwa die OECD schon 1998 Maßnahmen gegen den schädlichen und verzerrenden Effekt des internationalen Steuerwettbewerbs erarbeitet hat, sollte man sich diesbezüglich allerdings mit Geduld wappnen.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:  
[markenfirmer.com](http://markenfirmer.com)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[a.fadler@aon.at](mailto:a.fadler@aon.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Was vermögen Vermögende?

*Würden Reiche dasselbe von der Politik wollen wie Arme, könnte dies das Gemeinwohl stärken. Dem ist aber nicht so.*

Martin Schürz  
Ökonom in Wien

Seit den 1980er-Jahren verlagert sich die Bedeutung von öffentlichem Vermögen hin zu privatem Vermögen. Durch Privatisierungen, Deregulierung und Finanzglobalisierung stieg privates Vermögen bei einigen wenigen an, während das öffentliche Vermögen zurückging. In Folge sank der Spielraum des Wohlfahrtsstaates – und der Möglichkeitsraum der Reichen erhöhte sich. Oxfam, eine NGO, die regelmäßig zu Ungleichheit schreibt ([tinyurl.com/n9c4rpm](http://tinyurl.com/n9c4rpm)), hat jüngst belegt, dass die 85 reichsten Menschen so viel an Vermögen haben wie die gesamte untere Hälfte der Weltbevölkerung. Die private Vermögensungleichheit ist extrem und steigt in vielen Ländern sogar weiter an. Dies ist ein weitgehend unumstrittenes Faktum, umstritten bleibt aber, warum dies so ist und wie viel an Ungleichheit einer Demokratie guttut.

## Die Frage nach dem Warum

Zur Beantwortung der Frage nach dem Warum der Vermögenskonzentration sind mehr und bessere Daten zur Vermögensentstehung notwendig. Wurde das Vermögen erarbeitet und erspart, geerbt, geschenkt, oder kam es durch Kursgewinne zustande? Der prominenteste Vermögensforscher, Thomas Piketty, der jüngst einen viel beachteten Auftritt in der Arbeiterkammer Wien hatte, fordert hierzu vehement Datentransparenz. Dies wäre ein unumgänglicher erster Schritt zur Aufklärung über die ungleichen sozialen Ver-

hältnisse. Wenig weiß man schließlich zu den Privatstiftungen im In- und Ausland, zu den in Steueroasen gebunkerten Vermögen, aber auch zum Unternehmensvermögen und zu Teilen des Finanzvermögens. Bankgeheimnis und der steuerliche Regelrahmen, mit seiner Schiefelage und seinen Ausnahmen, nutzen den Vermögenden.

## Vermögende und Politik

Thomas Piketty achtet in seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ besonders auf die Top-1-Prozent, am wichtigsten erachtet er aber einen noch kleineren Kreis von Vermögenden, die Top-0,1-Prozent. In Österreich wären dies nur etwa 4.000 Haushalte. Eine so massive Vermögenskonzentration impliziert auch eine Konzentration von Macht und damit einher geht die Gefahr, dass demokratische Institutionen inhaltlich ausgehöhlt werden. Am Markt entsteht Vermögensungleichheit, in vermögenden Familien wird sie dynastisch ausgebaut, doch erst von der Politik wurde sie über billige Privatisierungen, Deregulierung und Steuerersenkungen befördert. Die Vermögenden können leichter selbst politische Ämter übernehmen oder sie können jene Parteien unterstützen, die ihre Interessen verfolgen. An Gleichheit orientierte Politik hingegen hat kaum noch ein Instrumentarium zum Gegensteuern zur Verfügung. Dieses Dilemma ist seit Langem bekannt und war bereits ein Thema in der Großen Depression der 1930er-Jahre. US-Präsident Franklin D. Roosevelt mahnte damals, dass politische Gleichheit bedeutungslos werde, angesichts der Un-

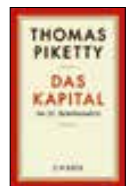
## BUCHTIPP

Thomas Piketty:

### Das Kapital im 21. Jahrhundert

C. H. Beck, 816 Seiten, 2014,  
€ 30,80

ISBN: 978-3-4066-7131-9



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

gleichheit in der Wirtschaft. Die Problematik ist folgende: Würden Reiche dasselbe von der Politik wollen wie Arme, dann könnte dies das Gemeinwohl stärken, da die Vermögenden ja auf jeden Fall in der Gesellschaft durchsetzungsfähiger sind. Die Vermögenden haben – wie wir aus Studien wissen – jedoch andere Vorstellungen zu Sozialausgaben und Budgetkonsolidierung als der Rest der Bevölkerung. Soziale Themen sind ihnen weniger wichtig. Reagiert die Politik nun stärker auf die Vorstellungen der Vermögenden, so werden die Interessen des Rests beeinträchtigt.

Doch können wir in allen gesellschaftlichen Fragen von einer einheitlichen Orientierung der Vermögenden ausgehen? Aus den USA wissen wir, dass Milliardäre wie die Koch-Brüder massiv die republikanische Tea Party unterstützen. Andererseits gibt es auch Vermögende, die den Demokraten finanziell zur Seite stehen. Daher mag es sein, dass sich konservative und liberale Milliardäre in ihrer Wirkung auf die Politik ausgleichen. Doch dies kann von

**Die experimentelle Forschung zeigt, dass es Reichen an Empathie mangelt und dass Betrügen und Täuschen eher akzeptiert werden.**



der Mitte abwärts niemanden beruhigen, denn es sind jedenfalls die Vermögenden, die gegenüber dem Rest viel mehr an Einflussmöglichkeiten haben, und dies ist schlecht für eine Demokratie. Dabei geht es nicht um eine direkte Kontrolle der Politik durch die Vermögenden, sondern es geht um immense Möglichkeiten der Beeinflussung.

Die Vermögenden vermögen, und dies ist hinreichend für eine Schieflage, weil die Politik dann beginnt, von Sachzwängen zu sprechen. Wenn Vermögende ihre Interessen dann auch in Einzelfällen konkret verfolgen, dann reichen ihre Möglichkeiten von Lobbying, Parteispenden, einer stärkeren Regelausnutzung und -missachtung bis zum Agenda Setting. Durch ein geschicktes Platzieren von Themen können öffentliche Debatten beeinflusst werden. Gäbe es eine funktionierende Kontrolle durch die Medien, so wäre diese Schieflage weniger schlimm. Doch die vierte Gewalt bleibt von der Vermögenskonzentration nicht unberührt.

## Öffentliche Debatten zum Vermögen

Die Bevölkerung bleibt zum Reichtum und speziell zu den Beziehungen der Vermögenden mit der Politik auch aufgrund der Datenschwächen auf Vermutungen angewiesen. Politische Macht ist leicht an Ämtern zu erkennen, doch wirtschaftliche Macht wird auch ohne politische Ämter ausgeübt. Wie können die Interessen der Top-0,1-Prozent vom Rest der Gesellschaft erkannt werden? Die Diskussion von Verteilungsfragen wird auf verschiedenen Wegen erschwert: So wird der ei-

gene Reichtum von Vermögenden gerne relativiert. Diese reihen sich dann in der Selbstwahrnehmung irgendwo in der Mitte einer Gesellschaft ein. Wer aber in der Mitte steht, muss seinen Reichtum nicht begründen.

## Vorgetäushtes Allgemeininteresse

In den USA wird auch viel diskutiert, dass es zu einer großen Verkehrung kommt, die Reichen sehen sich selbst als Opfer von Kampagnen. Und aktiv können Vermögende sogar mit Graswurzelbewegungen reagieren. Diese sind erfindungsreiche volksnahe Initiativen der Vermögenden, die in ihrer Form Basisbewegungen durchaus ähneln und sehr hilfreich sind, wenn es um die ureigenen Interessen der Vermögenden geht, etwa um die Vermeidung von Vermögensbesteuerung. Je eher es Vermögenden gelingt, symbolische Macht zu erlangen, desto eher können sie ihre eigenen Interessen fälschlich als Allgemeininteressen ausweisen.

Abwertend sprechen manche von Armutskultur und argumentieren, dass manche Arme ohnedies selbst verschuldet in Not seien, da ihr geringes Einkommen durch Fehlverhalten und Charakterschwächen erklärbar sei. Diesen Armen mangle es an Entschlossenheit, Bereitschaft zum Verzicht, Fleiß und Risikoorientierung. Die Reichtumskultur wäre dann eine von Sparsamkeit, Mut, Innovation und Wohltätigkeit. Doch psychologische Studien zeigen, dass Reiche bei Verhaltensvergleichen in Experimenten schlechter abschneiden als Arme. Forscher platzierten sich etwa auf

Straßen bei Fußgängerübergängen. Die Fahrer von Luxuswagen hielten weit seltener. Die experimentelle Forschung zeigt zudem, dass es an Empathie und Rücksichtnahme bei Reichen mangelt und dass Betrügen und Täuschen eher akzeptiert werden. Eine wohlthätige Verwendung von Teilen des erworbenen Reichtums wird daher die Akzeptanz der Vermögenskonzentration stärken.

Besonders ärmere Menschen glauben an das sinnvolle Wirken von vermögenden Wohltätern. Dass die Demokratie aber auch über ein für die Gemeinschaft eingesetztes Vermögen geschwächt werden kann, ist schwer einzusehen. Insbesondere wenn der Sozialstaat seit Jahrzehnten als Bürokratie attackiert wird.

## Mehrheitsbefund

Die Beschreibungen in diesem Artikel basieren auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien. Der Befund von den verhängnisvollen Folgen von Vermögenskonzentration für das Gemeinwesen wird von vielen geteilt. Der Aussage „Zu großer Reichtum einiger weniger führt zu gesellschaftlichen Problemen“ stimmt in Österreich eine deutliche Mehrheit zu.

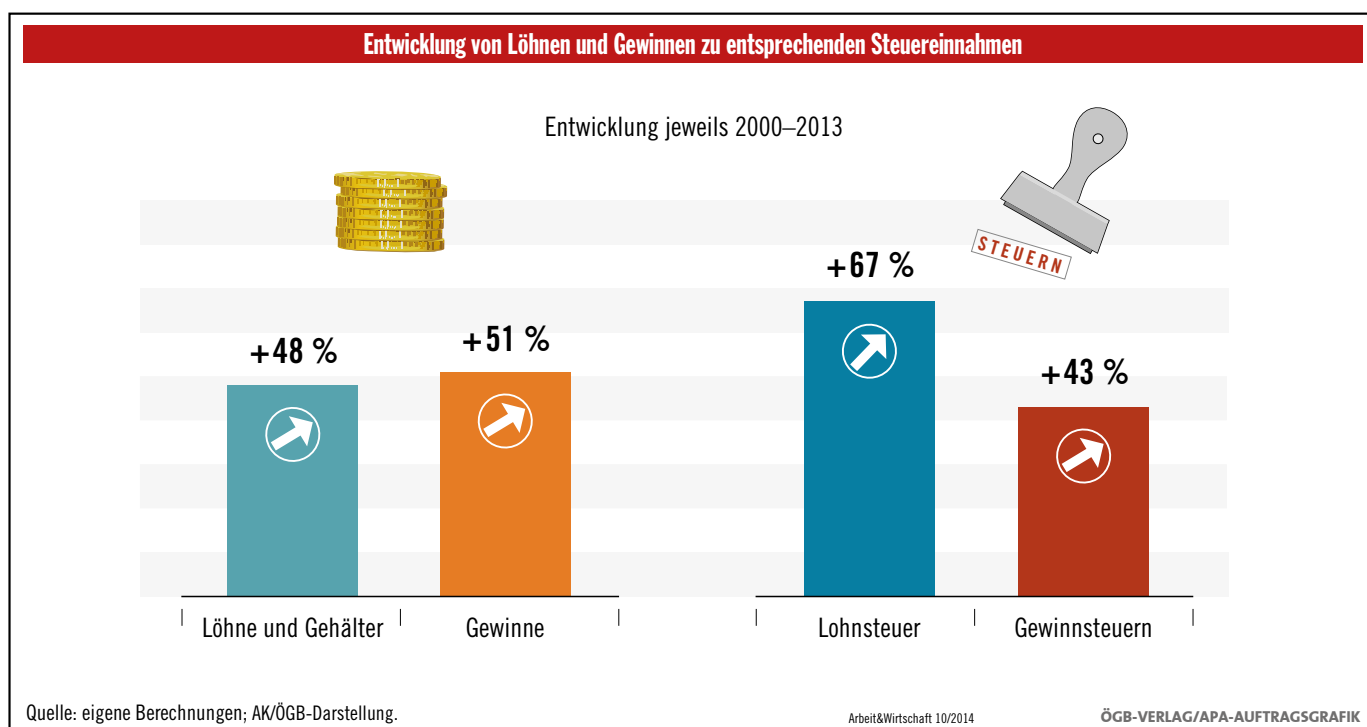
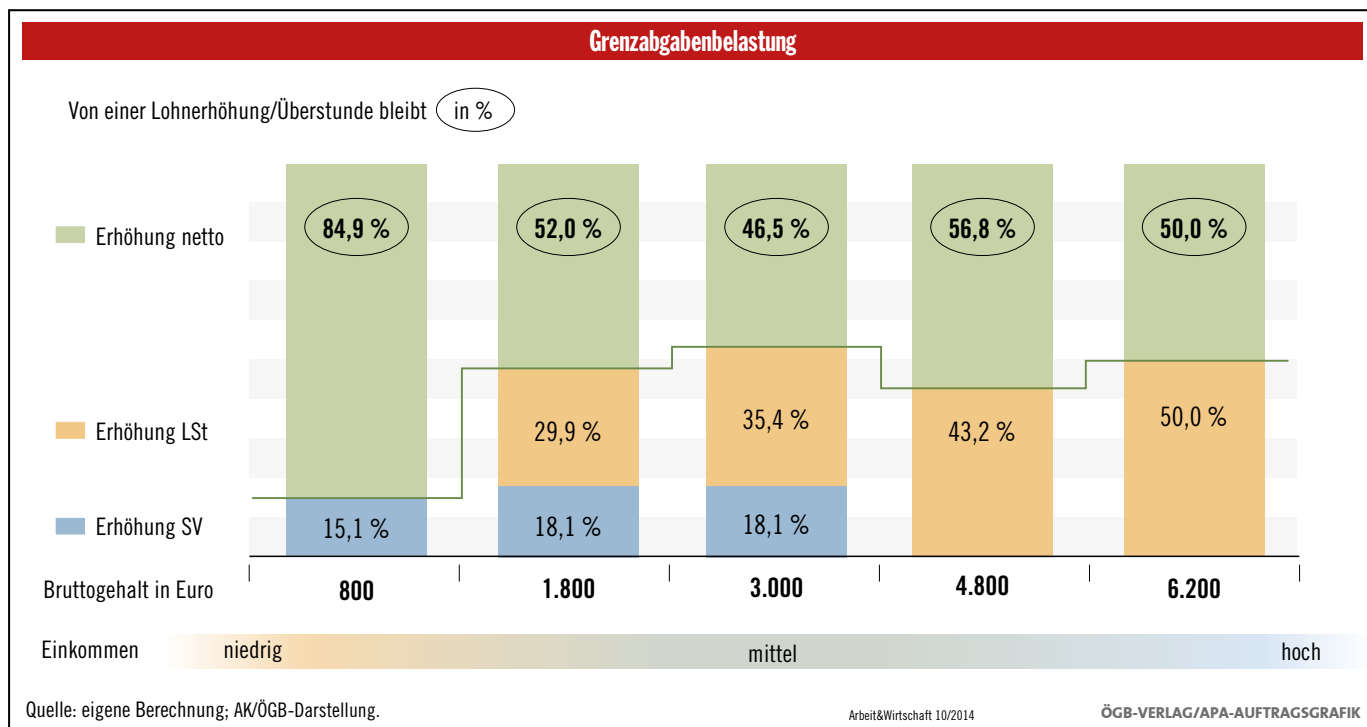
Internet:

Video der A&W-Diskussion „Lektionen aus Pikettys Thesen“ zum Nachsehen:  
[tinyurl.com/lke6b7n](https://tinyurl.com/lke6b7n)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

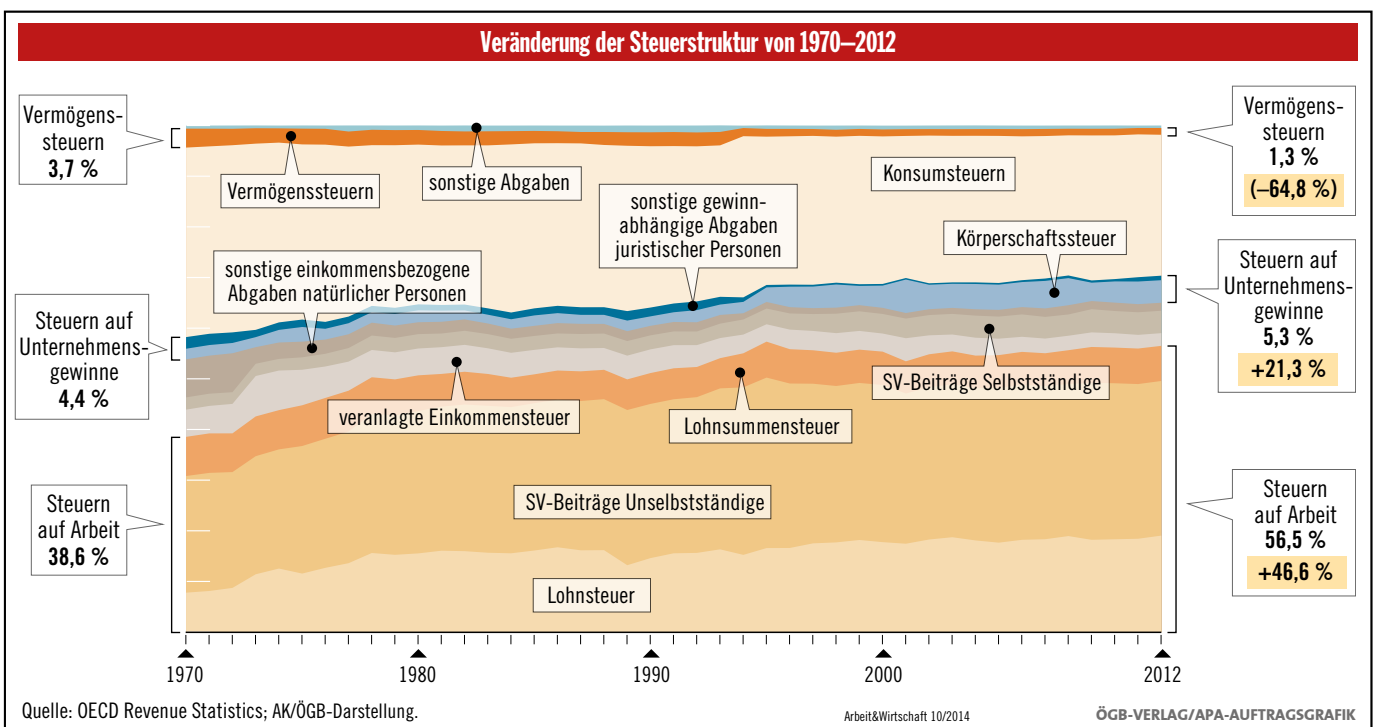
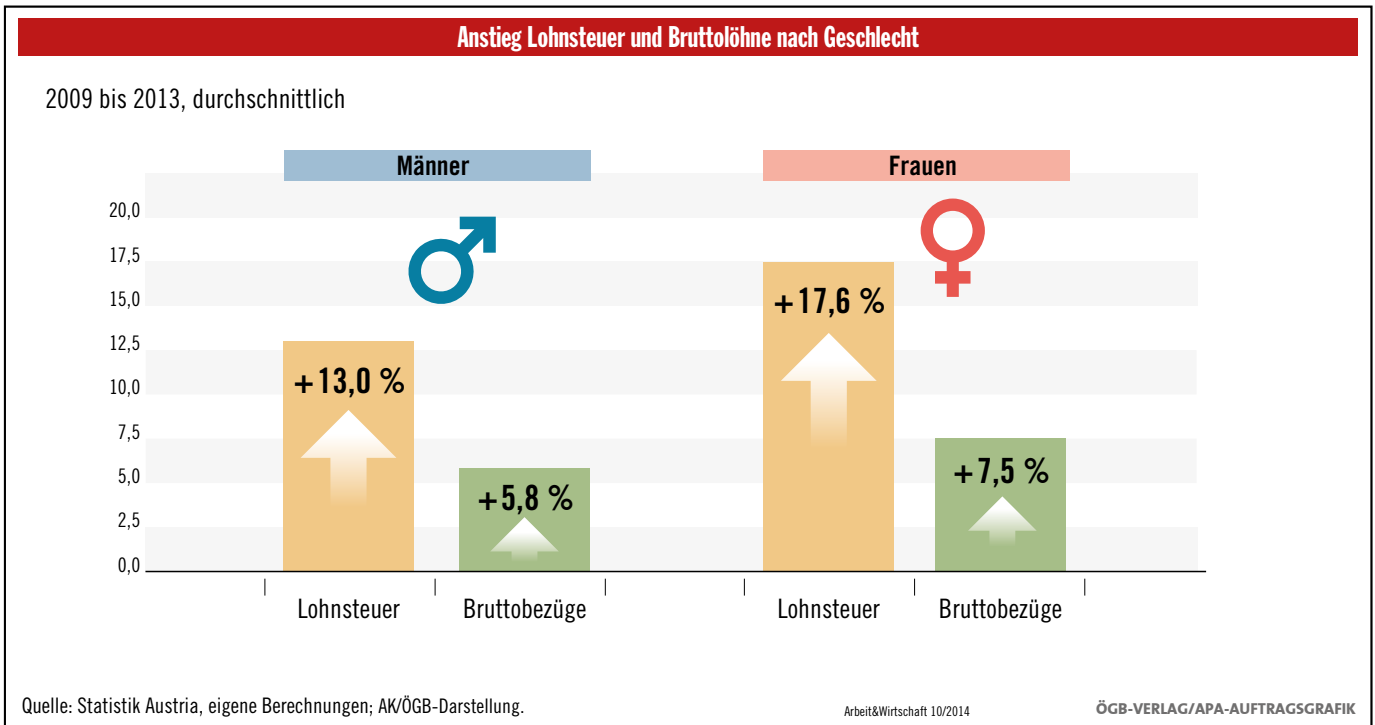
# Zahlen, Daten, Fakten

*In den letzten Jahren ist die Lohnsteuerbelastung deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Gehälter. Das Aufkommen aus Gewinnsteuern hingegen stieg weniger als die*





*Unternehmensgewinne. Besonders auffällig: Für Frauen stieg die durchschnittliche Steuerbelastung wesentlich stärker als für Männer. Seit 1970 hat sich die Steuerstruktur zulasten des Faktors Arbeit verschoben: Der Anteil der Lohnsteuern, SV-Beiträge und lohnabhängiger Abgaben am Steueraufkommen ist von 33 auf 50 Prozent gestiegen, der Anteil der vermögensbezogenen Steuern hingegen um zwei Drittel gesunken.*



# Mythos der hohen Abgabenquote

*Warum Länder mit unterschiedlichen Sozialsystemen auch hinsichtlich ihrer Abgaben schwer vergleichbar sind.*

Vanessa Mühlböck

Abteilung Steuerrecht der AK Wien

Im Zuge der aktuellen Steuerdebatte fordern AK und Gewerkschaften vehement eine Senkung der Lohnsteuer. Allerdings soll es sich nicht um eine generelle Senkung der Steuereinnahmen handeln. Mit öffentlichen Abgaben werden schließlich wichtige sozialpolitische Errungenschaften wie freie Bildung und Krankenversorgung für alle sowie die öffentliche Infrastruktur (z. B. Straßen, öffentliche Sicherheit) finanziert. Institutionen und Personen, die sich für eine Senkung der Gesamtabgabenbelastung einsetzen, halten dem entgegen, dass andere wirtschaftlich hoch entwickelte Staaten derartige Aufgaben mit geringeren Abgabenquoten (Summe der Steuern und Abgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung) erfüllen.

## Quote ist nicht gleich Abgabenquote

Tatsächlich wies Österreich für das Kalenderjahr 2012 eine Abgabenquote von 43,2 Prozent aus, wohingegen der Durchschnitt für alle Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lediglich 34,5 Prozent betrug. Diese Diskrepanz scheint auf den ersten Blick das Argument der BefürworterInnen einer Steuersenkung zu untermauern. Allerdings wird hierbei übersehen, dass ein länderübergreifender Vergleich von Abgabenquoten nur bedingt zulässig ist, da Staaten ihre Sozialsysteme unterschiedlich organisieren. Um dies zu verstehen, muss man wissen, wie die Abgabenquote errechnet wird.

Laut Definition der OECD umfasst die Abgabenquote sämtliche Steuern und Abgaben, die an den Staat oder an eine seiner Körperschaften geleistet werden. Zahlungen für einen konkreten Leistungsaustausch (z. B. Abwassergebühr) sind nicht darin enthalten. Dies scheint zunächst klar zu sein, doch treten in vielen Fällen auch Abgrenzungsschwierigkeiten auf. Besonders im Bereich der Transfers und der Sozialversicherungsbeiträge tritt dieses Problem ganz offenkundig zutage.

## Verzerrtes Bild

Werden die staatlichen Förderungen in Form von direkten Zahlungen, d. h. Transfers, gewährt, wie etwa die Familienbeihilfe in Österreich, dann sind zunächst Steuern und Abgaben vom Staat zu erheben, um diese dann wieder an die Haushalte weiterzugeben. Andererseits können solche Unterstützungen auch in Form von Steuerermäßigungen gewährt werden, wie es beispielsweise Frankreich mit seinem Familiensplitting oder Deutschland mit dem Ehegattensplitting und dem Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer macht. Im ersten Fall steigen zunächst die Steuereinnahmen und folglich auch die Abgabenquote, wohingegen Steuerermäßigungen die Abgabenquote niedrig halten.

In beiden Fällen kommt den Personen aber eine staatliche Förderung zugute, weshalb der Unterschied der Abgabenquote bei differenzierter Ausgestaltung von Förderungen keine Aussage über die effektive Belastung der Haushalte zulässt.

Auch im Bereich der sozialen Absicherung gibt es gravierende Unterschiede. Viele Staaten setzen hierbei auf die Einhebung von Sozialversicherungsbeiträgen, welche grundsätzlich in der Abgabenquote enthalten sind. Allerdings werden nur solche Beiträge erfasst, welche sowohl verpflichtend als auch direkt an den Staat oder eine seiner Körperschaften bezahlt werden müssen. Nicht umfasst sind daher alle freiwilligen Zahlungen, unabhängig davon, ob sie an öffentliche oder private Institutionen gezahlt werden. Aber es sind auch verpflichtende Beiträge ausgeschlossen, wenn diese an privatrechtliche Organisationen zu leisten sind. Besonders im Bereich der Pensionsvorsorge haben solche Beiträge aber teils ein beträchtliches Ausmaß, da viele Länder die Beitrags-einhebung und -verwaltung an private Versicherungen oder Pensionskassen ausgegliedert haben (beispielsweise Dänemark, Finnland, die Niederlande, die Schweiz oder Schweden). Das Außerachtlassen der freiwilligen oder verpflichtenden Zahlungen an private Institutionen bringt folglich große Verwerfungen in der Aussagekraft der offiziellen Abgabenquote. Auch die nicht berücksichtigten Zahlungen stellen Belastungen für die Personen dar und werden aus denselben sozialpolitischen Überlegungen heraus geleistet.

## Teilweise bereinigt

Um die Tragweite der Problematik sichtbar zu machen, wurde versucht, die Abgabenquote zumindest hinsichtlich nicht erfasster Beiträge zur sozialen Sicherung

zu adaptieren. Hierfür wurden die öffentlichen Abgaben laut Definition der OECD um freiwillige Sozialversicherungsbeiträge und von privaten Haushalten geleistete Beiträge an Pensionskassen und -versicherungen sowie private Gesundheitsausgaben ergänzt.

Somit wird weitgehend der Tatsache Rechnung getragen, dass unterschiedliche Staaten die soziale Absicherung anders organisieren.

### Schweiz: Überdurchschnittlich hoch

Insgesamt weist Österreich zwar weiterhin eine überdurchschnittlich hohe adaptierte Abgabenquote auf, doch der Abstand zum Durchschnitt ist deutlich geringer als bei Betrachtung der offiziellen Quote. Aber viel bedeutender ist die Erkenntnis, dass vermeintliche Niedrigsteuere Länder ihre BürgerInnen nicht minder belasten als andere. Besonders eklatant ist dies in der Schweiz sichtbar. Die offizielle Abgabenquote betrug hier im Jahr 2012 zwar nur 28,2 Prozent, weshalb die Schweiz im internationalen Vergleich im unteren Drittel lag. Allerdings müssen Schweizer ArbeitnehmerInnen keine Pensionsversicherungsbeiträge im Sinne der OECD-Definition bezahlen, sondern sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beiträge an private Pensionskassen zu leisten. Rechnet man dies und private Gesundheitsausgaben ebenfalls in die Abgabenquote ein, so steigt diese plötzlich auf 40,8 Prozent. Somit liegt auch die Schweiz über dem Durchschnitt und sogar im oberen Mittelfeld.

Für die USA liegen zwar keine Daten hinsichtlich des Ausmaßes der privaten Beiträge zu Pensionskassen und -versicherungen vor, doch laut OECD sorgt nahezu die Hälfte der Erwerbsbevölkerung privat für die Pension vor. Dies legt den Schluss nahe, dass auch hier die Beiträge ein beträchtliches Ausmaß annehmen, weshalb die effektive adaptierte Abgabenquote der USA zumindest den OECD-Durchschnitt erreichen wird.

Weiters ist zu bedenken, dass die Bereinigung der Abgabenquote nur hinsichtlich der Finanzierungsquellen für soziale Sicherungssysteme vorgenommen wurde. Unterschiedliche Gestaltungen von Sozialleistungen, d. h. ob diese in Form von Transfers oder Steuer-

erleichterungen gewährt werden, wurden nicht berücksichtigt. Würde auch hier eine Bereinigung vorgenommen werden, dann würden sich die Abstände noch weiter verkleinern. So ist ein Teil der verbleibenden Diskrepanz zwischen der österreichischen und deutschen Abgabenquote dadurch zu erklären, dass Deutschland z. B. bei Familienleistungen einen stärkeren Fokus auf steuerliche Begünstigungen legt. Würde der Anteil der steuerlichen Förderung in beiden Ländern gleich sein, dann hätte Deutschland eine um einen Prozentpunkt höhere Abgabenquote.

### Kein Widerspruch zu Prosperität

Abschließend ist festzuhalten, dass die Forderung nach einer allgemeinen Steuersenkung mit Verweis auf die vergleichsweise hohe Abgabenquote zu kurz greift. Ein Blick auf die adaptierte Abgabenquote zeigt, dass sieben von zehn der wirtschaftlich erfolgreichsten OECD-Staaten (gemessen in BIP pro Kopf) eine überdurchschnittliche Abgabenquote aufweisen. Eine höhere Abgabenquote ist also kein Widerspruch zu wirtschaftlicher Prosperität. Vielmehr ist zur Kenntnis zu nehmen, dass Steuern und Abgaben zur Finanzierung des Sozialstaates in einem bestimmten Ausmaß notwendig sind. Diese Prämisse wird wohl für alle Staaten mit einem vergleichbar ausgebauten Wohlfahrtsstaat gelten, was die Betrachtung der adaptierten Abgabenquote untermauert. Somit kann man nur zur Schlussfolgerung kommen, dass die Forderung nach der Senkung der Abgabenquote eigentlich eine Forderung nach dem Abbau des Wohlfahrtsstaates ist.

Internet:

Aspekte der Steuerbelastung und Steuergerechtigkeit in Österreich:  
[tinyurl.com/kkeklkj](http://tinyurl.com/kkeklkj)

Umverteilung durch den Staat Österreich:  
[tinyurl.com/kuoulnu](http://tinyurl.com/kuoulnu)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[vanessa.muehlboeck@akwien.at](mailto:vanessa.muehlboeck@akwien.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



**Abgabenquote ist nicht gleich Abgabenquote:**  
In der Schweiz etwa sind die Pensionsbeiträge sowie private Gesundheitsausgaben nicht darin enthalten. Rechnet man sie dazu, steigt die Abgabenquote plötzlich auf 40,8 Prozent.

# Vermögen für Sozialstaat

*Die Erhöhung vermögensbezogener Steuern und die Senkung der Lohnsteuer bilden zwei Seiten der gleichen Medaille.*

**Markus Marterbauer**

*Leiter Abteilung Wirtschaftswissenschaft  
und Statistik der AK Wien*

Von ungewohnter Seite bekommt die „Lohnsteuer runter!“-Kampagne von ÖGB und AK derzeit Unterstützung: Zahlreiche konservative Wirtschaftsprofessoren, wie der Direktor des Instituts für Höhere Studien Christian Keuschnigg, sprechen sich öffentlich für eine deutliche Senkung des Steuertarifs aus. Bei Wortmeldungen von dieser Seite ist stets Skepsis angebracht, so auch in diesem Fall. Denn die Unterstützung bezieht sich lediglich auf Teil eins der gewerkschaftlichen Forderungen, jene nach einer Steuerentlastung.

## Soziales, Bildung und Gesundheit

Bei Teil zwei, der Finanzierung der Steuerensenkung, ist es mit den Gemeinsamkeiten schon wieder vorbei. Das konservative Konzept sieht eine massive Senkung des Steuerniveaus vor. Das soll durch umfangreiche Einsparungen bei den Staatsausgaben finanziert werden. Genau das wurde bereits in den 1980er-Jahren von der konservativen Premierministerin Großbritanniens Margaret Thatcher praktiziert: Sie senkte zunächst die Steuern und wurde dabei von einer breiten Mehrheit politisch unterstützt. Ein untragbar hohes Budgetdefizit war die Folge. Das bildete die ideale Basis für das eigentliche ideologische Anliegen Thatchers: die Zerstörung des einst vorbildlichen britischen Sozialstaates. Meist wird die Forderung nach Senkung der Staatsausgaben zur Finanzierung von steuerlichen Entlastungen

mit dem hohen Volumen möglicher Einsparungen „in der Verwaltung“ verkauft. Das klingt zunächst gut.

## Verwaltung ist Personal

Doch worin bestehen Verwaltungsausgaben? Primär aus Personalkosten. Diese betragen im österreichischen Staatshaushalt insgesamt 29 Milliarden Euro. Bei einer Gegenfinanzierung des 5,9 Milliarden Euro schweren „Lohnsteuer runter!“-Pakets müsste somit ein Fünftel aller Personalausgaben gekürzt werden. Bestimmt findet sich die eine oder andere Verwaltungstätigkeit, die besser organisiert werden kann. Zum Beispiel, wenn jene vier Verwaltungsebenen reformiert werden, die heute für landwirtschaftliche Förderungen zuständig sind: Europäische Union, Bund, Bundesländer und Gemeinden. Doch Einsparungen in Höhe von mehreren Milliarden Euro sind damit nicht erzielbar. In der Realität bedeutet die Senkung der Personalkosten deshalb weniger LehrerInnen und KindergärtnerInnen, weniger Krankenhauspersonal und Pflegekräfte.

70 Prozent aller Staatsausgaben entfallen in Österreich auf drei Bereiche: Soziales, Gesundheit und Bildung. Sie bilden das Herz des Sozialstaates. Sie eröffnen allen Menschen den Zugang zu einer guten sozialen Versorgung und den für das Leben essenziellen Bildungsmöglichkeiten, unabhängig von sozialer Herkunft und Einkommen. Genau darauf zielt die konservative Kampagne ab: Wird die Lohnsteuersenkung durch Ausgabenkürzungen finanziert, dann bedeutet das in der Realität massive Leistungskürzungen bei Pensionen, Gesundheitsversor-

## BUCHTIPP

Beigewum (Hrsg.):  
**Kurswechsel für ein gutes  
Leben**

Sonderzahl-Verlag,  
2014, € 10,50

**Bestellung:**  
[www.beigewum.at](http://www.beigewum.at)



gung und Bildung. Die konservativen Ökonomen sprechen das auch ganz offen aus. Professor Keuschnigg forderte am 19.11.2014 in der Tageszeitung „Der Standard“ eine „Begrenzung der Sozialleistungen auf die Bedürftigen“. Das würde das Ende des österreichischen Sozialstaates und den Übergang zu einer reinen Armenfürsorge bedeuten.

## Weltweit an der Spitze

Viele andere Länder finden mit einem niedrigeren Niveau des Sozialstaates das Auslangen. Doch wollen wir das Pensionsniveau Deutschlands mit seiner absehbaren Altersarmut vor allem bei Frauen? Wollen wir das Bildungssystem Großbritanniens mit seiner Klassengesellschaft von reichen Zöglingen der Eliteschulen auf der einen und einer schlecht ausgebildeten Masse an Arbeitskräften auf der anderen Seite? Wollen wir das Gesundheitssystem der USA, das Millionen Menschen von einer elementaren Versorgung ausschließt? Nein. Österreichs Sozialstaat steht weltweit an der Spitze. Er hat den Anspruch, Menschen aus allen sozialen Schichten eine gute soziale Absicherung zu garantieren. Er ist vor allem auf die Bedürfnisse jener



**Wer Einsparungen in der Verwaltung fordert, fordert in der Realität weniger Personal in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung. Diese bilden aber das Herz des Sozialstaates.**

Menschen ausgerichtet, die ihr Leben aus Arbeitseinkommen finanzieren. Damit ist er der Sozialstaat der breiten Masse der Bevölkerung. Das ist sozial und wirtschaftlich sinnvoll. Der Sozialstaat verteilt von den Gesunden zu den Kranken um, von den Kinderlosen zu den Familien, von den Erwerbstätigen zu den PensionistInnen und Arbeitslosen. Im Laufe ihres Lebens profitieren somit alle Bevölkerungsgruppen. In manchen Lebensphasen, wenn man noch jung, gesund, ohne Kinder ist und gerade zu arbeiten begonnen hat, wird man NettozahlerIn sein, die Einzahlungen ins System überwiegen die Auszahlungen. Wird man älter, bekommt Kinder, wird manchmal krank oder arbeitslos oder geht dann in Pension, so ist man NettoempfängerIn. Die gleichen sozialen Leistungen kommen gemessen am Einkommen in besonderem Ausmaß der breiten Mittelschicht und der von Armut bedrohten Bevölkerung zugute. Sie könnten sich viele Leistungen privat finanziert nicht leisten, während dies für die SpitzenverdienerInnen und Vermögende kein Problem wäre.

### Wirtschaftlich an der Spitze

Die jüngste Finanzkrise hat einmal mehr bewiesen, dass jene Länder auch wirtschaftlich an der Spitze stehen, die das höchste soziale Niveau aufweisen: Die skandinavischen Länder und Österreich bilden nicht nur die Ländergruppe mit gutem Sozialstaat und relativ gerechter Verteilung des Einkommens, sondern auch mit dem höchsten wirtschaftlichen Wohlstand, hoher internationaler Wettbewerbsfähigkeit und niedrigerer Arbeitslosigkeit als in den Krisenländern. Sozial-

staat und wirtschaftlicher Erfolg bedingen einander. Das Vertrauen in eine gute soziale Absicherung ist die Basis für Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Erfolge ermöglichen wiederum die Finanzierung der sozialstaatlichen Leistungen.

In vielen Bereichen muss der Sozialstaat weiter verbessert werden. Ein besseres System von Heimhilfen und Pflegeplätzen ist notwendig, um allen Menschen eine gute Pflegeversorgung im Alter zu ermöglichen. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen hoher Qualität muss für alle Menschen gesichert werden. Im Bildungssystem darf kein Kind zurückgelassen werden. Diese und viele andere Herausforderungen erfordern einen sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln: Der Ankauf teurer Großgeräte in Krankenhäusern muss besser koordiniert werden, die Medikamentenkosten müssen im Zaum gehalten werden, der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Leistungen muss so klein wie möglich sein. Eine hohe Qualität des Sozialstaates und ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen haben eine grundlegende Voraussetzung: eine sichere finanzielle Basis. Diese ist nur mit einem hohen Niveau an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen möglich. Mit dem Steuerniveau der USA, Lettlands oder Großbritanniens ist das Niveau der sozialstaatlichen Versorgung Österreichs nicht leistbar. Wer einen guten Sozialstaat will, muss auch bereit sein, dafür zu bezahlen. Deshalb sind AK und ÖGB gegen allgemeine Steuersenkungen. Wir wollen ein insgesamt hohes Abgaben-

niveau, weil wir gute öffentliche Leistungen wollen.

### Entlastung von Leistung

Wir fordern aber auch eine Reform des Steuersystems. Die Entlastung der Leistungseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit soll durch eine Erhöhung vermögensbezogener Steuern finanziert werden. Eine Vermögenssteuer für Millionäre, die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und die konsequente Bekämpfung des Steuerbetruges sind untrennbarer Teil des „Lohnsteuer runter!“-Konzepts.

Sie sind notwendig, weil die Reichen und vom Schicksal Begünstigten heute zu wenig zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen, weil große Ungleichheit zwischen der Spitze und dem Rest der Verteilung wirtschaftlichen Schaden mit sich bringt, weil die Konzentration des Reichtums bei einigen wenigen die demokratische Gesellschaft gefährdet. Niedrigere Steuern auf Arbeit und höhere auf Vermögen bilden zwei Seiten der gleichen Medaille unseres Konzepts. Auch wenn es den konservativen Professoren nicht passt.

Internet:

Das Konzept von AK und ÖGB für „Lohnsteuer runter!“:  
[www.lohnsteuer-runter.at/modell.php](http://www.lohnsteuer-runter.at/modell.php)

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor  
[markus.marterbauerakwien.at](mailto:markus.marterbauerakwien.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Risikokapital vom Staat

*Trotz manch bürokratischer Mängel und Stolperfallen: Viele bedeutende Erfindungen und Innovationen wären ohne öffentliche Gelder nie möglich gewesen.*

Astrid Fadler  
Freie Journalistin

Entgegen populären Narrativen über risikofreudige Wagniskapitalgeber, smarte Querdenker und Garagenbastler kamen „bei den meisten radikalen, revolutionären Innovationen, die den Kapitalismus vorangetrieben haben – von Eisenbahnen über das Internet bis aktuell zur Nanotechnologie und Pharmaforschung –, die frühesten, mutigsten und kapitalintensivsten ‚unternehmerischen‘ Investitionen vom Staat“, so die Ökonomin Mariana Mazzucato in „Das Kapital des Staates“. Apple zum Beispiel habe von seinen Anfängen in der Computerindustrie bis heute mit Technologien gearbeitet, die ursprünglich vom Staat und vom Militär entwickelt und finanziert worden waren. Die Talente von Steve Jobs lagen vor allem darin, das Potenzial neuer Technologien rasch zu erkennen, diese dann möglichst benutzerfreundlich einzusetzen und entsprechend zu vermarkten. Exakt listet die Ökonomin auf, wer für die zwölf wichtigsten Technologien der populärsten Apple-Produkte tatsächlich verantwortlich ist.

## Breitband für alle

Die massenhafte Anwendung von Smartphones & Co. wäre ohne die breite Unterstützung des Staates beim Ausbau von Daten-Highways und WLAN nicht möglich. Fast ein Drittel der österreichischen Bevölkerung in ländlichen Gebieten würde ohne Förderung nicht mit High-Speed-Internet versorgt werden. Mit der Breitband-Fördermilliarde des BMVIT

soll bis 2020 High-Speed-Internet auch dort errichtet werden, wo es für Privatunternehmen nicht rentabel ist.

2013 lag Österreich mit einer Forschungsquote von 2,81 Prozent des BIP auf Platz fünf in der EU hinter Finnland, Schweden, Dänemark und Deutschland, wobei der Anteil öffentlicher Gelder (inklusive EU-Förderungen) mit 41 Prozent im internationalen Vergleich außergewöhnlich hoch ist.

## Global Innovation Index

Doch hohe Forschungsinvestitionen bedeuten nicht zwangsläufig viele Innovationen, denn es gibt keine lineare Beziehung zwischen F&E, Innovationen und Wirtschaftswachstum. Entscheidend sind etwa gute Verbindungen zwischen Forschung und Wirtschaft sowie die breite Streuung auf verschiedene Gebiete. Innovationen abseits von Technik und Forschung können, wie etwa in Großbritannien auf dem Gebiet der Musik, durchschnittliche F&E-Ausgaben durchaus ausgleichen. Laut aktuellem Global Innovation Index liegt Großbritannien in puncto Innovationsleistung deutlich vor Österreich, das hinter einigen Staaten mit niedrigeren F&E-Quoten auf Platz 20 rangiert.

Die EU hat drei Prozent F&E-Quote als Ziel bis 2020 definiert. „Wir wollen bis dahin 3,76 Prozent erreichen, wobei zwei Drittel der Forschungsgelder von privaten Unternehmen und ein Drittel vom Staat kommen sollen“, erklärt Mariana Karepova, FTI-Expertin im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Das Minis-

## BUCHTIPP

Mariana Mazzucato:  
**Das Kapital des Staates**  
Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum  
Verlag Antje Kunstmann,  
302 Seiten, 2014, € 23,60  
ISBN: 978-3-9561-4000-6



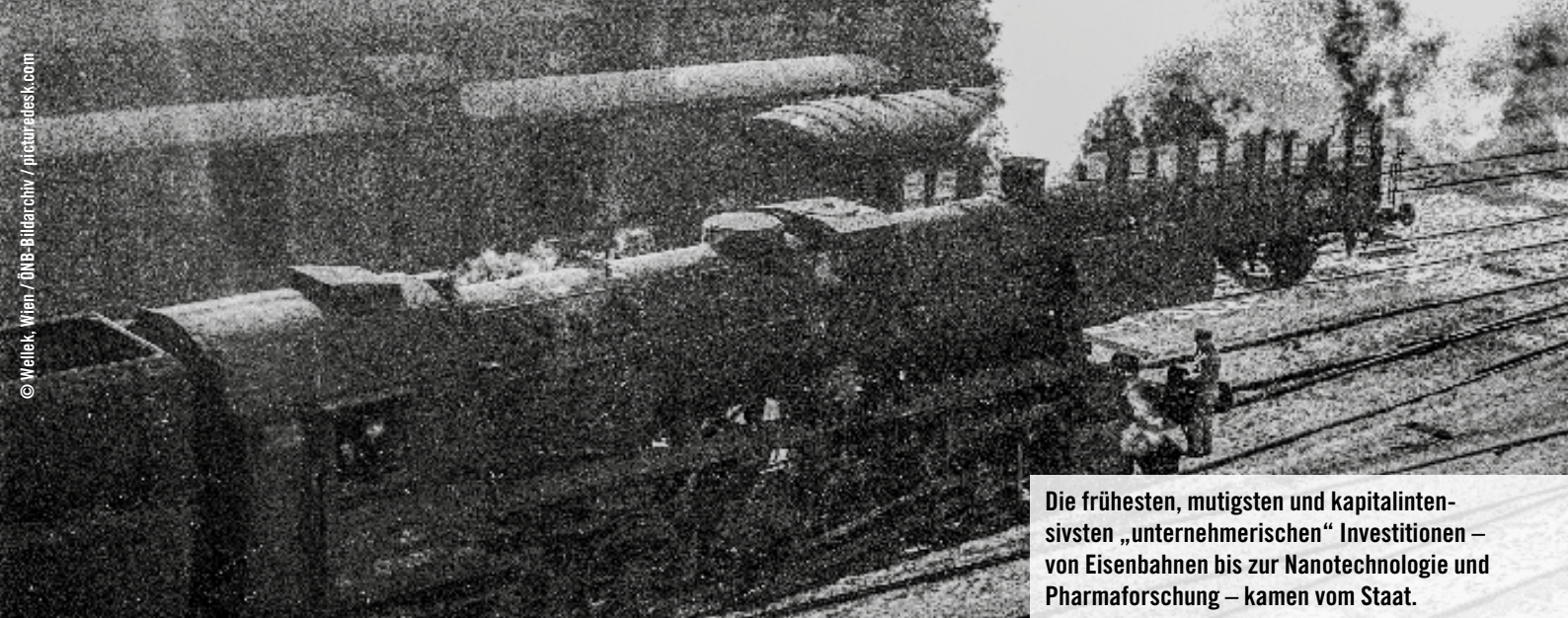
Bestellung:  
[www.besserewelt.at](http://www.besserewelt.at)

terium ist für den Großteil der Förderungen in der angewandten und wirtschaftsnahen Forschung zuständig.

Eine wesentliche Basis für radikale Innovationen bildet die Grundlagenforschung, die praktisch zur Gänze von öffentlichen Institutionen abgedeckt wird und in den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt. Mit einem BIP-Anteil von 0,52 Prozent (2011) liegt Österreich bei der Grundlagenforschung hinter vergleichbaren OECD-Ländern.

## Kooperation mit der Wirtschaft

Seit 2002 sind die heimischen Universitäten autonom und können daher beispielsweise auch Patente anmelden, aus wissenschaftlichen Projekten Erträge erzielen und Kooperationen mit Unternehmen eingehen. Das erleichtert den Wissenstransfer, birgt aber theoretisch auch die Gefahr, dass mit Steuergeldern finanzierte Forschungsergebnisse von (kooperierenden) Unternehmen billig oder gratis genutzt werden. Dem sollen unter anderem eigene IP-Strategien zum Schutz



**Die frühesten, mutigsten und kapitalintensivsten „unternehmerischen“ Investitionen – von Eisenbahnen bis zur Nanotechnologie und Pharmaforschung – kamen vom Staat.**

des geistigen Eigentums (Intellectual Property) der Forschungsinstitutionen vorbeugen. Der internationale Trend jedenfalls ist klar: Unternehmen reduzieren ihre Forschungskosten. Mazzucato liefert dafür jede Menge Beispiele: „Unbestritten ist (jedoch), dass die privaten Pharmafirmen, als sie ihre Forschungsausgaben zurückfuhren, immer mehr Geld für den Rückkauf eigener Aktien aufwendeten. Damit trieben sie die Kurse ihrer Unternehmen in die Höhe, was sich wiederum auf den Wert von Aktienoptionen und damit auf die Bezahlung hochrangiger Manager auswirkte, bei denen Aktienoptionen oft ein Gehaltsbestandteil sind.“ Aus den Finanzberichten von Apple etwa ginge hervor, „dass das Unternehmen mit wachsendem Erfolg ein neues Produkt nach dem anderen auf den Markt brachte, aber das Verhältnis von F&E-Ausgaben zum Umsatz gleichzeitig kontinuierlich zurückging“.

## Ist Österreich anders?

In Österreich war das erklärte Ziel, trotz Krise mithilfe einer antizyklischen Investitionspolitik die Forschungsabteilungen der Unternehmen im Land zu halten. „Das ist uns auch gelungen“, so Karepo-va. Von 2002 bis 2011 ist die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung von rund 39.000 auf über 61.000 gestiegen. „Wir haben errechnet, dass in diesem Bereich jeder Fördereuro der heimischen Wirtschaft Umsätze im Wert von zehn Euro bringt. Mit 36.000 Fördereuros kann ein Arbeitsplatz neu geschaffen oder ein bestehender nachhaltig gesichert werden.“ Jedes vom BMVIT

geförderte Projekt wird drei Jahre nach dem Ende evaluiert.

In Zusammenhang mit dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm 2020 wurden auch in Österreich zahlreiche Ideen, Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet, um Österreich bezüglich F&E weiter voranzubringen. 2011 etwa hat die Bundesregierung die FTI-Strategie „Auf dem Weg zum Innovation Leader“ präsentiert. 2013 hat der Rat für Forschung und Technologieentwicklung dazu im „Weißbuch zur Steuerung von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich“ konkrete Reformschritte präzisiert, unter anderem für eine schnellere und transparentere Bereitstellung von Fördermitteln für Forschung und Innovation. Einige Vorschläge wurden bereits umgesetzt, zum Beispiel gibt es heute insgesamt vier Wissenstransferzentren an Universitäten, die dazu beitragen sollen, das von Hochschulen erzeugte neue Wissen gesellschaftlich nutzbar zu machen.

## Verbesserungsbedarf

Doch bis 2020 gibt es noch einiges zu tun, selbst wenn der föderalistische Förderdschungel schon etwas gelichtet wurde. Die schon länger geforderte Transparenz will sich auch noch nicht so recht einstellen. Es gibt zwar Online-Portale, die etwa Unternehmen einen Überblick über Fördermöglichkeiten bieten. Doch wer von wem und wie gefördert wurde, ist dort nicht nachvollziehbar. Auf [transparentzportal.gv.at](http://transparentzportal.gv.at) gibt es ebenfalls einen allgemeinen Überblick und man kann überprüfen, welche Förderungen und

staatlichen Leistungen man selbst in Anspruch genommen hat. Die Suche nach dem Stichwort „Bundesforschungsdatenbank“ etwa ergab sogar bei den Ministerien keine Treffer. Der Link zur Förderungsliste als Ausschnitt aus der Bundesforschungsdatenbank war erst auf Anfrage zu bekommen. Vor einigen Monaten kritisierte der Präsident des Österreichischen Patentamts, Friedrich Rödler, im „Format-Extra“ zum Forum Alpbach 2014 die heimische „Fragmentierung der Zuständigkeiten“ und forderte das One-Stop-Shop-Prinzip für den Innovationsbereich. Derzeit würde aus 30 bis 40 Prozent aller Anmeldungen beim Patentamt gar kein Patent, weil die eingereichten Innovationen schon längst erfunden sind. Auch Förderinstitutionen würden nur selten prüfen lassen, ob eine „Innovation“ nicht bereits zum Patent angemeldet ist.

Der Weg zum Innovation Leader ist manchmal steinig und letztendlich darf man sich wie Mariana Mazzucato fragen, ob die Innovations- und Risikofreude des Staates findigen UnternehmerInnen und internationalen Konzernen vielleicht mehr nützt als der Allgemeinheit.

---

Internet:

Link zur Liste der Forschungsförderungen und Forschungsaufträge des Bundes 2013:  
[tinyurl.com/n6syf6n](http://tinyurl.com/n6syf6n)

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin  
[a.fadler@aon.at](mailto:a.fadler@aon.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Warum das Geld nicht stinkt

*Seit 5.000 Jahren zahlen die Menschen Abgaben an die Obrigkeit. Ein paar Highlights aus der Steuergeschichte haben wir hier zusammengetragen.*

Maja Nizamov  
Freie Autorin

**D**er italienische Philosoph und Theologe **Thomas von Aquin** nannte sie einen „erlaubten Fall von Raub“: die Steuern. Sie sind nahezu universelle Phänomene menschlicher Gesellschaften und Zivilisationen. Bereits im Alten Testament wurde über Opfergaben berichtet, die neben Gott auch Königen und Institutionen wie z. B. Tempeln dargebracht wurden. Bereits um das Jahr null war die Steuer eine bekannte Methode für die Herrscher oder den Staat, Geld einzutreiben, meist unter dem Deckmantel der Religion. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit mussten Steuern bezahlt werden, aus verwaltungstechnischen Gründen – zudem konnten die Einnahmen der BürgerInnen nicht aufgezeichnet werden – wurden jedoch keine Geldsteuern eingetrieben, die Abgaben wurden in Form von Dienstleistungen („Fronddienst“) und Naturalien (aufgrund der eingehobenen zehn Prozent auch „Zehent“ genannt) geleistet. Mit Beginn der Geldwirtschaft in der späten Neuzeit wurde der Fronddienst bzw. der Zehent in Naturalien zunehmend von der Geldsteuer abgelöst.

## Demokratie hat ihren Preis

„Steuern erheben ist die Kunst, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn mit möglichst wenig Gezische bekommt“, meinte einmal Jean-Baptiste Colbert, Finanzminister unter dem französischen absolutistischen König Ludwig XIV., der sein Volk schröpfte, um die leeren Staatskassen zu füllen. Indirekt bat er

aber auch Adel und Klerus zur Kasse. Die Hauptsteuerlast trugen damals die Bauern, die zusätzlich auch Kirchensteuern und Abgaben an den Grundherrn leisten mussten. Das alte Steuersystem aus dem Feudalismus nährte unter anderem die Wut des französischen Volkes und gipfelte 1789 in der Französischen Revolution.

Auch in der Geschichte der USA spielten Steuern eine wesentliche Rolle bei der Geburt der Nation. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg (1775–1783) wurde von der Parole „No taxation without representation“ – keine Besteuerung ohne politische Vertretung – geprägt: Befürworter der Unabhängigkeit kritisierten, dass die dreizehn amerikanischen Kolonien zwar zu Steuerzahlungen an die britische Krone verpflichtet waren, ohne jedoch im britischen Parlament mit eigenen gewählten Abgeordneten vertreten zu sein.

## Grundanforderungen

Um die Besteuerung gerechter zu gestalten, nannte 1776 der schottische Ökonom **Adam Smith** vier Grundanforderungen, nach denen Steuern erhoben werden sollten: Gerechtigkeit, Ergiebigkeit, Unmerklichkeit und Praktikabilität. Smith forderte, dass der Steuersatz proportional zu den Fähigkeiten und Einkommen der Bürger bestimmt werden sollte, zudem sollte klar ein Zahlungsbetrag und -termin definiert werden, die Bürger hätten das Recht, ihre Steuern auf jene Weise zu zahlen, die ihnen am praktischsten erscheint, und die Kosten für die Steuererhebung sollten so gering wie möglich gehalten werden. Bis heute haben Smiths Steuermaximen in

## BUCHTIPP

Uwe Schultz (Hrsg.):  
**Mit dem Zehnten fing es an**  
C. H. Beck Verlag, 1992  
300 Seiten, € 61,36  
ISBN-13: 978-3-4063-1311-0



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

modernen Steuersystemen, wenn auch leicht modifiziert, ihre Gültigkeit behalten. Die Kulturgeschichte der Steuer bietet jedoch auch eine Fundgrube an Kuriositäten, angefangen von skurrilen Steuerkreationen bis hin zu außergewöhnlichen Steuermodellen, die in der heutigen Gesellschaft unvorstellbar sind. Hervorzuheben ist etwa das Steuermodell der alten Griechen, im antiken Athen rund 500 bis 400 Jahre vor Christi.

Das Finanzwesen der Griechen unterschied sich bereits darin, dass sie keine zentrale Staatskasse hatten und auch keine regelmäßige Einkommensteuer entrichten mussten, sondern bestimmte Einnahmen für bestimmte Zwecke in unterschiedliche Kassen flossen. Diese waren zudem auch nicht öffentlich, sondern wurden von einzelnen Bürgern oder Gemeinschaften unterhalten. Denn für die Griechen war mehr von Priorität, wie sehr die Bürger auf das Gemeinwesen angewiesen waren, wie sehr sie sich als Teil eines Ganzen fühlten. Die Bürger von Athen waren grundsätzlich von direkten Steuern befreit. Der Großteil der Einnahmen stammte aus indirekten Steuern wie



**Bart abschneiden oder Buße zahlen: Vor diese Wahl stellte Zar „Peter der Große“ seine Untertanen. Er wollte sie so dem Westen näherbringen.**



Zoll-, Markt- und Fremdensteuern. Fremde, auch Griechen, die zwar in Athen ansässig, aber keine Bürger Athens waren, mussten eine Kopfsteuer entrichten. Die sogenannten „Metöken“ standen zwar unter einem speziellen Schutz der Polis Athen, hatten dafür aber keinerlei politisches Mitbestimmungsrecht, konnten aber bei Bedarf zum Kriegsdienst einberufen werden. Auch die Prostitution, „das älteste Gewerbe der Welt“, wurde besteuert, genauso wie Güter, die den Bosphorus passierten.

Der eklatanteste Unterschied gegenüber späteren Steuersystemen war jener, dass die Gelder nicht dem Staat zugute kamen, der in einem Gesamtbudget darüber verfügte. So konnten Überschüsse einer Kasse zwar in eine andere wechseln, aber generell wurden die Einnahmen direkt nach den notwendigen Ausgaben bemessen. Reiche und adelige Familien trugen ihren Reichtum gerne zur Schau, indem sie sich finanziell fast schon auf verschwenderische Weise mit Abgaben beteiligten. Zudem wurden sie auch deutlich mehr zur Kasse gebeten, da sie im Gegensatz zur breiten Masse der Bürger mehr politisches Mitspracherecht hatten.

### Kein Griff ins Klo

In 5.000 Jahren der Steuergeschichte machten viele Politiker und Herrscher frei nach dem Motto „Not macht erfinderisch“ mit fiskalischer Kreativität von sich reden. Spatzensteuer, Jungfersteuer, Leuchtmittelsteuer, Zuckersteuer, Fahrradsteuer – nicht einmal Spielkarten und Essigsäure blieben von einer Besteuerung verschont.

„Pecunia non olet“ – Geld stinkt nicht. Der Ausspruch stammt vom römischen Kaiser Vespasian, der in seiner Regierungszeit (69–79 n. Chr.) die Benutzung öffentlicher Toiletten im alten Rom versteuerte, um damit die leeren Staatskassen zu füllen. Titus, ein Sohn des Kaisers, warf seinem Vater Ungerechtigkeit vor. Um sich vor seinem Sohn zu rechtfertigen, dass es egal ist, woher das Geld kommt, und man in der Öffentlichkeit nicht unbedingt darüber reden muss, hielt ihm Vespasian Geld aus den ersten Einnahmen unter die Nase und fragte ihn, ob das Geld stinke. Titus verneinte und der Kaiser antwortete darauf mit „Atqui e lotio est“ – und doch ist es vom Urin. Daraus entwickelte sich das geflügelte Wort „Geld stinkt nicht“.

Noch älter als die Latrinensteuer ist das Nilometer im alten Ägypten. Mit diesem wurden jährlich die Überschwemmungen des Nils gemessen. Denn je höher der Stand des Nils war, desto besser fiel die Ernte aus, und dementsprechend wurde auch die Erntesteuer eingehoben.

15 Jahrhunderte später erwies sich auch der russische Zar „Iwan der Schreckliche“ als äußerst erfinderisch in Bezug auf Steuern: Gelder auf Flinten, Festungen und Salpeter, Steuern auf die Beförderung von Beamten und auf Schützen sind nur einige der skurrilen Abgaben, die während seiner Herrschaft etabliert wurden.

1699 führte Zar „Peter der Große“ die Bartsteuer ein – ob die Steuer hauptsächlich als Einnahmequelle diente oder auf unsanfte Art und Weise Russland dem modernen Westen näherbringen sollte, ist nicht klar. Die Steuer war nach

Ständen gestaffelt und horrend hoch. Die Bürger waren gezwungen ihre Bärte abzuschneiden oder mussten Buße zahlen, wenn sie diesen behalten wollten. Da eine Bartrasur jedoch als Verhöhnung des Gottesbildes im Menschen galt, mussten tiefgläubige Russen eine Steuer entrichten, um ihren Bart zu behalten.

Obwohl inzwischen ein Großteil dieser kuriosen Steuern abgeschafft wurde, gibt es nach wie vor Länder, deren Politiker sich sehr erfindungsreich geben, wenn es um neue Einnahmequellen geht.

### Nobelpreis-Spenden

Im mormonischen US-Bundesstaat Utah muss jeder, der aus geschäftlichen Gründen leicht bekleidet oder gar nackt auftritt, eine zusätzliche Steuer von zehn Prozent zahlen – eine Maßnahme, die also vor allem SchauspielerInnen und StripteasetänzerInnen betrifft. Und der amerikanische Fiskus macht nicht einmal vor einem Nobelpreisträger halt: Wenn ein US-Bürger diesen renommierten Preis und somit das Preisgeld von rund einer Million Euro erhält, muss er dieses versteuern. Kein Wunder also, dass das Preisgeld so oft gespendet wird.

Internet:

Bundeszentrale für politische Bildung:  
[tinyurl.com/omcky3k](http://tinyurl.com/omcky3k)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an die Autorin  
[maja.nizamov@gmx.net](mailto:maja.nizamov@gmx.net)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Die gerechtere Negativsteuer

*Was gegen eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Menschen mit niedrigem Einkommen spricht und wie man diese Gruppe besser entlasten sollte.*

**Dinah Djalinos-Glatz**  
 Referatsleiterin im ÖGB für  
 Sozialversicherungspolitik

**D**erzeit wird in Österreich über eine Steuerreform diskutiert. Die jüngsten Daten der Lohnsteuerstatistik 2013, wonach die Bruttoeinkommen um 2,9 Prozent, die Lohnsteuereinkommen jedoch im gleichen Zeitraum um 4,8 Prozent gestiegen sind, zeigen, wie wichtig eine steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen ist. Das von ÖGB und AK vorgelegte Konzept sieht ganz bewusst eine Senkung der Lohnsteuer und eine Erhöhung der Negativsteuer vor – und keine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge. Deren Senkung würde nämlich unweigerlich die finanzielle Situation der Sozialversicherung verschlechtern und in weiterer Folge zu Leistungskürzungen führen.

## Erhöhung der Negativsteuer

BefürworterInnen argumentieren häufig, dass dadurch NiedrigverdienerInnen entlastet werden. Diese Personengruppe habe von einer Steuerreform nichts, da sie ja nicht lohnsteuerpflichtig ist. Das Ziel, dass auch diesen Menschen netto mehr bleibt, ist zu unterstützen. Dieses kann man jedoch auch auf einem anderen Weg erreichen: nämlich durch eine Erhöhung der Negativsteuer. Die Negativsteuer ist eine Gutschrift, die ArbeitnehmerInnen erhalten, wenn sie so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, und eine ArbeitnehmerInnenveranlagung ma-

chen. Die Gutschrift beträgt nach der derzeitigen Rechtslage zehn Prozent der ArbeitnehmerInnenbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, höchstens jedoch 110 Euro im Jahr. In der Praxis ist die Negativsteuer besonders relevant für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge und FeriapraktikantInnen. Im Steuerkonzept von ÖGB und AK ist vorgesehen, dass die Negativsteuer von derzeit 110 Euro auf 450 Euro im Jahr erhöht wird. Auf diese Weise würde es gelingen, Menschen mit niedrigem Einkommen im Zuge der Steuerreform zu entlasten, ohne dass man die ArbeitnehmerInnenbeiträge zur Sozialversicherung senkt.

## Rote Zahlen drohen

Die ArbeitnehmerInnen zahlen Sozialversicherungsbeiträge für die Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung (sowie die Arbeiterkammerumlage und den **Wohnbauförderungsbeitrag**). In der Arbeitslosenversicherung gibt es eine Ausnahmeregelung, nach der schon derzeit ArbeitnehmerInnen mit einem monatlichen Bruttoeinkommen bis zu 1.246 Euro keinen ArbeitnehmerInnenbeitrag zahlen, obwohl sie Ansprüche erwerben. Eine Reduzierung des Beitrages zur Kranken- und Pensionsversicherung würde zwangsläufig die finanzielle Situation der jeweiligen Sozialversicherungsträger verschlechtern. Konkret würde dies für den Bereich der Pensionsversicherung bedeuten, dass automatisch mehr Steuermittel zur Finanzierung der laufenden Pensionen beigesteuert werden müssten – und die Krankenversicherung, die erst seit rela-

tiv kurzer Zeit keine Verluste mehr hat, würde wieder rote Zahlen schreiben. Würde man den ArbeitnehmerInnenbeitrag zur Arbeitslosenversicherung auch für monatliche Bruttoeinkommen über 1.246 Euro senken, würde dies automatisch zu einer Reduzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen führen, was jedoch gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit absolut kontraproduktiv ist.

## Ansprüche

Die Senkung der ArbeitnehmerInnenbeiträge wird derzeit im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über eine Steuerreform diskutiert. Die Sozialversicherung unterscheidet sich aber in einem ganz grundsätzlichen Punkt von der Steuer: Aufgrund der Leistung von Sozialversicherungsbeiträgen erwirbt man Ansprüche wie z. B. den Rechtsanspruch auf eine Pensionsleistung, Krankengeld, Wochengeld, die Kosten der Arztbesuche und der Medikamente (außer der Rezeptgebühr) werden von der Krankenkasse übernommen. Der Zahlung von Lohn- oder Einkommensteuer hingegen stehen keine derartigen Ansprüche gegenüber.

Bis zu einer Steuerbemessungsgrundlage von 11.000 Euro im Jahr zahlt man als ArbeitnehmerIn keine Lohnsteuer, sondern nur Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von circa 15 Prozent. Diese Belastung mag subjektiv als hoch empfunden werden, insbesondere weil man ein niedriges Einkommen hat. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass man im Gegen-



**Die Senkung der Sozialabgaben ist eine Gefahr für den Sozialstaat. Deshalb fordern ÖGB und AK eine Erhöhung der Negativsteuer.**

zug zu den Beiträgen auch gesetzliche Ansprüche erwirbt.

Von der Forderung nach einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge geht eine indirekte Gefahr für den Sozialstaat aus. Schon jetzt fordern manche z. B. Selbstbehalte bei Arztbesuchen und/oder eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters. Andere wiederum machen sich für eine sogenannte Pensionsautomatik stark, also die Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die steigende Lebenserwartung. Der ÖGB lehnt eine solche Automatik ab, da für die Menschen ganz wesentliche Entscheidungen, wie es das Pensionsantrittsalter oder das Leistungsniveau der gesetzlichen Pensionsversicherung sind, von der Politik und nicht von einem Computer entschieden werden sollten. In der Praxis hätte ein späteres gesetzliches Pensionsantrittsalter für viele Menschen höhere Abschläge und somit eine wesentlich geringere Pension zur Folge. Besonders jüngere Menschen wären von einer Pensionsautomatik stark betroffen, und es ist daher auch nicht erstaunlich, dass laut einer OGM-Umfrage 77 Prozent der unter 30-Jährigen diese ablehnen.

### Rechtfertigung für Sozialabbau

Wenn aufgrund einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge weniger Geld zur Verfügung stünde, ist klar, dass die Rufe nach Selbstbehalten für Arztbesuche oder/und nach einer Pensionsautomatik lauter werden und sich der politische Druck, Leistungen der Sozialversicherung zu reduzieren, massiv er-

höhen würde. Natürlich sagt niemand, der für eine Senkung der ArbeitnehmerInnenbeiträge zur Sozialversicherung eintritt, dass gleichzeitig auch das österreichische System der sozialen Sicherheit reduziert werden soll. Manche mögen wirklich das Ziel verfolgen, niedrige Einkommen zu entlasten. Bei anderen, etwa der Wirtschaftskammer oder der Industriellenvereinigung, die immer für eine Reduzierung der Sozialleistungen eingetreten sind und nun auch die Senkung der ArbeitnehmerInnenbeiträge zur Sozialversicherung zum Thema machen, ist jedoch Vorsicht geboten. Es ist eher davon auszugehen, dass es diesen Menschen weniger um die Entlastung der NiedrigverdienerInnen geht, sondern vielmehr darum, mit einem neuen Thema von der aktuellen Diskussion um eine Steuerreform und eine Vermögensbesteuerung abzulenken.

Würden sie eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge erreichen, hätten sie sich mit zwei Anliegen durchgesetzt: Die finanzielle Situation der Sozialversicherungssysteme würde sich erstens verschlechtern und zweitens könnten sie viel leichter argumentieren, dass man die Sozialversicherungsleistungen kürzen oder privatisieren muss. Weiters könnten sie behaupten, dass eine Steuerreform in einem weit aus geringeren Ausmaß notwendig ist, da die ArbeitnehmerInnen durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bereits netto entlastet wurden. Der Effekt wäre, dass eine Vermögensbesteuerung aus budgetären Gründen weniger dringend erscheinen würde. Damit hätten sie ihre Ziele erreicht:

keine Diskussion über eine Vermögensbesteuerung, sehr wohl aber über die Reduktion von Sozialleistungen.

### Anstieg des Konsums

Natürlich muss man bei einer Steuerreform, die eine Tarifsenkung vorsieht, auch über eine Gegenfinanzierung nachdenken. Teilweise finanziert sich eine Steuerreform von selbst, wenn man kleinere und mittlere Einkommen entlastet, da dies zu einem Anstieg des Konsums führt und dadurch wiederum Impulse für Produktion und Beschäftigung ausgelöst werden. Im ÖGB/AK-Modell ist unter anderem vorgesehen, dass durch die Besteuerung großer Vermögen, Erbschaften, Schenkungen und Stiftungen zwei Milliarden Euro gegenfinanziert werden. Dies ist vor allem deshalb gerecht, weil Österreich im Vergleich zu den anderen westeuropäischen Staaten beim Anteil der vermögensbezogenen Steuern am gesamten Steueraufkommen fast Schlusslicht ist (EU-15-Durchschnitt 5,3 Prozent, Österreich 1,3 Prozent), dafür bei arbeitsbezogenen Steuern und Abgaben jedoch im obersten Spitzenfeld der EU.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:  
[www.lohnsteuer-runter.at/modell.php](http://www.lohnsteuer-runter.at/modell.php)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[dinah.djalinous-glatz@oegb.at](mailto:dinah.djalinous-glatz@oegb.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Splitting Family?

*Fast jede Mode kehrt wieder. Das „Familiensplitting“, nunmehr gerne in neuem Gewand als „Kinderfreibetrag“, sollte aber lieber in der Mottenkiste bleiben.*

Sybille Pirklbauer

Abteilung Frauen und Familie  
der AK Wien

**A**lle Jahre kommt sie wieder von selbst ernannten VerteidigerInnen der Familien: die Forderung nach einem Steuersplitting, Splitten, das heißt „spalten, teilen“ – also eigentlich nicht gerade das, was man von den FamilienretterInnen erwarten würde. Aber natürlich wollen sie nicht die Familien spalten, sondern deren Einkommen für die Berechnung der Lohn- und Einkommensteuer. Anders gesagt: Je nach Variante sollen EhegattInnen oder auch Kinder steuerlich abgesetzt werden können.

In Österreich gilt seit 1971 das Prinzip der Individualbesteuerung. Dabei wird jedes Einkommen für sich betrachtet und versteuert – unabhängig davon, wie viel ein etwaiger Partner oder eine Partnerin verdient. In Deutschland wird jedoch gesplittet. Konservative Stimmen fordern dieses System auch für Österreich. Da aber selbst in traditionellen Kreisen die klassische Hausfrauen-Ehe nicht mehr als einzig seligmachendes Modell gilt, wurde mittlerweile davon abgegangen, die EhegattInnen zum Kern der Forderung zu machen. Stattdessen werden die Kinder unter dem Titel „Kinderfreibetrag“ in das Zentrum der Diskussion gestellt. Doch welche Logik steckt eigentlich hinter der Splittingerei – und welche Wirkung hat sie?

## Was heißt Splitting?

Am leichtesten ist das Prinzip anhand des klassischen Ehegattensplittings erklärt:

Die Einkommen der beiden Eheleute werden zusammengerechnet, durch zwei dividiert und dann erst versteuert. Kurz gesagt, es wird so getan, als würden beide das Gleiche verdienen – und zwar auch dann, wenn eine/einer der beiden gar kein Einkommen hat. Andere Systeme rechnen auch die Kinder ein, wieder andere nur die Kinder und nicht die EhepartnerInnen.

Grundsätzlich wird die Einkommen- und Lohnsteuer umso höher, je mehr jemand verdient – und zwar nicht nur in absoluten Beträgen, sondern auch in Prozent. Das ist der Grundsatz der sogenannten Steuerprogression. Die Idee dahinter ist, dass jemand mit einem niedrigen Einkommen das meiste davon braucht, um die notwendigsten Bedürfnisse abzudecken. Von diesem Teil des Einkommens soll er oder sie nicht auch noch Steuern zahlen müssen. Deswegen wird auch in Österreich bis zu einem Brutto von rund 1.200 Euro keine Steuer eingehoben (wohl aber Sozialversicherungsbeiträge). Je höher das Einkommen wird, desto eher ist es zumutbar, etwas davon für das Gemeinwohl in Form von Steuern abzugeben, lautet die Idee dahinter. Das ist fürs Erste einmal unerfreulich, aber das Geld kommt in anderer Gestalt wieder zurück: in Form von Schulen, Straßen, Krankenhäusern, Kindergärten – oder auch als Familienleistung, etwa in Form der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages.

Beim Splitting passiert dann Folgendes: Jemand mit einem hohen Einkommen, der deswegen auch eine hohe Steuerstufe erreicht, kann dieses fiktiv

## BUCHTIPP

Wolfgang Katzian,  
Lucia Bauer, David Mum:  
**Verteilen statt verspielen**  
Wege zu mehr Verteilungsgerechtigkeit  
ÖGB-Verlag, 2012,  
180 Seiten, € 29,90  
ISBN: 978-3-7035-1562-0



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

auf die Familienmitglieder aufteilen. Damit haben alle – natürlich nur rein rechnerisch – ein viel niedrigeres Einkommen und somit auch eine niedrigere Steuerstufe. So wird beispielsweise aus einem stark besteuerten Spitzenverdienst dank Familiensplitting ein nur mehr moderat besteuertes Durchschnittsgehalt.

## Umverteilung nach oben

Die Frage ist natürlich, wer von einem solchen System profitieren würde. Der Vorteil des Splittings ist umso offensichtlicher, je größer der Einkommensunterschied im Haushalt ist. Am deutlichsten ist er dort, wo jemand mit Spitzenverdienst einen/eine EhepartnerIn ohne Einkommen hat – oder umgekehrt. Damit sparen in Splitting-Systemen vor allem gut verdienende Männer mit gering oder gar nicht verdienenden Ehefrauen beträchtlich Steuern. Keinen Vorteil haben hingegen Paare, die beide in etwa gleich



**Inzwischen gilt selbst in traditionellen Kreisen die Hausfrauen-Ehe nicht mehr als seligmachendes Modell. Der von diesen Kreisen vorgeschlagene Kinderfreibetrag fördert aber genau diese.**

viel verdienen. Auch Alleinerziehende schauen durch die Finger.

Splitting-Systeme sind eine massive Umverteilung hin zu den höheren Einkommen. Zudem verschlingen sie viel Geld: Rund vier Milliarden würde die Einführung in Österreich kosten. Zum Vergleich: Die Familienbeihilfe schlägt mit etwa 3,5 Mrd. pro Jahr zu Buche. Es lässt sich leicht ausrechnen, dass in Zeiten des Sparzwangs die Kosten eines Splittings zu Kürzungen bei anderen Familienleistungen führen könnten.

Ein weiteres Problem ist, dass das Splitting innerhalb der Familie in beide Richtungen wirkt: Der Besserverdienende zahlt zwar weniger Steuern, aber die Person mit dem geringeren Einkommen dafür mehr. Damit sind vor allem Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten wollen, VerliererInnen dieses Systems. Ihnen wird ein viel größerer Brocken „wegversteuert“, als das bei einer individuellen Besteuerung der Fall wäre. Kein Wunder also, dass laut Berechnung des Instituts für Höhere Studien bei Einführung des deutschen Systems in Österreich die Erwerbstätigkeit von Müttern deutlich sinken würde.

## Kinder statt Ehefrau

Das klassische Splitting fordert allerdings heute kaum noch jemand. Stattdessen wird jetzt die drastische Erhöhung des Kinderfreibetrages gefordert. Dieser wurde mit der Steuerreform 2009 eingeführt. Derzeit beträgt er „nur“ 220 Euro jährlich pro Kind, bei Teilung zwischen den Eltern 264 Euro. Je nach Forderung soll

er auf bis zu 7.000 Euro pro Kind und Jahr vervielfacht werden. Die Kosten dafür würden je nach Modell zwischen mehreren Hundert Millionen und vier Milliarden Euro betragen.

Dabei ist der Kinderfreibetrag aus verteilungs- und genderpolitischer Perspektive ähnlich problematisch wie das Familiensplitting. Freibeträge entlasten nämlich ebenso höhere Einkommen viel stärker als niedrige. Geringe Einkommen mit weniger als ca. 1.200 Euro Monatsbrutto gehen überhaupt leer aus – 60 Prozent davon sind Frauen. Den Familien ist mit dem Kinderfreibetrag nicht wirklich geholfen, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen. Eigentlich sollten sie im Ausmaß von 165 Millionen entlastet werden, tatsächlich wurden im Jahr 2012 aber nur 68 Millionen ausgeschöpft. Damit konnte der Freibetrag nicht einmal für die Hälfte aller potenziell anspruchsberechtigten Kinder in Anspruch genommen werden.

## Negativsteuer: der bessere Weg

Derzeit läuft die Steuerreformdebatte auf Hochtouren, dabei wird natürlich auch über eine Entlastung der Familien diskutiert. 500 Millionen Euro wurden dafür in den Raum gestellt. Genauso viel würde die Erhöhung der Negativsteuer, wie sie ÖGB und AK fordern, kosten – das wird aber vom Finanzminister abgelehnt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass aber gerade die Negativsteuer eine Maßnahme wäre, die Familien helfen würde. Die Negativsteuer ist ein Bonus für jene, die unter der Steuergrenze liegen und somit von anderen Entlastungen

nicht profitieren. Seit der Einführung in den 1990er-Jahren beträgt sie unverändert 110 Euro im Jahr – während Mieten, Lebensmittel und Fahrtkosten viel teurer geworden sind. Besonders für Frauen, die häufig nur wenig verdienen, wäre die Anhebung wichtig. Einer der wichtigsten Gründe für ihre niedrigen Verdienste ist die Arbeit in Teilzeit. 70 Prozent der beschäftigten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren gehen einer solchen Erwerbstätigkeit nach. Sie haben kaum einen Vorteil aus dem Kinderfreibetrag, sehr wohl aber von der Negativsteuer.

Besonders entscheidend ist diese Frage für die Gruppe der Alleinerziehenden: Sie haben mit 27 Prozent eine fast doppelt so hohe Armutsgefährdung wie der Durchschnitt. Gerade diese von Armut Betroffenen würden von der Negativsteuer, nicht aber vom Kinderfreibetrag profitieren. Das gilt auch für die Haushalte mit weiblichen Hauptverdienerinnen, die zu 23 Prozent armutsgefährdet sind. Diese Zahlen bedeuten, dass Kinder, die in solchen Haushalten leben, in Armut aufwachsen. Die Negativsteuer wäre ein Beitrag, ihre Lage zu verbessern – der Kinderfreibetrag wäre das nicht.

Internet:

Web-Skriptum WI-12 – Steuerpolitik:  
[tinyurl.com/kbs2z6h](http://tinyurl.com/kbs2z6h)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an die Autorin  
[sybille.pirklbauer@akwien.at](mailto:sybille.pirklbauer@akwien.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Pfade durch den Steuer-Dschungel

*Gibt es die U-Bahn- und Luftsteuer wirklich? Wie bekomme ich zu viel bezahlte Abgaben zurück? Wohin fließen eigentlich meine Beiträge? Ein Wegweiser.*

Harald Kolerus  
Freier Journalist

**N**iemand zahlt gerne Steuern. Das liegt auch daran, dass wir uns oft nicht bewusst sind, was mit unseren Beiträgen für den Steuertopf passiert. Klarheit verschafft ein Blick hinter den Finanzausgleich, er regelt die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und wird etwa alle vier bis sechs Jahre neu von den Gebietskörperschaften verhandelt (das nächste Mal im März 2015). Hauptsächlich wird die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben geregelt. Hierbei handelt es sich um alle „großen“ Steuern wie Lohn-, Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftssteuer, deren Erträge nach einem bestimmten Schlüssel aufgeteilt werden. So erhält der Bund aktuell 67 Prozent, die Länder 20 und die Gemeinden rund 12 Prozent der Steuereinnahmen aus den gesamten Einnahmen der genannten Steuern.

## Wird Luft besteuert?

So weit, so klar. Aber was sind eigentlich Kuriositäten wie „Luft- oder U-Bahn-Steuer“? Martin Saringer, Steuerexperte der AK Wien, erklärt: „Die ‚U-Bahn-Steuer‘ gibt es wirklich. Der offizielle Name ist allerdings: Dienstgeberabgabe. Es handelt sich, wie der Name schon sagt, um eine Abgabe, die nicht auf die Beschäftigten überwält werden darf. Bezahlen muss sie der Arbeitgeber direkt an das Magistrat. Die Höhe beträgt zwei Euro pro Beschäftigten für jede angefangene Kalenderwoche und ist monatlich zu bezahlen.“ Die Einnahmen von rund 60 Millionen Euro jährlich sind für

Investitionen in das U-Bahn-Netz zweckgebunden. Bei der „Luftsteuer“ handelt es sich um eine sogenannte Gebrauchsabgabe. Sie entrichten wir nicht für die Luft zum Atmen, sondern für die Benützung von öffentlichem Gemeindegrund oder dazugehörigen Anlagen wie Grünstreifen oder eben dem Luftraum. Unter diese Abgabe fallen somit Werbetafeln, Hinweisschilder, Markisen, aber auch die beliebten Schanigärten. Die Sinnhaftigkeit von Gebühren wie der „Luftsteuer“ ziehen ExpertInnen wie Casandra Hermann, Geschäftsführerin der taxservices Steuerberatungs- & Unternehmensberatung, etwas in Zweifel: „Die Abwicklung ist hier extrem aufwendig, die Einnahmen sind hingegen gering.“ Anders betrachtet könnte es zu einem Wildwuchs führen, würden GastronomInnen ihren Schanigarten dort aufstellen, wo sie wollen. Die Luftsteuer erzielt somit einen regulierenden Effekt.

Wechseln wir zu einem anderen Aspekt des Steueralltags: Stichwort freiwillige ArbeitnehmerInnenveranlagung, umgangssprachlich auch Lohnsteuerausgleich genannt. Diese kann, muss aber nicht eingereicht werden. Besonders für alle, die wenig verdienen oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet haben, lohnt sich der Antrag beim Finanzamt aber in den meisten Fällen. Hier muss man selbst aktiv werden – aber warum eigentlich, wo doch alle Daten ohnedies beim Fiskus zusammenlaufen? Ganz so einfach ist die Sache nicht. Dazu AK-Experte Saringer: „Bei ArbeitnehmerInnen zieht der Arbeitgeber monatlich die Lohnsteuer ab und führt diese ans Finanzamt ab. Bei PensionistInnen macht dies die Pensionsversicherungsanstalt. Wird zu viel Lohnsteuer abge-

bucht, weil man nicht das ganze Jahr gearbeitet hat oder weil die Bezüge unterschiedlich hoch waren, dann wird die gegebenenfalls zu viel einbehaltene Lohnsteuer vom Finanzamt im Wege der ArbeitnehmerInnenveranlagung an die ArbeitnehmerInnen bzw. PensionistInnen zurückbezahlt.“ Das passiert nicht automatisch, weil das Finanzamt grundsätzlich nicht weiß, ob man auch noch Abschreibungen geltend machen kann, ob bestimmte Absetzbeträge zustehen oder ob ein Gehalt nur in einem Monat nur deshalb höher ist, weil Überstunden ausbezahlt wurden, oder ob der/die ArbeitnehmerIn eine dauerhafte Gehaltserhöhung erhalten hat.

## Dem Finanzamt nachlaufen

Veranschaulicht an einem Beispiel: Verdiente eine Arbeitnehmerin im Jahr 2013 in Summe nur 10.000 Euro, musste sie keine Lohnsteuer zahlen. Denn bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von 11.000 Euro fällt keine Lohn- bzw. Einkommensteuer an, erst darüber hinaus greift der „Grenzsteuersatz“ von 36,5 Prozent. Sehr wohl musste die Arbeitnehmerin aber Sozialversicherungsbeiträge „berappen“. Diese kann sie sich nun teilweise über den Weg der ArbeitnehmerInnenveranlagung in Form der Negativsteuer zurückholen (siehe auch „Die gerechtere Negativsteuer“, S. 34–35). Die Negativsteuer beträgt zehn Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge beziehungsweise maximal 110 Euro jährlich. Jetzt drängt sich natürlich die Frage auf, warum man dem Finanzamt für Geld, das einem zusteht, „nachlaufen“ muss. Nun ist für die Lohn- und Einkommensteuer das



# Cafe Adabei

**Die Luftsteuer fällt nicht für die Luft zum Atmen an, sondern für die Nutzung von öffentlichem Grund oder dazugehörigen Anlagen.**

Finanzamt zuständig, für Sozialabgaben wiederum die Sozialversicherung – es handelt sich also um getrennte Institution, die den Ausgleich nicht automatisch durchführen. Deshalb muss die Arbeitnehmerin dies mittels ArbeitnehmerInnenveranlagung selbst urgieren.

## Hol dir dein Geld zurück

Ein anderes Beispiel: Eine Arbeitnehmerin war von Jänner bis Juli 2013 in Elternkarenz. Ab August 2013 hat sie wieder gearbeitet und monatlich 2.000 Euro brutto verdient. Ihr Jahreseinkommen liegt somit unter der Steuergrenze von 12.000 Euro. Allerdings wurden ihr bereits während ihrer Beschäftigung monatlich knapp 230 Euro an Lohnsteuer abgezogen, weil sie dem „Eingangssteuersatz“ unterlag. Sie hat also eindeutig zu viel Steuer gelöhnt. Weil auch hier das Finanzamt nicht automatisch sein Füllhorn ausschüttet, muss die Arbeitnehmerin wiederum die ArbeitnehmerInnenveranlagung machen: Die Einkünfte werden dann auf das ganze Jahr verteilt und die zu viel bezahlte Lohnsteuer zurückbezahlt. „Für Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge, FerialpraktikantInnen oder auch für Personen, die während des Jahres in Karenz gegangen sind, ist es daher fast immer empfehlenswert, die ArbeitnehmerInnenveranlagung zu machen“, empfiehlt die AK. „Auf jeden Fall sollten Sie eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchführen, wenn Sie im betreffenden Kalenderjahr so wenig verdient haben, dass Sie keine Lohnsteuer – aber Sozialversicherungsbeiträge – bezahlt haben“, heißt es weiter in der Broschüre „Hol dir dein Geld zurück“ der AK Wien. Das Schöne daran ist, dass man keine Be-

lege für Sonderausgaben (zu diesem Punkt kommen wir gleich) und auch keine Lohnabrechnungen oder Jahreslohnzettel sammeln muss. Es reicht, die Anzahl der Arbeitgeber bzw. der pensionsauszahlenden Stellen im betreffenden Kalenderjahr anzugeben. Da kann sich der/die BürgerIn schon ärgern, weil diese Daten ja dem Finanzamt bekannt sind. Aber dieses wird hier eben wiederum nicht von selbst aktiv, also: unbedingt das Formular zur ArbeitnehmerInnenveranlagung ausfüllen. Dieses (Bezeichnung L1) ist bei jedem Finanzamt erhältlich oder auf [finanzonline.at](http://finanzonline.at) abrufbar.

## Was sind Sonderausgaben?

„Das sind Ausgaben für Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung bzw. Rückzahlungen für Darlehen im Zusammenhang damit. Weiters fallen Ausgaben für bestimmte Personenversicherungen, Spenden, Kirchenbeitrag u. a. darunter“, erklärt Saringer. Werbungskosten können ebenfalls abgesetzt werden, sie haben aber nichts mit Werbung zu tun: „Das sind Kosten, die beruflich veranlasst sind. Hier gibt es ein weites Spektrum, das von Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie Umschulung über Arbeitsmittel und Pendlerpauschale samt **Pendlereuro** bis hin zu Gewerkschaftsbeiträgen und der Betriebsratsumlage reicht“, so Saringer. Und das sind noch nicht alle Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Es gibt z. B. außergewöhnliche Belastungen (u. a. Krankheitskosten) oder den Kinderfreibetrag. Viele Fachbegriffe, die ArbeitnehmerInnen schnell verunsichern.

Doch niemand sollte vor der ArbeitnehmerInnenveranlagung zurückschre-

cken. Schließlich wird man im Regelfall mit einer Rückzahlung belohnt – Geld, das sonst dem Fiskus geschenkt würde. Auf finanzonline kann man die freiwillige ArbeitnehmerInnenveranlagung auch in Ruhe vorab durchkalkulieren. Finanzielle Nachteile können dabei nicht entstehen, weil der Antrag auch wieder zurückgezogen werden kann, sollte die Berechnung ergeben, dass man zu wenig Steuern bezahlt hat und also Beiträge nachzahlen müsste. In der AK steht man den ArbeitnehmerInnen in Sachen Steuer außerdem tatkräftig zur Seite: Es gibt Informationen im Netz und in den Publikationen der AK-Länderkammern sowie Broschüren zum Thema. Über die alltägliche Beratung in Steuerfragen hinaus veranstalten die AK-Länderkammern traditionell im März die Steuerspartage, in manchen Länderkammern dauern sie bis April. Die Fragen, die den ArbeitnehmerInnen unter den Fingern brennen, sind völlig unterschiedlich, erzählt AK-Experte Saringer. „Die Bandbreite reicht von den Kosten für Kinderbetreuung bis hin zu Möglichkeiten, Fortbildungen steuerlich gelten machen zu können.“

So wird also niemand im Steuerdschungel allein stehen gelassen.

Internet:

Homepages der AK-Länderkammern:  
[holdirdeingeldzurueck.at](http://holdirdeingeldzurueck.at)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[harald.kolerus@gmx.at](mailto:harald.kolerus@gmx.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Steuer-ABC

*Die wichtigsten Begriffe, die man braucht, um das Steuersystem zu verstehen und die Debatte zur Steuerreform verfolgen zu können, kurz erklärt.*

David Mum

GPA-djp Grundlagenabteilung

## Absetzbetrag und Freibetrag

Absetzbeträge reduzieren die Steuer-schuld um einen bestimmten Betrag und stehen unter gewissen Voraussetzungen zu, z. B. wenn man Kinder hat, allein-erziehend ist, Unterhaltszahlungen leisten muss etc. Anders wirken Freibeträge (darunter fallen außergewöhnliche Belastungen, Sonderausgaben, Werbungskosten, Pendlerpauschale). Die Auswirkung eines Freibetrages ist von der Höhe des Einkommens abhängig, er reduziert die Steuerbemessungsgrundlage um einen bestimmten Betrag – also das Einkommen, für das man Steuern zahlen muss. Je höher das Einkommen ist und je höher der Steuersatz ist, den man zahlen müsste, desto höher ist die Steuerersparnis durch einen Freibetrag. ÖGB und AK fordern die Umwandlung des Pendlerpauschales in einen Absetzbetrag.

## ArbeitnehmerInnenveranlagung

Die Lohnsteuer, die ArbeitnehmerInnen von ihrem Einkommen zahlen müssen, wird direkt vom Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Wenn man bestimmte Ausgaben geltend machen und steuerlich absetzen will, muss man eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchführen. Für den Antrag hat man fünf Jahre Zeit.

## Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen sind Aufwendungen für die Lebensführung, die steuerlich absetzbar sind. Das können

Krankheitskosten, Mehraufwendungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder Kosten der Heilbehandlung sein. Allerdings wirken diese erst, wenn ein Selbstbehalt überschritten wird, dessen Höhe nach den Einkommens- und den Familienverhältnissen abgestuft ist.

## Direkte und indirekte Steuern

Die direkten Steuern werden unmittelbar bei dem Steuerschuldner festgesetzt und erhoben. Zu den direkten Steuern zählen die Steuern auf Einkommen und Löhne. Bei direkten Steuern kann man je nach Einkommen unterschiedliche Steuersätze anwenden. Zu den indirekten Steuern zählen die Umsatzsteuer sowie die Verbrauchsteuern (z. B. Biersteuer, Mineralölsteuer). Die Steuer wird vom Händler geschuldet und von den KundInnen bezahlt. Bei indirekten Steuern wird für alle Personen unabhängig von deren Einkommen derselbe Steuersatz angewandt. Die Belastung durch indirekte Steuern ist bei BezieherInnen niedriger Einkommen höher als bei Besserverdienenden.

## Durchschnittssteuersatz

Der Durchschnittssteuersatz misst den Anteil der Steuer am Bruttoeinkommen. Bei progressiven Steuern steigt der Durchschnittssteuersatz mit dem Einkommen. Bei 2.000 Euro Bruttomonats-einkommen liegt der Durchschnittssteuersatz bezogen auf das Jahreseinkommen bei 10,4 Prozent, bei 4.000 Euro bei 20 Prozent, bei 6.000 Euro bei 25 Prozent.

## Eingangssteuersatz

Das ist der Steuersatz, mit dem nach dem steuerfreien Einkommen von 11.000 Euro pro Jahr der Einkommensteuertarif beginnt. Der Eingangssteuersatz beträgt 36,5 Prozent und ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Daher fordern ÖGB und AK eine Senkung des Eingangssteuersatzes auf 25 Prozent.

## Erbschaftssteuer

Die Erbschaftssteuer besteuert den Übergang von Vermögenswerten des Verstorbenen an den Erben. In Österreich wird die Erbschaftssteuer seit 2008 nicht mehr erhoben. Das entlastet v. a. Großerben, denn bei der Erbschaftssteuer kamen 56 Prozent des Aufkommens von den drei Prozent der größten Erbschaftsfälle. ÖGB und AK fordern daher die Wiedereinführung einer reformierten Erbschaftssteuer.

## Familienbesteuerung

Bei der Familienbesteuerung hängt die Höhe der Steuer vom Familieneinkommen ab. Im Gegensatz dazu wird bei der Individualbesteuerung das Einkommen jeder Person getrennt besteuert. Die Steuerersparnis steigt mit der Einkommensdifferenz im Haushalt an.

## Finanztransaktionssteuer

Eine Finanztransaktionssteuer ist eine Steuer auf Finanztransaktionen. Eine minimale Besteuerung von Finanztransaktionen, etwa im Ausmaß von 0,01 Prozent, würde nur kurzfristig-spekulative Transaktionen verteuern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. ÖGB und AK fordern seit



Jahren die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU (siehe auch „Immer einen Schritt voraus“, S. 18–19).

### Flat Tax – proportionale Steuer

Im Gegensatz zu einem progressiven Steuersystem wird bei einer Flat Tax ein konstanter Steuersatz unabhängig von der Höhe des Einkommens verrechnet. Das wirkt zugunsten Besserverdienender. Die Kapitalertragsteuer ist eine proportionale Steuer und beträgt unabhängig von der Höhe der Kapitalerträge immer 25 Prozent.

### Grenzsteuersatz und Grenzabgabensatz

Der Grenzsteuersatz misst den Anteil der Steuern an einer Einkommenserhöhung. Ab einem Monatseinkommen von etwa 1.190 Euro brutto wird bei einer Einkommenserhöhung der Grenzsteuersatz von 36,5 Prozent fällig. Ab einem Bruttomonatseinkommen von ca. 2.500 Euro fällt der Grenzsteuersatz von 43,2 Prozent an und ab ca. 5.850 Euro der Grenzsteuersatz von 50 Prozent. Der höhere Grenzsteuersatz wird nie auf das gesamte Einkommen angewandt, sondern nur auf den Teil des Einkommens, der in die höhere Steuerstufe fällt.

Der Grenzabgabensatz misst den Anteil von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen an einer Einkommenserhöhung und ist daher höher als der Grenzsteuersatz.

### Individualbesteuerung

In Österreich gilt seit 1973 das Modell der Individualbesteuerung. Demnach werden Einkommen direkt bei dem/der LohnempfängerIn besteuert – unabhängig davon, ob er/sie verheiratet ist und/oder Kinder hat. Die Individualbesteuerung fördert die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Familienförderung findet in Österreich weniger durch Steuern als durch Leistungen wie die Familienbeihilfe statt, die sich am Grundsatz „Jedes Kind ist gleich viel wert“ orientiert (zur aktuellen Debatte über Familiensteuern siehe auch „Splitting Family?“, S. 36–37).

### Kalte Progression

Damit wird die Steuer Mehrbelastung bezeichnet, die dann eintritt, wenn bei einem progressiven Steuertarif dessen Eckwerte nicht der Inflation angepasst

werden. Einkommenserhöhungen in Höhe der Inflationsrate erhöhen zwar nicht die Kaufkraft, führen aber zu einer Erhöhung der Steuerlast bzw. des durchschnittlichen Steuersatzes.

### Körperschaftsteuer

Während die Einkommensteuer alle natürlichen Personen betrifft, stellt die Körperschaftsteuer die Einkommensteuer der juristischen Personen wie Aktiengesellschaften und GmbHs dar. Die Körperschaftsteuer beträgt 25 Prozent.

### Jahressechstel

Sonstige Bezüge (das sind zum Beispiel 13. und 14. Monatsgehalt, Belohnungen, Prämien, Jubiläumsgelder) werden im Ausmaß eines Sechstels der laufenden (in der Regel monatlichen) Bezüge begünstigt besteuert. Das Jahressechstel wird nach Abzug eines Freibetrags von 620 Euro mit sechs Prozent Lohnsteuer begünstigt besteuert.

### Negativsteuer

Wenn man ein geringes Einkommen bezieht, kann es in folgenden Fällen zu einer Steuergutschrift (Negativsteuer) kommen: Besteht Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag, werden grundsätzlich zehn Prozent der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (höchstens jedoch 110 Euro) gutgeschrieben. ÖGB und AK fordern eine Erhöhung der Negativsteuer, damit auch GeringverdienerInnen eine Entlastung bekommen (siehe auch „Die gerechtere Negativsteuer“, S. 34–35).

### Sonderausgaben

Das Einkommensteuergesetz definiert bestimmte private Ausgaben, die steuerlich begünstigt werden, z. B. Nachkauf von Versicherungszeiten, bestimmte Versicherungsprämien für Wohnraumsanierung, Kirchenbeiträge, bestimmte Spenden. Sonderausgaben stellen einen Freibetrag dar (siehe auch „Pfade durch den Steuer-Dschungel“, S. 38–39).

### Steuerpflichtiges Einkommen

Bildet die Bemessungsgrundlage für die Steuerberechnung. Vom Bruttoeinkommen werden die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen, bevor das Einkommen der Besteuerung unterworfen wird.

### Steuerprogression

Darunter versteht man das Ansteigen des Steuersatzes in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen. Das heißt, jemand mit einem höheren Einkommen zahlt einen höheren Steuersatz.

### Steuertarif

In Österreich gelten je nach Einkommenshöhe unterschiedliche Tarifstufen. Die ersten 11.000 Euro steuerpflichtigen Einkommens pro Jahr sind steuerfrei. Für 11.000 bis 25.000 Euro ist ein Steuersatz von 36,5 Prozent fällig, für 25.000 bis 60.000 Euro 43,2 Prozent, bei über 60.000 dann 50 Prozent. Dazu muss aber berücksichtigt werden, dass das sogenannte Jahressechstel begünstigt mit sechs Prozent besteuert wird.

### Vermögenssteuer

Private Vermögen sind in Österreich höchst ungleich verteilt. Die reichsten fünf Prozent der Haushalte besitzen 57 Prozent des Privatvermögens. Vermögen sind derzeit in Österreich nicht besteuert. Der ÖGB fordert eine Vermögenssteuer für Privatpersonen auf die Nettovermögen (Vermögen abzgl. Schulden) bei einem Freibetrag von 700.000 Euro (siehe auch „Was vermögen Vermögende?“, S. 22–23).

### Werbungskosten

Werbungskosten sind beruflich veranlasste Ausgaben, die in Beziehung mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen. Werbungskosten wirken als Freibetrag, d. h. sie reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes. Zu den Werbungskosten zählen u. a. das Pendlerpauschale, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Werkzeuge, Aus- und Fortbildung, die Betriebsratsumlage, ein Computer, Fachliteratur, Gewerkschaftsbeiträge (siehe auch „Pfade durch den Steuer-Dschungel“, S. 38–39).

---

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[david.mum@gpa-djp.at](mailto:david.mum@gpa-djp.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Im Wunderland der Gewerkschaften

*Astrid Mayrhofer über Negativtrends in der Kinderbetreuung  
und die Arbeit der Gewerkschaft Kommunal in Stockholm.*

**Astrid Mayrhofer**  
SOZAK-Teilnehmerin  
des 63. Lehrgangs

**A**ls Gewerkschaftssekretärin für private Kinderbetreuungseinrichtungen in OÖ und ehemalige Kindergartenpädagogin stand für mich von Beginn an fest, dass ich mein vierwöchiges Praktikum in keinem anderen Land als dem Wunderland der Kinderbetreuung verbringen kann. Schweden ist aber nicht nur für die hohe pädagogische Qualität der Kinderbetreuung und des Schulsystems bekannt, sondern vor allem auch für den außergewöhnlich hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Ich habe mein Praktikum bei der Gewerkschaft Kommunalarbetareförbundet (Kommunal), einer Teilorganisation der Landsorganisationen (LO), in Stockholm verbracht. Kommunal vertritt rund 500.000 Mitglieder aus den verschiedensten Berufssparten von Beschäftigten im Gemeindedienst bis hin zu GärtnerInnen. In den vier Wochen konnte ich sowohl den Arbeitsalltag von GewerkschafterInnen kennenlernen als auch vieles über Land und Leute, das Bildungs- und Sozialsystem und Partnerorganisationen von Kommunal erfahren.

## Das Wunderland der Kinderbetreuung?

Gewerkschaftlich gesehen sind Kinderbetreuungseinrichtungen in Schweden tatsächlich ein Wunderland. Mehr als 70 Prozent der Krabbelstuben und Kindergärten sind gewerkschaftlich organisiert und durch BetriebsrätInnen und Sicherheitsvertrauenspersonen vertreten. Zwi-

schen den verschiedenen Anbietern von Kinderbetreuung lassen sich jedoch sowohl in der pädagogischen Qualität als auch bei den dienstrechtlichen Regelungen Unterschiede feststellen. Obwohl aktuell in jeder Gruppe nur 16–18 Kinder von mindestens drei pädagogischen Fachkräften betreut werden, sehen die Zukunftsprognosen eher weniger rosig aus. Bei meinem Gespräch mit der Leiterin des Vereins Skolverket, der für die Ausbildung von PädagogInnen zuständig ist, wurde der Negativtrend spürbar: Schon bald sollen mehr Kinder von weniger Fachkräften pro Gruppe betreut werden.

## Kommunal goes international

Internationale Kontakte spielen in der Gewerkschaftsarbeit eine auffallend wichtige Rolle. Während meines Praktikums war jede/r meiner KollegInnen mindestens einmal für ein paar Tage im Ausland bei anderen Gewerkschaftsorganisationen und nahm dort an Meetings, Besprechungen oder Abstimmungen teil. Dass schwedische GewerkschafterInnen viel reisen, wurde mir versichert, sei nichts Außergewöhnliches. Mona, die beispielsweise für Beschäftigte bei der Feuerwehr zuständig ist, besuchte während meines Praktikums gleich zwei internationale Treffen – eines in China und eines in Brüssel. Auch ich konnte an mehreren internationalen Meetings in der Nähe von Stockholm teilnehmen. Sowohl bei dem Treffen der Rauchfangkehrer als auch bei der länderübergreifenden Aktion „Domestic work is work“ wurde klar, dass Kommunikation und Austausch über die Ländergrenzen hinaus ein

zentraler Teil schwedischer Gewerkschaftsarbeit ist und daher so intensiv verfolgt wird. Darum, über den Tellerand hinauszusehen, ging es auch beim „Global Forum on Migration“ an dem ich teilgenommen habe.

## Kommunikation als Schlüssel

In allen Bereichen der Arbeitswelt sieht Kommunal Kommunikation als Schlüssel zum Erfolg. Der Großteil der Mitglieder wird im persönlichen Gespräch gewonnen. Nur wenige melden sich mittlerweile online an. Doch nicht nur in der Mitgliederwerbung, sondern vor allem auch im Büroalltag spielt Kommunikation eine Schlüsselrolle. So kommt es, dass auch das Raumkonzept des Gewerkschaftshauses Kommunikation geradezu herausfordert. So treffen sich die GewerkschafterInnen jeden Vormittag für eine Stunde in der Kaffeeküche zur traditionellen „Fika“ (= Kaffeepause) – während der Arbeitszeit. Für die AbteilungsleiterInnen, die an den Fikas ebenfalls teilnehmen, ist dies die wertvollste Zeit des Tages. Es werden Projekte besprochen, Probleme diskutiert und kreative Lösungen für Fragestellungen erarbeitet. Kommunikation zieht durch alle Bereiche des Arbeitsalltags und ist das schwedische Rezept zum Erfolg.

---

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[astrid.mayrhofer@gpa-djp.at](mailto:astrid.mayrhofer@gpa-djp.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

## ZUR PERSON

**Anita Lundberg**

Alter: 58

Beruf: „Ombudsman“ bei der Gewerkschaft Kommunal

Firmenstandort: Stockholm

Gewerkschaft: Kommunal

**Was bedeutet für Sie Arbeit?**

Bei der Gewerkschaft arbeiten zu dürfen bedeutet mir sehr viel. Für mich bedeutet die Arbeit, bei Kommunal etwas verändern zu können.

**Welche Bedeutung hat die EU für Sie?**

Vernetzung und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Seit unserem EU-Beitritt hat sich die Vernetzung zwischen den europäischen Gewerkschaften intensiviert. Das sehe ich als großes Potenzial.

**Welches europäische Land mögen Sie am liebsten?**

In Europa ist Schweden das Land, das ich am meisten mag. Ich habe aufgrund des Berufes meines Mannes bereits in vielen Ländern gewohnt. Er ist Inbetriebnehmer von Kraftwerken, aktuell arbeitet er in Norwegen. Wir haben ge-

meinsam zwei Jahre lang in Brasilien gelebt, wo auch meine zweite Tochter geboren wurde. Aber zu Hause ist es doch am schönsten.

**Wie und wie oft machen Sie Urlaub?**

Der Urlaubsanspruch in Schweden beträgt, genauso wie in Österreich, 25 Arbeitstage pro Jahr. Deshalb nutze ich jede freie Minute, um Zeit mit meiner Familie und besonders mit meinem Mann zu verbringen. Dazu reise ich auch gerne an die Orte, an denen mein Mann gerade arbeitet. So sind wir schon viel herumgekommen.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Faire Arbeitsbedingungen und ein Einkommen für alle arbeitenden Menschen, von dem man leben kann. Für mich und meine Familie wünsche ich mir Gesundheit.

## INFO &amp; NEWS

**Schweden**Fläche: 438.575,8 km<sup>2</sup>

EinwohnerInnen: 9,2 Millionen

Währung: Schwedische Krone (SEK)

BIP pro Kopf: 46.200 Euro (2013)

Human Development Index: 0,898

Landesbezeichnung: Konungariket Sverige – Königreich Schweden

Staatsform: Konstitutionelle Monarchie

Staatsoberhaupt: Carl XVI. Gustaf, König von Schweden (seit September 1973)

Regierungschef: Stefan Löfven

Regierung: Minderheitsregierung aus Sozialdemokraten und Grünen

Parlament: Riksdag (Reichstag) mit 349

Abgeordneten: Sozialdemokraten (Socialdemokraterna): 31,1 Prozent, Grüne (Miljöpartiet de Gröna): 6,9 Prozent, Linkspartei (Vänsterpartiet): 5,7 Prozent, Moderate

Sammlungspartei (Moderaterna): 23,3 Prozent, Liberale Volkspartei (Folkpartiet): 5,4 Prozent, Zentrums- (Centerpartiet): 6,1 Prozent, Christdemokraten (Kristdemokraterna): 4,5 Prozent, Schwedendemokraten (Sverigedemokraterna): 12,9 Prozent.

Sprache/n: Schwedisch; Samisch und Finnisch sind Minoritätssprachen

**Aktuelle Durchschnittskosten**

1 Liter Benzin: 13,76 SEK (1,60 €)

1 Laib Brot: 38 SEK (3,80 €)

1 Liter Milch: 9 SEK (0,95 €)

½ Liter Bier im Lokal: 45–65 SEK (4–6 €)

1 Kilo Äpfel: 17 SEK (1,70 €)



## blog.arbeit-wirtschaft.at

Der [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at) ergänzt die Printausgabe der „A&W“ um ein digitales Informationsangebot. Frisch gebloggt gibt einen Einblick, was in letzter Zeit online los war.

### NEU: WEBTIPPS DER WOCHE

Seit Ende September gibt es jeden Mittwoch Webtipps der Woche: Zum Weiterlesen und -denken werden die Blog-LeserInnen wöchentlich mit interessenpolitisch und wissenschaftlich spannenden Links versorgt.

Wir legen Ihnen drei ganz besonders spannende Beiträge ans Herz:

- » Der Fiskalpaket – Hauptkomponente einer Systemkrise (Stephan Schulmeister)
- » Austeritätspolitik als folgenschwerer Fehler (Philipp Heimberger)
- » Wer nützt direkte Demokratie? (Eva Maltschnig und Katharina Hammer)

### DER FISKALPAKT – HAUPTKOMPONENTE EINER SYSTEMKRISE

„Mit dem **Fiskalpaket** hat die EU wesentliche Forderungen der ideologischen Hauptgegner des Europäischen Sozialmodells, der ‚Schule von Chicago‘, übernommen.“ Stephan Schulmeister beschreibt in seinem Beitrag das Konzept hinter den Regeln des Fiskalpakts. Es geht davon aus, dass sich die Sparpolitik nicht negativ auf Produktion und Beschäftigung auswirkt. Im Mittelpunkt steht dabei das „strukturelle Defizit“. Um dieses zu berechnen, werden abstruse Annahmen getroffen. So wird unterstellt, dass der überwiegende Teil der Arbeitslosen „natürlich“, also strukturell bedingt ist.

Oder anders und vereinfacht ausgedrückt: Nur Lohnsenkungen oder ein Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten könne ohne Inflationsdruck Beschäftigung schaffen, nicht aber eine Auswei-

tung der öffentlichen Beschäftigung bzw. der Nachfrage.

In der Realität aber zeigt sich ein gänzlich anderes Bild: Der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit durch die Finanz- und Wirtschaftskrise lässt sich nicht durch plötzliche strukturelle Probleme erklären, sondern durch den krisenbedingten Nachfrageausfall. Gleichzeitig zeigen die Zahlen, dass die Staatsschuldenquote genau in jenen Ländern am stärksten stieg, welche nach Ausbruch der Finanzkrise dem radikalsten Sparkurs folgten.

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/mtkd6gs](http://tinyurl.com/mtkd6gs)

### AUSTERITÄTSPOLITIK ALS FOLGENSCHWERER FEHLER

Während die EU weiter an ihrem Austeritätskurs festhält, ist der Internationale Währungsfonds schon einen entscheidenden Schritt weiter. In einem umfangreichen Evaluierungsbericht übt der IWF harte Kritik an seinen eigenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen in den Krisenjahren.

Wie Philipp Heimberger beschreibt, wird die vom IWF ab 2010 vorgeschlagene Politik der Staatsausgabenkürzungen und Steuererhöhungen nun als folgenschwerer Fehler beurteilt. Angesichts „hoher wirtschaftlicher Unterauslastung, eingeschränkter Effektivität geldpolitischer Maßnahmen und der fortgesetzten Entschuldungsbemühungen von privaten Haushalten und Unternehmen hätte der IWF, insbesondere in Ländern mit größerem fiskalpolitischem Handlungsspielraum, auf ausgeweitete Konjunkturprogramme drängen müssen, statt Austeritätspolitik zu fordern“.

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/kypw7po](http://tinyurl.com/kypw7po)

### WER NÜTZT DIREKTE DEMOKRATIE?

Besonders viele Reaktionen hervorgerufen hat zuletzt der Beitrag von Eva Maltschnig

und Katharina Hammer. Sie setzten sich mit der Frage auseinander, ob mit direktdemokratischer Beteiligung der Unzufriedenheit mit dem demokratischen System entgegengewirkt werden kann und ob so der Wille der Bevölkerung direkt und deutlich sichtbar wird.

Die beiden AutorInnen argumentieren dabei, dass partizipatorische Innovationen erstens nicht automatisch den Mehrheitswillen der Bevölkerung wiedergeben. Zweitens bestehe die Gefahr von sozialer Verzerrung von Entscheidungen, da sozial Schwächere in höherem Ausmaß nicht an direktdemokratischen Beteiligungsformen teilnehmen und somit im politischen Prozess unberücksichtigt bleiben. „Gerechte und ausgewogene Beteiligungen sollten (daher) einen zentralen Stellenwert bei der Einführung neuer Beteiligungsinstrumente haben.“

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/mzpkm3](http://tinyurl.com/mzpkm3)

### NEUER SCHWERPUNKT BILDUNG UND DEMOKRATIE

Neben diesen Beiträgen rückten im Blog zuletzt immer stärker Bildungsthemen und demokratiepolitische Themen in den Mittelpunkt, die Spannweite reichte dabei von „Deutsch lernen in der Erwachsenenbildung“ über das Stipendiensystem an den Universitäten bis hin zur Frage „Wer nützt direkte Demokratie?“

---

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:  
[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

Sie finden uns auch auf Facebook:  
[facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://facebook.com/arbeit.wirtschaft)

## Kampf gegen den Steuerbetrug

**G**abriel Zucman schätzt die in internationalen Steueroasen deponierten Vermögen vorsichtig auf 5.800 Milliarden Euro. Das „Trio Infernal“, bestehend aus den Britischen Jungferninseln, der Schweiz und Luxemburg, bildet das Zentrum der europäischen Steuerflucht. Allein in diesem Zusammenhang entgehen den Staatshaushalten weltweit mindestens 130 Milliarden Euro an Einnahmen aus Einkommen-, Erbschafts- und Vermögenssteuern. Dazu kommen die Kosten der illegitimen Aktivitäten zur „Steueroptimierung“ der Konzerne. Eine grobe Schätzung ergibt, dass es mithilfe des auf die EU-Länder entfallenden Teils dieser Mittel leicht möglich wäre, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in Europa von derzeit 5,5 Millionen in kurzer Zeit zu halbieren.

### Langsamer wachsender Kuchen

Dieser Vergleich zeigt, wo heute die elementare verteilungspolitische Auseinandersetzung stattfindet: zwischen den Millionären und den Multis auf der einen Seite und den auf die Erträge ihrer Arbeitskraft angewiesenen Menschen auf der anderen Seite. Die inakzeptable Ausgangssituation kommt im starken Zuwachs der leistungslosen Vermögenseinkommen und der enormen Konzentration des Vermögensbesitzes bei gleichzeitiger Stagnation der Leistungseinkommen aus Arbeit und Zunahme prekärer Arbeitsverhältnis-

se besonders krass zum Ausdruck. Die sozialen Auseinandersetzungen um die Verteilung des Wohlstandes werden ohne Zweifel an Intensität gewinnen. Denn wenn der Kuchen langsamer wächst, wird der Streit um seine Verteilung heftiger.

Österreich tut bedeutend mehr als andere Staaten, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, die soziale Absicherung für alle Menschen zu gewährleisten und den Ertrag des Wirtschaftens nicht völlig unfair zu verteilen. Aber Österreich ist auch ein nicht unbedeutender Spieler bei der Verschleppung der Bekämpfung des Steuerbetruges:

» Es ist beschämend, wenn die Bundesregierung „technische Gründe“ anführt, um den automatischen Informationsaustausch zwischen den europäischen Steuerbehörden um ein weiteres Jahr aufzuschieben.

» Österreich hat zig Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern abgeschlossen, die, wie Gabriel Zucman es treffend formuliert, „in der Praxis zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen“.

» Für BezieherInnen von Lohneinkommen ist es normal, wenn der Arbeitgeber direkt Einkommen und die darauf entfallende Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt meldet; wegen des unzeitgemäßen Bankgeheimnisses ist dies bei

Zins- und Dividendeneinkommen nicht der Fall.

» Noch unglaublicher ist, wenn so manche Unternehmen, etwa im Gastgewerbe, die Mehrwertsteuer, die sie den KonsumentInnen verrechnen, einfach nicht an das Finanzamt abführen.

### Finanz über den Verhältnissen

Jahrzehntelang haben Finanzsystem und Vermögende auch in Österreich über unsere Verhältnisse gelebt. Mit dem Zurückdrängen ihrer Ansprüche auf das Sozialprodukt kann großflächig Raum für sozialen Fortschritt geschaffen werden. Deshalb muss die Bekämpfung der vielfältigen Formen des Steuerbetruges zu einer zentralen Aufgabe der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit in Europa werden. Zu Recht wurden Luxemburg und sein ehemaliger Premierminister Jean-Claude Juncker an den Pranger gestellt. Nun sind die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen: automatischer Informationsaustausch, Aufbau eines internationalen Finanzkatasters, Finanzsteuern. Die Bekämpfung von Steuerbetrug in Österreich bildet zusammen mit der steuerlichen Belastung großer Vermögen und Erbschaften das zentrale Element des Steuerreformkonzepts von AK und ÖGB. Die Vermögensbesteuerung und die Entlastung der Arbeitseinkommen sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

**BEPS-Initiative:** Anfang 2013 hat die OECD erstmals Untersuchungsergebnisse zu Ausmaß und Funktionsweise von Gewinnverlagerung ausgearbeitet und veröffentlicht. Besonders im Fokus standen multinationale Konzerne der Digital Economy wie Google, Amazon, Apple oder Microsoft. Kurz darauf wurde der Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (BEPS = Base Erosion and Profit Shifting) multinational tätiger Unternehmen verabschiedet. Mit dessen 15 Maßnahmen soll durch globale Zusammenarbeit die aggressive Steuerplanung multinationaler Konzerne verhindert werden, aber die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. [www.oecd.org/ctp/beps.htm](http://www.oecd.org/ctp/beps.htm) (Seite 14)

**Bitcoins:** virtuelles Zahlungsmittel (auch: Kryptowährung), mit dem direkte Überweisungen über das Internet ohne zentrale Abwicklungsstelle möglich sind. Die Guthaben der Teilnehmer werden in persönlichen digitalen Brieftaschen gespeichert. Der Marktwert von Bitcoins ergibt sich aufgrund von Angebot und Nachfrage und ändert sich rascher und deutlicher als bei üblichen Devisen. (Seite 10)

**Derivate:** von Wertpapieren abgeleitete Finanzprodukte wie beispielsweise Optionen und Termingeschäfte. (Seite 18)

**Fiskalpakt:** auch Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag). 2011 einigten sich die Länder der Eurozone auf Obergrenzen für die Staatsverschuldung (= Schuldenbremse) und Strafen für jene Länder, die diese Grenzen missachten. Auch die meisten Nicht-Euro-Länder erklärten sich einverstanden. Geplant war ursprünglich, den Fiskalpakt durch eine Änderung des EU-Vertrags von Lissabon durchzusetzen, was am Veto von Großbritannien scheiterte. Daher trat der Fiskalpakt in Form eines zwischenstaatlichen Vertrages Anfang 2013 in Kraft. Der Europäische Fiskalpakt sollte ein weiterer Schritt zur Fiskalunion mit gemeinsamem Budget, gemeinsamer Steuerpolitik etc. der Eurozone sein. Tatsächlich ist es vielen Ländern angesichts der herrschenden Rezession nicht möglich, die Staatsverschuldung wie vereinbart zu reduzieren. So haben etwa Italien und Frankreich beschlossen, den Fiskalpakt zu ignorieren. (Seite 44)

**Friedman, Milton:** US-amerikanischer Ökonom (1912–2006), der wichtige Arbeiten zu den Themen Mikro- und Makroökonomie, Statistik und Wirtschaftsgeschichte verfasste (Kapitalismus und Freiheit, Die Rolle der Geldpolitik etc.), Vertreter des ökonomischen Liberalismus. Er erhielt 1976 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften, u. a. auch für seine Demonstration der Komplexität der Stabilitätspolitik. (Seite 15)

**Hedgefonds:** Ihrem Namen nach (hedge = absichern) versuchen diese Fonds, Investitionen gegen Risiken wie Kurseinbrüche oder Wechselkurschwankungen abzusichern. Tatsächlich bieten Hedgefonds wenig Sicherheit, sondern streben danach, durch spekulative Geschäfte unabhängig vom

Marktumfeld kurzfristig möglichst hohe Erträge zu erwirtschaften. Die Fonds verkaufen beispielsweise Aktien, die sie gar nicht besitzen (Leerverkäufe). Diese leihen sie sich gegen eine Gebühr von Banken oder Pensionsfonds aus. Die Manager der Hedgefonds hoffen auf fallende Kurse, um die Titel dann billiger wieder zurückkaufen zu können – was natürlich nicht immer funktioniert. (Seite 12)

**Koch Industries:** US-amerikanisches Industrie-Konglomerat mit rund 115 Mrd. Dollar Jahresumsatz unter der Leitung von Charles und David Koch. Die Brüder verdanken ihren Reichtum einer Erfindung ihres Vaters zum thermischen Rohöl-Cracking, sie gelten als hartnäckige Leugner des Klimawandels und sind wichtige Finanziers der ultrarechten Tea Party. (Seite 22)

**Oxfam:** Oxford Committee for Famine Relief, 1942 ursprünglich zur Linderung der Hungersnot der griechischen Bevölkerung während der deutschen Besatzung gegründet, kämpft die unabhängige Hilfs- und Entwicklungsorganisation heute international gegen Armut und Ungerechtigkeit. (Seite 22)

**Patentbox:** Mehrere europäische Staaten gewähren derzeit ermäßigte Steuersätze auf Erträge aus Patenten und anderen Formen zum Schutz des geistigen Eigentums. Mit diesen sogenannten Patent- oder IP-Boxen (IP = Intellectual Property) wird nicht nur die Forschungstätigkeit gefördert, die dadurch angelockten multinationalen Konzerne benützen sie auch zur Steuervermeidung. EU und OECD wollen die Nutzung von Patent- oder Lizenzboxen zur Gewährung von Steuererleichterungen einschränken. (Seite 15)

**Pendlereuro:** Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht ArbeitnehmerInnen seit Jänner 2013 auch ein Pendlereuro zu. Er wird einmal jährlich von der Steuer abgezogen und wird berechnet, indem man die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit zwei multipliziert. (Seite 39)

**Reverse Charge:** Umkehr der Steuerschuld, das bedeutet, dass nicht der Leistungserbringer, sondern der Leistungsempfänger Umsatzsteuer bezahlen muss, z. B. wenn ein österreichischer Unternehmer die Dienstleistung eines ausländischen Unternehmers in Anspruch nimmt. (Seite 17)

**Schule von Chicago:** in der Ökonomie: An der Universität von Chicago im 20. Jahrhundert entstandenes ökonomisches Programm, nach dem sich jedes wirtschaftliche Verhalten mit der neoklassischen Preistheorie erklären lässt und freie Märkte als das beste Mittel zur Einkommensverteilung gelten. Als bekanntester Vertreter der Chicagoer Schule gilt Milton Friedman. (Seite 44)

**Šemeta, Algirdas:** litauischer Ökonom und Politiker, geb. 1962, seit 2010 EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung. (Seite 18)

**Smith, Adam:** schottischer Moralphilosoph und Aufklärer (1723–1790), gilt als Begründer der klassischen Volkswirtschaftslehre. In seinen Werken

befasste er sich mit Arbeitsteilung, dem freien Markt, der Außenhandelstheorie und der Rolle des Staates. Smith sah den gesellschaftlichen Wohlstand in einem System der natürlichen Freiheit am besten verwirklicht. Er ging davon aus, dass durch die Verfolgung privater Interessen öffentliche Interessen oft am besten erfüllt würden. Der Staat solle nur Rahmenbedingungen schaffen und habe nur wenige zentrale Aufgaben wie etwa die Landesverteidigung, Schulen, Transportwesen u. Ä. (Seite 32)

**Starbucks Corp.:** Im April 1971 eröffneten drei Studienfreunde aus San Francisco im alten Hafen von Seattle das Kaffee-, Tee- und Gewürzgeschäft „Starbucks Coffee, Tea and Spice“. Der Name war eine Anlehnung an den Steuermann Starbuck aus dem Roman „Moby Dick“. 1982 übernahm Howard Schultz bei Starbucks die Leitung des Einzelhandels und der Vermarktung. 1989 hatte Schultz die Anzahl seiner Filialen auf 55 vervielfacht, 1992 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Bis 2004 entstanden weltweit mehr als 7.000 Standorte. 2008 ließ Schultz wegen Umsatzeinbußen und Kundenrückgang 600 Filialen schließen, rund 12.000 Teil- und Vollzeit Arbeitsplätze wurden abgebaut. Die Aktienkurse haben sich mittlerweile mehr als erholt und 2013 betrug der Umsatz (offiziell) 14,9 Mrd. Dollar. (Seite 20)

**Tea Party:** rechtspopulistische und konservative US-amerikanische Protestbewegung, die mit dem Slogan „I want my country back“ unter anderem gegen Obamas Gesundheitspolitik sowie den angeblich wachsenden Einfluss von Hispanics und AfroamerikanerInnen kämpft. Eine der bekanntesten Aktivistinnen ist Sarah Palin, die 2008 bei den Präsidentschaftswahlen hinter dem republikanischen Kandidaten John McCain als Vizepräsidentin kandidierte. Der Name der Bewegung bezieht sich auf die Boston Tea Party von 1773, wo symbolisch als Indianer verkleidete Bostoner als Akt des Widerstandes gegen die britische Kolonialpolitik Teelieferungen der britischen East India Tea Company ins Meer warfen. (Seite 22)

**Thomas von Aquin:** italienischer Philosoph und Theologe (1225–1274); betrachtete Theologie als streng rationale Wissenschaft, einer der Hauptvertreter der Scholastik, die sich ab dem Hochmittelalter entwickelte und lange Zeit in Universitäten die einzige wissenschaftlich akzeptierte Vorgehensweise war. Sie war eine Weiterentwicklung der antiken Dialektik, der Lehre vom wissenschaftlich korrekten Diskutieren. Thomas hinterließ ein umfangreiches Werk und wird in der römisch-katholischen Kirche als Heiliger verehrt. (Seite 32)

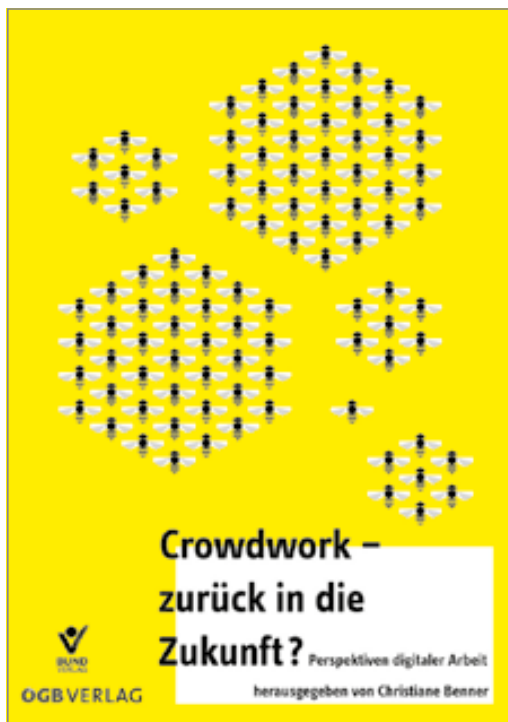
**Transferpreis:** Preis, der der Bewertung von grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen zwischen Konzerngesellschaften dient. (Seite 17)

**Wohnbauförderungsbeitrag:** ist je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu entrichten und beträgt ein Prozent der Beitragsgrundlage. (Seite 34)

Verlag des Österreichischen  
 Gewerkschaftsbundes GmbH  
 Kontaktadresse: Fachbuchhandlung  
 Rathausstraße 21 | 1010 Wien  
 Telefon: +43 1 405 49 98-132  
 Fax: +43 1 405 49 98-136  
 fachbuchhandlung@oegbverlag.at  
 www.oegbverlag.at

## CROWDWORK – ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT?

Perspektiven digitaler Arbeit



Varia

Christiane Benner

2014 || 420 Seiten || EUR 29,90

ISBN: 978-3-99046-099-3

Outsourcing war gestern. Der neue Trend der Arbeitswelt heißt Crowdsourcing. Die Arbeit erledigen nicht mehr traditionelle Unternehmen mit festem Firmensitz und einem Mindestmaß an gesetzlich verbrieften Rechten für Arbeitnehmer. Arbeit wird jetzt – mit steigender Tendenz – über professionelle Internet-Plattformen an eine anonyme Masse von sogenannten Crowdworkern verteilt.

Dieses Buch ist ein Plädoyer für die Demokratisierung digitaler Arbeit und die notwendige öffentliche Diskussion von Crowdsourcing. Nationale und internationale Wissenschaftler, Politiker, Aktivisten, Gewerkschafter und Juristen liefern Beiträge zu den technischen, ethischen und arbeitspolitischen Aspekten dieses vielschichtigen Themas. Das Buch bietet Überblick und Orientierung für alle, die sich mit der Zukunft der Arbeit beschäftigen.

**BESTELLUNG**

**VERSANDKOSTENFREI** im Themenshop des ÖGB-Verlags:

[www.arbeit-recht-soziales.at](http://www.arbeit-recht-soziales.at)

E-Mail: [bestellung@oegbverlag.at](mailto:bestellung@oegbverlag.at) | Telefon: +43 1 405 49 98-132

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags, 1010 Wien, Rathausstraße 21

**JA, ICH BESTELLE ...**

Anzahl der Exemplare

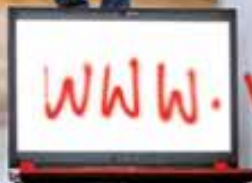
Name		Vorname	
Firma/Institution			
Telefon		E-Mail	
Anschrift		PLZ	Ort
Datum, Unterschrift			



# DAS VÖGB BILDUNGSANGEBOT 2015 IST DA!

Arbeitsrecht, Betriebsversammlung, Chancengleichheit, Kommunikation, Mitbestimmung, Rhetorik, Sozialrecht, Teamwork, Wirtschaft, Zivilcourage u. v. m.

Praxisnahe gewerkschaftliche Bildungsangebote für ArbeitnehmervertreterInnen von A bis Z.  
Alle Lehrgänge und Informationen auf einen Blick:  
[www.voegb.at](http://www.voegb.at)



[www.voegb.at](http://www.voegb.at)

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:  
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie  
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder  
richtige Anschrift mit

\_\_\_\_\_  
Straße/Gasse

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

Besten Dank

AW